

Mein Ratgeber im täglichen Leben



Mieternotruf

0316/ **71 71 08**

Sozialratgeber der **KPO**

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit diesem Sozialratgeber legt die KPÖ-Graz erneut eine umfangreiche Zusammenstellung all jener Leistungen auf, die Menschen mit geringem Einkommen oder anderen Problemen in Anspruch nehmen können. Er soll Ihnen helfen, sich besser in einem Umfeld zurechtzufinden, das oft undurchschaubar und abweisend erscheint.

Umfangreiche Änderungen im Sozialwesen, leider oft zuungunsten der Menschen machen eine aktualisierte Neuauflage notwendig.

Aus Erfahrung weiß ich, dass ein persönliches Gespräch nicht durch einen Ratgeber wie den vorliegenden zu ersetzen ist.

Deshalb bieten wir ganz konkrete Hilfe über unseren **Mieter- und Sozialnotruf Tel. 0316/71-71-08** an. Hier gibt es kostenlose Hilfe und Beratung in allen wohn- und mietrechtsrelevanten Bereichen. Auch in allen anderen sozialen Belangen tun wir unser Bestes, damit Sie zu Ihrem Recht kommen.

Sie können sich auch direkt an mein Büro im Rathaus Graz wenden, werktags unter der Tel. 0316/872-2060.

In unserem Land sollen nicht nur die Reichen Lebensqualität vorfinden. Es müssen Verhältnisse geschaffen werden, in denen es nicht vom Geschlecht, Alter oder Nationalität und vor allem nicht vom Einkommen abhängt, ob man im selben Ausmaß wie andere am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Dafür arbeiten wir.

Herzliche und solidarische Grüße
Ihre Stadträtin in Graz
Elke Kahr



NOTRUFNUMMERN

112	Euro-Notruf
122	Feuerwehr
133	Polizei
144	Rettung
141	Ärztenotdienst (Mo-Fr: 19:00 – 07:00 u. Sa, So & Feiertag 00:00 – 24:00)
1455	Apothekennotdienst
(01) 40 60 34 3	Vergiftungsinfozentrale
130	Wasserrettung
142	Telefonseelsorge
130, (0316) 877 77	KIT Krisen-Interventions-Team
140	Österr. Bergrettungsdienst
(0316) 385 82623	Baby-Hotline Kinder-Klinik
(0316) 69 15 12	Kinderärztenotdienst
(0316) 68 11 18	Tierärztenotdienst
0800 20 48 80 0	Verlust der Bankomatkarte
120	ÖAMTC Pannendienst
123	ARBÖ Pannendienst

Inhaltsverzeichnis

Notrufnummern	3	Kunst und Kultur.....	25
Inhaltsverzeichnis	4	Kulturpass.....	25
Arbeit.....	7	Gesundheit.....	25
Arbeitslosengeld	7	Rezeptgebühr	25
Notstandshilfe	8	E-Card	25
Lehrlingsbeihilfe	8	Rezeptgebührenbefreiung.....	25
Krankenversicherung ohne Beschäftigung	9	Kostenbeitrag für den Krankentransport	26
Weiterbildungsgeld.....	9	Kostenbeitrag für Spitalsaufenthalt.....	26
Übergangsgeld	9	Zuzahlung bei Kur- und Genesungsaufenthalt ..	26
Übergangsgeld nach Altersteilzeit.....	10	Ärztliche Behandlung für Menschen ohne Sozialversicherung.....	26
Bildungsteilzeit.....	10	Behörden & Beschwerdestellen	27
Kinderbetreuungsbeihilfe.....	11	Anlaufstellen bei Krankheit, Sucht etc.....	27
PendlerInnenbeihilfe	11	AIDS.....	27
Pendlerpauschale und Pendlereuro	12	Sucht.....	27
ArbeitnehmerInnenveranlagung (=Jahresausgleich)....	12	Spielsucht	28
Burnout.....	14	Krebs.....	28
Soziale Leistungen	15	Essstörung.....	29
Mindestsicherung	15	Psychische Probleme	29
Sozialhilfe.....	16	Selbsthilfegruppen	30
SozialCard.....	16	Gesundheitsberatung	31
Heizkostenzuschuss	17	Menschen mit Behinderung	32
Wohnbeihilfe.....	18	Behindertenhilfe.....	32
ORF-GIS-Befreiung/Telefongebühren-Zuschuss.....	18	Begünstigte behinderte Menschen.....	32
Befreiung von der Ökostrompauschale.....	18	Behindertenpass.....	32
Unterstützungsfonds für einmalige Leistungen	19	Parkausweis	33
Kinder und Schule – Zuschüsse und Beihilfen.....	20	Gratis Autobahnvignette.....	33
Familienbeihilfe des Bundes.....	20	Behindertentaxi	33
Familienhärteausgleich	20	Unterstützungsfonds.....	34
AlleinerzieherInnenabsetzbetrag.....	21	Behindertenanwaltschaft	34
Kinderabsetzbetrag	21	Österreichischer Zivilinvalidenverband	34
Mehrkindzuschlag	21	Sozialservicestelle des Landes Steiermark.....	35
ZWEI UND MEHR Steirischer Familienpass	21	Studierende mit Behinderung	35
Kinderbetreuungsgeld des Bundes.....	22	Angebote und Hilfe für Menschen mit Behinderung	35
Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld	22	Frauen.....	38
Schulbeihilfe der Arbeiterkammer.....	23	Beratungsstellen und Hilfe für Frauen in Graz.....	40
Schul- und Heimbeihilfe.....	23	Männer	40
Besondere Schulbeihilfe.....	24	Beratungsstellen und Hilfe für Männer in Graz....	40
Schulfahrtbeihilfe.....	24		
Schulstartgeld in Graz	24		

Gewalt 41

Beratung & Hilfe 41

Scheidung und Trennung..... 42

Beratungsstellen und Hilfe 42

Alleinerziehend 43

Kindesunterhalt 43

Unterhaltsvorschuss..... 43

Beratungsstellen 43

Babys 44

Schwangerschaft und Geburt 44

Informationen am Anfang der Schwangerschaft 44

Mutter-Kind-Pass 44

Pränataldiagnostik..... 44

Geburtsvorbereitung..... 44

Hebammen in Graz..... 45

Wohin zur Geburt?..... 45

Elternberatung 45

Behördenwege rund um die Geburt..... 46

Windelscheck..... 46

Anonyme Geburt..... 46

Kinder und Jugendliche 47

Allgemeine Beratungsstellen 47

Betreuungseinrichtungen 47

Kostenlose Hilfe beim Lernen 49

Krankheit - Gesundheit 50

Pflegeelternschaft & Adoption 51

Beratungsstellen für Eltern 51

Arbeit für junge Menschen 51

Probleme am Arbeitsplatz..... 52

Ferien & Freizeit..... 53

Jugendzentren 53

Gewalt & Missbrauch 54

Jugend und Homosexualität 55

Probleme in & mit der Schule..... 55

Studierende 56

Studienkarte..... 56

Mobilitätsscheck..... 56

Studienbeihilfen der AK..... 56

Sozialtopf der ÖH UNI Graz: 56

Mensastempel der ÖH 57

Studienbeihilfe 57

Allgemeiner Fahrtkostenzuschuss: 58

Heimfahrtzuschuss:..... 58

Kinderbetreuungszuschuss 58

Allgemeine Beihilfen für Studierende..... 58

Lesben & Schwule & Transgender 59

SeniorInnen..... 60

Infos, Beratung & Hilfe, Freizeitgestaltung 60

Essensdienste..... 61

Mittagstisch für SeniorInnen 61

SeniorInnencard 62

Mobilitätskarte 62

Ermäßigte SeniorInnenkarten der Graz Linien.... 62

ÖBB Vorteilskarte für SeniorInnen 62

Wohnungsreinigungsdienst 62

Tagesbetreuung..... 63

Tagesbetreuung für Demenzkranke 63

Kurzzeitpflegeeinrichtungen 64

SeniorInnenwohnhäuser der Stadt Graz 64

Betreutes Wohnen 64

Geriatrische Gesundheitszentren 65

SeniorInnen- und Pflegeheime in Graz..... 65

Pension 67

Alterspension 67

Korridorpension..... 68

Schwerarbeitspension..... 69

Übergangsgeld 69

Berufsunfähigkeits- Invaliditäts- & Erwerbsunfähig-

keitspension 69

Hinterbliebenenpension..... 70

Zuverdienstmöglichkeiten zur Pension 70

Beratung 70

Pflegegeld 71

Mobile Soziale Dienste..... 72

Zuständigkeit nach Bezirken 72

Sterben in Würde: Hospiz..... 73

Familienhospizkarenz/-teilzeit..... 73

Tod und Bestattung 74

Todesfall in einer Wohnung 74

Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim..... 74

Todesfall an einem öffentlichen Ort 74
Todesfall im Ausland 74

MigrantInnen 75

Behördenadressen 75
Beratung & Hilfe 75
MigrantInnenbeirat der Stadt Graz 76
Schubhaft 77
Obdachlosigkeit – Notschlafstellen 77
Deutschkurse 77

Vinzenzgemeinschaften 78

Straffällige Menschen 79

Straffälligenhilfe 79

Recht und Gericht 79

Erste anwaltliche Auskunft 79
Verfahrenshilfe 79
Amtstag 80
Gerichte in Graz 80
Hilfe für Verbrechenopfer 80
Volksanwaltschaft 80
Büro für Bürgerberatung 80
Rechtsberatung und Rechtsvertretung 81
Amtliche Schreiben und wie man damit umgeht ... 81

Sachwalterschaft 82

Schulden 83

Die Gründe einer Überschuldung 83
Außergerichtlicher Ausgleich 83
Privatkonkurs 83

KonsumentInnen 84

Einkaufen, wenn das Geld knapp ist. 84
Konsumentenschutz 84

Umwelt und Nachhaltigkeit 85

Umweltförderungen 86
Fernwärme-Förderung 86
Solaranlagen-Förderung 86
Umweltfreundliche Fahrzeugflotten - Förderung ... 86
Grazer Reparaturinitiativen-Förderung 86
Förderung von Grazer Gemeinschaftsgärten 86

Verloren & Gefunden 87

Ich habe etwas verloren, was soll ich tun? 87
Ich habe etwas gefunden, was soll ich tun? 87
Finderlohn 87
Fahrrad-Aufbewahrung 87

Verkehr 88

Öffentlicher Verkehr 88
Hilfe nach Unfällen 88

Wohnen 89

Wohnungssuche 89
Gemeindewohnungen 89
Kautionsbeitrag 90
Mietzinszahlung 91
Wohnen mit Handicap 91
Förderung barrierefreies Bauen 91
Ich ziehe um 92
Hunde – Meldung, Abgabe 92
Probleme mit der Wohnung 93
Delogierung 93
Beratungsstellen rund ums Wohnen 94

Wohnungslosigkeit 95

Einrichtungen und Notschlafstellen 95
Essen und medizinische Versorgung 96

Servicestellen der Stadt Graz 97

Indexverzeichnis 98

Arbeit

Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld dient zur Existenzsicherung für die Zeit der Arbeitssuche. Es besteht aus dem Grundbetrag, möglichen Familienzuschlägen sowie einem allfälligen Ergänzungsbetrag.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Jede Person, die die Voraussetzung der Arbeitswilligkeit, der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitslosigkeit erfüllt.
- ✓ Man muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen – also eine Beschäftigung aufnehmen/ausüben, bzw. an einem Kurs des AMS teilnehmen können/dürfen.
- ✓ Bei erstmaliger Inanspruchnahme: Mindestbeschäftigungsdauer von 52 Wochen innerhalb der letzten 2 Jahre
- ✓ Bei weiterer Inanspruchnahme: Mindestbeschäftigungsdauer von 28 Wochen innerhalb des letzten Jahres
- ✓ Vor Vollendung des 25. Lebensjahres genügen 26 Wochen Mindestbeschäftigungsdauer innerhalb des letzten Jahres.

Dauer des Bezugs:

- ✓ Grundsätzlich für 20 Wochen
- ✓ 30 Wochen, wenn in den letzten 5 Jahren arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen von 156 Wochen vorliegen
- ✓ 39 Wochen, wenn Sie das 40. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten 10 Jahre 312 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren
- ✓ 52 Wochen, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten 5 Jahre 468 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren
- ✓ Besuchen Sie eine Schulungsmaßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung, verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Kursmaßnahme, maximal aber um 4 Jahre.

Höhe des Arbeitslosengeldes:

- ✓ Arbeitslose, denen kein Familienzuschlag zusteht, erhalten nicht mehr als maximal 60% des täglichen Nettoeinkommens laut Bemessungsgrundlage.
- ✓ Arbeitslose, denen Familienzuschläge zuzuerkennen sind, erhalten nicht mehr als 80% des täglichen Nettoeinkommens laut Bemessungsgrundlage.

Antragstellung:

- ✓ Das Arbeitslosengeld ist persönlich beim Arbeitsmarktservice (AMS) zu beantragen.
- ✓ Die Meldung über die Arbeitslosigkeit muss umgehend erfolgen, da Arbeitslosengeld erst ab dem Tag

der Meldung und nicht rückwirkend gewährt wird.

- ✓ Wenn die Arbeitslosmeldung noch vor Ende eines Beschäftigungsverhältnisses beim Arbeitsmarktservice einlangt, muss die persönliche Vorsprache zur Beantragung von Arbeitslosengeld nicht sofort nach Ende des Dienstverhältnisses erfolgen. In diesem Fall ist es für die frühestmögliche Zuerkennung ausreichend, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei Ihrer zuständigen Geschäftsstelle persönlich vorsprechen. Um Wartezeiten bei Ihrer persönlichen Vorsprache zu vermeiden, können Sie nach der Übermittlung Ihrer Arbeitslosmeldung bereits einen Termin bei Ihrer zuständigen Geschäftsstelle buchen bzw. einen Terminwunsch bekannt geben.
- ✓ Die Meldung kann online unter www.ams.at/stmk - eService Zone erfolgen.

AMS Graz Ost

Bezirke: Innere Stadt, St. Leonhard, Geidorf, Jakomini, Liebenau, St. Peter, Waltendorf, Ries, Mariatrost, Andritz

Neutorgasse 46, 8010 Graz

Leiterin der Geschäftsstelle: Lieselotte Puntigam

Tel: (0316) 70 82- 0 • Fax: (0316) 70 82 – 190

Öffnungszeiten

Mo-Do 07.30 - 15.30, Fr 07.30 - 13.00 Uhr

ams.graz-ost@ams.at • www.ams.at

AMS Graz West und Umgebung

Bezirke: Lend, Gries, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam sowie Graz-Umgebung

Niesenbergergasse 67-69, 8020 Graz

Leiter der Geschäftsstelle Graz West: Dr. Hannes Graf

Tel: (0316) 70 80 - 0 • Fax: (0316) 70 80 – 190

Öffnungszeiten

Mo-Do 07.30 - 15.30, Fr 07.30 – 13.00 Uhr

ams.graz-west@ams.at • www.ams.at

Sprechtage mit der Geschäftsstellenleitung

AMS Graz-West: Sprechtag mit Geschäftsstellenleiter

Dr. Hannes Graf (wöchentlich):

Terminvereinbarung unter Tel. (0316) 7080 102, E-

Mail: andrea.thomann@ams.at

AMS Graz-Ost: Sprechtag mit Geschäftsstellenleiterin

Lieselotte Puntigam:

Terminvereinbarung unter Tel. (0316) 7082 102,

E-Mail: dorothea.stradner@ams.at

Ombudsmann des AMS Steiermark

Dieter Kordik, Babenbergerstraße 33, 8020 Graz

Tel: 0316/ 7081 – 105, mobil: 0664 835 05 27

E-Mail: dieter.kordik@ams.at

AMS-Serviceline: 0810/600 612

Notstandshilfe

Nach Ende eines Bezuges von Arbeitslosengeld oder Karenzgeld kann Notstandshilfe beantragt werden. Die Notstandshilfe ist eine Leistung, die nicht ausschließlich auf dem Versicherungsprinzip beruht.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Grundvoraussetzungen sind Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit, und es muss eine Notlage vorliegen
- ✓ Für die Beurteilung der Notlage werden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des im Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährtin/in) berücksichtigt
- ✓ Bezieher/innen der Notstandshilfe müssen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Dauer des Bezugs:

- ✓ Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, sie wird jedoch für längstens 52 Wochen bewilligt. Danach ist ein neuerlicher Antrag zu stellen.

Höhe der Notstandshilfe:

- ✓ Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den Ausgleichszulagenrichtsatz von monatlich 857,73 Euro (Stand 2014) nicht übersteigt.
- ✓ In den übrigen Fällen beträgt die Notstandshilfe 92% des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes.
- ✓ Die Höhe der Notstandshilfe hängt auch davon ab, wie lange zuvor Arbeitslosengeld bezogen wurde. Nähere Informationen zur Höhe der Notstandshilfe finden Sie auf den Seiten des Arbeitsmarktservice Österreich (www.ams.at).

Antragstellung:

- ✓ Die Notstandshilfe kann nur mittels persönlicher Vorsprache beim AMS beantragt werden.
- ✓ Als NutzerIn eines eAMS-Kontos gibt es die Möglichkeit, die Notstandshilfe elektronisch zu beantragen.

Kontaktdaten siehe Kapitel „Arbeitslosengeld“

Lehrlingsbeihilfe

Wer hat Anspruch?

- ✓ Erziehungsberechtigte von Lehrlingen oder Jugendlichen in einem lehrähnlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnis
- ✓ Lehrlinge/Jugendliche ab 18, sofern sie einen eigenen Haushalt führen
- ✓ jährliches Familieneinkommen unter EUR 24.800,- (Einkommensgrenze erhöht sich bei mehreren Kindern)
- ✓ monatliche Nettoglehrlingsentschädigung nicht höher als EUR 850,-
- ✓ Der Hauptwohnsitz der AntragsstellerInnen muss mindestens seit einem Jahr in der Steiermark liegen.

Wie hoch ist die Unterstützung

- ✓ zwischen EUR 70,- und EUR 700,- jährlich

Antragstellung

- ✓ 1.1. bis 31. 12. des laufenden Kalenderjahres beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Soziales

Hofgasse 12, 8010 Graz

Tel. 0316/ 877-7914, 3438

Fax: 0316/ 877-3053

E-Mail: abteilung11@stmk.gv.at,

Formulardownload unter:

www.verwaltung.steiermark.at,

Suchbegriff: Lehrlingsbeihilfe

Krankenversicherung ohne Beschäftigung

Wer hat Anspruch?

- ✓ Alle Bezieher/innen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld, Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Mindestsicherung, Überbrückungshilfe, Übergangsgeld, Übergangsgeld nach Altersteilzeit und einer Beihilfe zur Deckelung des Lebensunterhaltes.
- ✓ Ihnen und Ihren Familienangehörigen werden durch die Krankenkasse die gleichen Leistungen gewährt, die Personen zustehen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses krankenversichert sind.
- ✓ Auch Arbeitslose, die aufgrund einer Ausschluss- oder Sperrfrist keine Leistung erhalten, sind krankenversichert.
- ✓ Personen, die ausschließlich wegen der Anrechnung des Einkommen von EhepartnerIn, Lebensgefährtn oder eingetragener PartnerIn keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, jedoch alle Voraussetzungen erfüllen, sind ebenso krankenversichert.

Krankengeld

- ✓ Krankengeld gebührt in der Höhe des letzten Bezuges von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe.

Für Fragen zu Leistungen:

Öffnungszeiten Chefärztlicher Dienst
Mo - Fr 07.00 - 13.00 Uhr
Tel. 8035 – 3000

Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Josef Pongratz Platz 1, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 8035 – 0
www.stgkk.at E-Mail: service@stgkk.at
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 07.00 – 17.00

Weiterbildungsgeld

Mit dem Arbeitgeber kann eine Bildungskarenz oder eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbart werden. Dann kann ein Weiterbildungsgeld beim AMS beantragt werden.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Für eine Bildungskarenz müssen Sie mindestens 6 Monate bei Ihrem Dienstgeber beschäftigt sein.
- ✓ Innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraumes stehen Ihnen zwischen zwei und 12 Monaten an Bildungskarenz zur Verfügung, wie Sie diese einteilen, bleibt Ihnen überlassen.
- ✓ Bei einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge muss

Ihr Dienstgeber nachweislich eine Ersatzkraft einstellen.

- ✓ Diese Ersatzkraft muss vor ihrer Einstellung Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben und über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt werden.
- ✓ Die Freistellung gegen Entfall der Bezüge muss mind. für 6 Monate, kann jedoch längstens für ein Jahr beantragt werden.

Höhe des Weiterbildungsgeldes:

- ✓ Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht dem Arbeitslosengeld.
- ✓ Sie erhalten jedoch mindestens 14,53 täglich (das entspricht der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes).

Antragstellung:

- ✓ Das Weiterbildungsgeld muss persönlich beim AMS beantragt werden.
- ✓ Nutzer eines eAMS-Kontos können das Weiterbildungsgeld elektronisch beantragen.

AMS Graz Ost

Zuständig für die Bezirke: Innere Stadt, St. Leonhard, Geidorf, Jakomini, Liebenau, St. Peter, Waltendorf, Ries, Mariatrost, Andritz

Neutorgasse 46, 8010 Graz

Leiterin der Geschäftsstelle: Lieselotte Puntigam

Tel: (0316) 70 82- 0

Fax: (0316) 70 82 – 190

Öffnungszeiten

Mo-Do 07.30 - 15.30, Fr 07.30 - 13.00 Uhr

ams.graz-ost@ams.at

www.ams.at

AMS Graz West und Umgebung

Zuständig für die Bezirke Lend, Gries, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam sowie Graz-Umgebung

Niesenberggasse 67-69
 8020 Graz

Leiter der Geschäftsstelle Graz West: Dr. Hannes Graf

Tel: (0316) 70 80 - 0

Fax: (0316) 70 80 – 190

Öffnungszeiten

Mo-Do 07.30 - 15.30, Fr 07.30 – 13.00 Uhr

www.ams.at

Übergangsgeld

Wer hat Anspruch?

- ✓ In den letzten 15 Monaten vor der Antragstellung muss der Antragsteller/die Antragstellerin mindestens 12 Monate lang arbeitslos gewesen sein.
- ✓ Es muss eine Mindestbeschäftigungsdauer vorliegen (in den letzten 25 Jahren mind. 15 Jahre).

- ✓ Der Anspruch auf Übergangsgeld besteht für Personen, die folgendes Mindestalter im jeweils angeführten Zeitraum erreichen:
 - im Jänner bis April 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren für Frauen und ab 64 Jahren für Männer,
 - im Mai bis August 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren 3 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 3 Monaten für Männer,
 - im September bis Dezember 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren 6 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 6 Monaten für Männer und
 - im Jänner bis April 2015 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren 9 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 9 Monaten für Männer.

Höhe des Übergangsgeldes:

- ✓ Entspricht dem um 25% erhöhten Grundbetrag des Arbeitslosengeldes.

Dauer des Bezugs:

- ✓ Bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension,
- ✓ Längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem das Regelpensionsalter erreicht wird.

Antragstellung:

Das Übergangsgeld ist persönlich beim AMS oder über ein eAMS-Konto zu beantragen.

Kontaktdaten siehe Kapitel „Arbeitslosengeld“

Weitere Infos siehe unter „Pension“

Übergangsgeld nach Altersteilzeit

Personen, die Altersteilzeitarbeit im Rahmen einer Vereinbarung ausüben, die vor dem 1.1.2013 wirksam geworden ist, können eine durch Änderungen pensionsrechtlicher Bestimmungen entstandene Lücke zwischen Ende des letzten Dienstverhältnisses und dem Pensionsantritt durch den Bezug von Übergangsgeld nach Altersteilzeitgeld überbrücken.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen, deren vor dem 1.1.2013 wirksam gewordene Altersteilzeitvereinbarung bereits geendet hat.

- ✓ Personen, die als Frau das 56,5 und als Mann das 61,5 Lebensjahr vollendet haben.
- ✓ Personen, die die notwendige Mindestbeschäftigungsdauer erfüllen.
- ✓ Grundsätzlich sind auf den Bezug von Übergangsgeld nach Altersteilzeit alle Bestimmungen anzuwenden, die auch für einen Bezug von Arbeitslosengeld gelten.
- ✓ Personen, die wegen einer Änderung der pensionsrechtlichen Bestimmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen eine Alterspension erhalten.

Höhe des Bezugs:

- ✓ Die Höhe des Übergangsgeldes nach Altersteilzeit entspricht dem Arbeitslosengeld.

Dauer des Bezugs:

- ✓ Längstens bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension

Antragstellung:

Ist wie das Übergangsgeld persönlich beim AMS oder über ein eAMS-Konto zu beantragen.

Kontaktdaten siehe Kapitel „Arbeitslosengeld“

Bildungsteilzeit

Für ArbeitnehmerInnen besteht die Möglichkeit, mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber eine Bildungsteilzeit in der Dauer von vier Monaten bis zu zwei Jahren zu vereinbaren und somit Weiterbildungsmaßnahmen im aufrechten Arbeitsverhältnis wahrzunehmen, ohne dieses gänzlich karenzieren zu lassen.

Wer hat Anspruch?

- ✓ ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsverhältnis bereits mehr als sechs Monate gedauert hat
- ✓ Eine Vereinbarung zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn muss schriftlich vorliegen und Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Voraussetzungen

- ✓ Die Arbeitszeit muss um mindestens ein Viertel und darf höchstens um die Hälfte der bisherigen Normalarbeitszeit reduziert werden.
- ✓ Die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit darf zehn Stunden nicht unterschreiten.
- ✓ Das während der Bildungsteilzeit erzielte Entgelt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen (ein Zuver-

dienst aus einer anderen Beschäftigung ist bis zur Geringfügigkeitsgrenze erlaubt).

- ✓ Nachweislich in diesem Zeitraum an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung (wie während eines Studiums) teilnehmen.
- ✓ Wird einem Studium nachgegangen muss nach jedem Semester ein Nachweis über die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern (2 Semesterwochenstunden oder 4 ECTS-Punkte) erbracht werden. Alternativ kann auch ein anderer Erfolgsnachweis (wie beispielsweise Ablegung der Diplomprüfung oder des Rigorosums oder Bestätigung des Fortschrittes und des zu erwartenden positiven Abschlusses einer Diplomarbeit oder einer sonstigen Abschlussarbeit) erbracht werden.
- ✓ Erfolgt das nicht, ist eine weitere Gewährung des Bildungsteilzeitgeldes nicht möglich.

Höhe des Bildungsteilzeitgeldes

- ✓ Das Bildungsteilzeitgeld beträgt täglich EUR 0,76 für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird.
- ✓ In Kalendermonaten mit 30 Tagen wird bei z.B. einer Reduktion der Arbeitszeit um 50% der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Std.) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich 456 Euro bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25% (um 10 Std.) 228 Euro ausbezahlt.

Antragstellung:

Die Bildungsteilzeit ist beim AMS zu beantragen.

Kinderbetreuungsbeihilfe

Wer hat Anspruch?

- ✓ Frauen und Männer, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind brauchen, weil sie eine Arbeit aufnehmen oder an einer Weiterbildung (Kurs) teilnehmen wollen
- ✓ Mütter/Väter, deren wirtschaftliche Verhältnisse sich trotz Berufstätigkeit wesentlich verschlechtert haben, bei welchen wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine Änderung der Betreuungsform erfordern oder im Fall, dass die bisherige Betreuungsperson ausfällt
- ✓ Eltern, bei denen das Kind im Haushalt lebt und jünger als 15 Jahre alt ist (Kinder mit Behinderung 19 Jahre)
- ✓ Das monatliche Bruttoeinkommen der Förderwerberin/ des Förderwerbers darf 2300,- Euro nicht übersteigen.
- ✓ Für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften darf das gemeinsame Einkommen nicht höher sein als 3350,- Euro.

Was kann gefördert werden?

- ✓ Die tägliche, halbtägige oder stundenweise Betreuung in Kindergärten, Horten, Kinderkrippen, Kindergruppen, bei Tagesmüttern oder Privatpersonen (außer Familienangehörige und Au-Pair)

Höhe der Betreuungsbeihilfe:

- ✓ Die Kinderbetreuungsbeihilfe ist gestaffelt und hängt ab vom Bruttoeinkommen, von den entstehenden Betreuungskosten und von der Dauer und Art der Unterbringung der Kinder.

Dauer des Bezuges:

- ✓ Die Beihilfe kann jeweils für 26 Wochen gewährt werden.
- ✓ Die Förderungsdauer je Kind kann bis zu 156 Wochen dauern.

Antragstellung:

Die Beihilfe ist an ein Gespräch mit dem zuständigen Berater/der zuständigen Beraterin am AMS gebunden. Dies erfordert, dass der Förderungswerber rechtzeitig vor Beginn mit dem zuständigen Berater Kontakt aufnimmt.

Kontaktdaten siehe Kapitel „Arbeitslosengeld“

PendlerInnenbeihilfe

Wer hat Anspruch?

- ✓ Steirische ArbeitnehmerInnen
- ✓ Personen, die eine Umschulung gemacht haben
- ✓ Lehrlinge, die während der Berufsschule im Internat gewohnt haben

Voraussetzung:

- ✓ Hauptwohnsitz während der Beantragung in der Steiermark
- ✓ Jahresbruttoeinkommen ohne Familienbeihilfe unter € 29.715,-
- ✓ Entfernung zwischen Wohnsitz und Arbeitsort mind. 25 km
- ✓ Hin und Rückfahrt bei Tagespendlern mind. dreimal wöchentlich, bei Wochenpendlern mit Zweitwohnsitz mind. zweimal im Monat
- ✓ Kein Anspruch auf Freifahrt und kein vom Dienstgeber zur Verfügung gestelltes Transportmittel

Höhe der Beihilfe:

- ✓ Abhängig von dem Jahresbruttoeinkommen und der Entfernung. Beihilfe liegt zwischen € 92,- und € 389,-

Antragstellung:

- ✓ Zwischen 1. 1. und 31. 12. des Folgejahres bei der Arbeiterkammer Graz oder in einer Außenstelle. Die Antragsformulare stehen auch als Download (www.akstmk.at) zur Verfügung.
- ✓ Beizulegen sind: Bestätigung der Gemeinde über den Hauptwohnsitz, Bestätigung des Arbeitgebers über das Jahresbruttoeinkommen und den Arbeitsort, Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensbescheid (wenn keine Bestätigung des Arbeitgebers vorliegt), bei AMS-Schulung Bestätigung über Ort und Zeiten der Schulungsmaßnahme
- ✓ Familienbeihilfebescheid und Nachweis für etwaige Unterhaltszahlungen

Arbeiterkammer Steiermark PendlerInnenbeihilfe

Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz

Tel. 05 77 99 – 2800

E-Mail: pendlerinnenbeihilfe@akstmk.net
www.akstmk.at

Pendlerpauschale und Pendlereuro

Grundsätzlich werden sämtliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch auch der Anspruch auf die kleine oder große Pendlerpauschale. Bei Anspruch auf eine Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu.

Anspruchsvoraussetzungen:

- ✓ Möglichkeit/Zumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel
- ✓ Bestimmte Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz
- ✓ Zeitliches Überwiegen im Lohnzahlungszeitraum

Die **Pendlerpauschale** vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage und von dieser wird dann die Steuer neu errechnet. Die Steuerersparnis hängt von der Höhe des Grenzsteuersatzes ab.

Der **Pendlereuro** ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit „zwei“ multipliziert wird.

Pendlerrechner

Unter <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner> steht ein Pendlerrechner zur Verfügung. Er dient zur Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und zur Beurteilung, ob die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar oder unzumutbar ist. Basierend auf diesen Ergebnissen wird für Lohnzahlungszeiträume

ab 1. Jänner 2014 die Höhe einer etwaig zustehenden Pendlerpauschale und des Pendlereuros ermittelt.

Beantragung:

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- ✓ Während des Kalenderjahres bei der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber
- ✓ Nach Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung
- ✓ Für den Antrag auf Durchführung einer Arbeitnehmerveranlagung haben Sie fünf Jahre Zeit
- ✓ Damit auch ArbeitnehmerInnen mit geringerem Einkommen von der erweiterten Pendlerförderung profitieren, wurde der Pendlerzuschlag angehoben, sodass insg. bis zu € 400 an Negativsteuer zustehen können.
- ✓ PendlerInnen, die einer Einkommensteuer bis maximal 290 Euro unterliegen, steht ein Pendlerausgleichsbetrag zu. Dieser Ausgleichsbetrag in Höhe von 290 Euro wird zwischen einer Steuer von einem Euro und 290 Euro gleichmäßig eingeschliffen.

ArbeitnehmerInnenveranlagung (=Jahresausgleich)

Wann soll ich den Antrag stellen?

- ✓ wenn nicht das gesamte Jahr lohnsteuerpflichtige Einkommen vorgelegen sind (Arbeitslosigkeit, Karenz).
- ✓ wenn aufgrund der geringen Höhe des Einkommens Anspruch auf „Negativsteuer“ besteht. Die Grenze für geringfügige Beschäftigungen (für die keine Lohnsteuer bezahlt wird) beträgt 2015 täglich 31,17 Euro bzw, 405,98 Euro monatlich.
- ✓ wenn der Anspruch auf AlleinverdienerInnen/-erzieherInnenabsetzbetrag bei der laufenden Lohnverrechnung nicht berücksichtigt wurde.
- ✓ wenn Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden können (Kinderbetreuungskosten, Arztkosten...).
- ✓ Anträge zur Arbeitnehmer/innenveranlagung können bis zu 5 Jahren rückwirkend gestellt werden!

Geld vom Finanzamt ohne Einkommen?

Der Alleinverdiener/-erzieher/innenabsetzbetrag kann auch beantragt werden, wenn keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen (bei AMS-Bezug, Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe...).

Finanzamt Graz-Stadt (FA68)

C.-v.-Hötzendorf-Str. 14-18, 8020 Graz
Mo, Di, Mi, Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12 Uhr
Tel. 0316/ 881 538000 Fax: 0316/ 817608

www.bmf.gv.at/Steuern

Online-Anträge: <https://finanzonline.bmf.gv.at>

Informationen über Berufe & Beschäftigung

BIZ – BerufsInfoZentrum

Neutorgasse 46, 8010 Graz
Tel. 0316/7082-803 Fax: DW 890

www.ams.at/stmk E-Mail: biz.graz@ams.at

In den BerufsInfoZentren (BIZ) steht eine große Auswahl an Informationsmedien über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildung kostenlos zur Verfügung. Öffnungszeiten: Mo-Do 7.30 – 15.30 Uhr, Fr 7.30 – 13.00 Uhr

AK – Arbeiterkammer

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Tel. 05/ 7799-0 Fax: DW 2387

www.akstmk.at E-Mail: info@akstmk.net

Die Arbeiterkammer hilft Ihnen weiter in Sachen Bildung, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Sozialrecht, Arbeitnehmer/innen-schutz, Wirtschaft, Frauenpolitik, Lehrlings- und Jugendschutz sowie Insolvenzrecht.

WIFI JOBBÖRSE

Körblergasse 111-113, 8021 Graz
Tel. 0316/ 602 – 1234
Fax 0316/602 301

www.stmk.wifi.at Mail: info@stmk.wifi.at

ISOP – Innovative Sozialprojekte

Dreihackengasse 2
8020 Graz
Tel.0316/ 76 46 46 Fax: DW 6

www.isop.at E-Mail: isop@isop.at

Caritas WerkStart

Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt

Herrgottwiesgasse 117, 8020 Graz
Tel.: +43 316/8015-620
Fax: +43 316/681403

Mo-Do 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

www.caritas-steiermark.at

E-Mail: werkstart@caritas-steiermark.at

Caritas IdA

Integration durch Arbeit

Schönaugasse 121/1, 8010 Graz
Tel.: +43 676/88015-237

www.caritas-steiermark.at

E-Mail: ida.graz@caritas-steiermark.at

IdA ist ein Beschäftigungsprojekt der Caritas für langzeitbeschäftigungslose Frauen und Männer, die im Rahmen eines Stufenmodells durch Beschäftigung und sozialpädagogische Betreuung wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Caritas Offline

Beschäftigungsprojekt für Menschen mit Suchterkrankung.

Schönaugasse 121/1, 8010 Graz

www.caritas-steiermark.at

offline@caritas-steiermark.at

Caritas Start2Work

Das Projekt bietet, im Auftrag des AMS Stmk., Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 20 Jahren, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, eine Möglichkeit, in den Arbeitsmarkt (wieder-)einzusteigen.

Herrgottwiesgasse 117, 8020 Graz

Tel.: +43 316/8015-620

www.caritas-steiermark.at

office@caritas-steiermark.at

Tagwerk – Caritas

tagwerk & kaufgeschäft

Projekt für Jugendliche zw. 15 u.25

Mariahilferstraße 13 • 8020 Graz

Tel. 0316/ 90 85 31, Fax DW 15

www.tagwerk.at

E-Mail: tag.werk@caritas-steiermark.at

BICYCLE

Für beschäftigungslose Jugendliche
Verwaltung und Sozialpädagogik

Körösisstraße 17

8010 Graz

Tel. 0316/ 82 13 57 – 0, Fax DW 8

www.bicycle.at E-Mail: office@bicycle.at

Mafalda

Angebote für Mädchen u. junge Frauen

Arche Noah 11, 8020 Graz

Tel. 0316/33 73 00, Fax: DW 90

E-Mail: office@mafalda.at

www.mafalda.at

NEUSTART Steiermark

Hilfe für Haftentlassene

Arche Noah 8-10 • 8020 Graz

Tel. 0316/82 02 34, Fax: DW 44

www.neustart.at

Probleme am Arbeitsplatz

Hilfe und Unterstützung durch die Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer bietet Ihnen rechtliche Beratung in unterschiedlichen Problemfällen. Die Beratung zum Sozial- und Arbeitsrecht ist eine der wichtigsten Serviceleistungen der Arbeiterkammer. Probleme am Arbeitsplatz können immer auftauchen und man sollte keine Scheu oder Angst haben, darüber zu reden. Einmal sind es Fragen zur Arbeitszeit, dann können es Unklarheiten bei der Abrechnung sein, einmal ist es eine ungerechtfertigte Entlassung oder vielleicht die Frage, ob der Chef einen Urlaub anordnen oder verbieten darf. Die Experten der Arbeiterkammer beraten Sie persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Unterstützung und Beratung bietet die Arbeiterkammer auch für ArbeitnehmerInnen in Fällen wie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

AK – Arbeiterkammer

Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
Tel. 05/ 7799-0 Fax: DW 2387
www.akstmk.at E-Mail: info@akstmk.net

Hilfe und Unterstützung durch den österreichischen Gewerkschaftsbund

Der österreichische Gewerkschaftsbund bietet seinen Mitgliedern ebenfalls Unterstützung in sozial- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, auch Mobbingberatung, an. Spezielle Serviceleistungen sind: Beratung für Menschen mit Behinderung, Zivildienstberatung sowie Rechtsberatung. Mitglieder können alle unselbstständig Erwerbstätigen sein, aber auch Arbeitslose und SchülerInnen.

ÖGB –

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Karl-Morre-Straße 32
8020 Graz
Tel. 0316/7071-0 Fax: 0316/7071 - 341
www.oegb-stmk.at E-Mail: steiermark@oegb.at

Burnout

Immer mehr ArbeitnehmerInnen fühlen sich dem zunehmenden Druck am Arbeitsplatz nicht mehr gewachsen. Burnout tritt häufig auf, wenn zwischen den Anforderungen eines Arbeitsplatzes und dem Menschen, der ihnen genügen soll, eine Kluft entsteht. Von einer anfänglichen Überforderung bis zu völligen Erschöpfung kann es Jahre dauern. Zu den psychischen Problemen, wie Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken, gesellen sich körperliche Symptome, z. B. Herz-/Kreislauferkrankungen, Magen-Darmerkrankungen, Hauterkrankungen usw.

Hilfe, Information und Beratung bietet u. a. die Arbeiterkammer Steiermark. Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

OE Betriebsbetreuung/Arbeitnehmer/innenschutz/
Burnoutberatung
Hans-Resel-Gasse 8 – 14 • 8020 Graz
Tel. 05 77 99-2494
E-Mail: arbeitstechnik@akstmk.at
Fax: 05 77 99 24 99

Soziale Leistungen

Mindestsicherung

Was ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)?

Die BMS ist eine Unterstützung für Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen), mit dem Einsatz der Arbeitskraft oder durch Geld- oder Sachleistungen Dritter nicht mehr abdecken können.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen, die ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den Bedarf ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihren Einkünften unter den Mindeststandards der BMS liegen (s. unten);
- ✓ ihr Hauptwohnsitz/Aufenthalt muss in der Steiermark liegen
- ✓ sie müssen zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sein (z.B. österreichische Staatsbürger/innen, unter bestimmten Voraussetzungen EWR-Bürger/innen, Fremde mit Daueraufenthaltsgenehmigung) sowie
- ✓ dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen (gilt grundsätzlich auch für Angehörige im erwerbsfähigen Alter).

Welche Leistungen umfasst die Mindestsicherung?

- ✓ Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes.
- ✓ Mit einer pauschalierten Leistung (= Mindeststandard, s. unten) sollen insbesondere die regelmäßigen Aufwendungen für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom, aber auch Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse abgedeckt werden.
- ✓ Von einem Rechtsanspruch ist neben den genannten Leistungen für den Lebensunterhalt bei Mietwohnungen auch ein Anteil von bis zu 25% des Mindeststandards zur Finanzierung des angemessenen Wohnbedarfes umfasst.

Besondere Anspruchsvoraussetzungen:

- ✓ Bevor eine Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährt werden kann, muss jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller zunächst ihre/ seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung ihres/seines Lebensunterhaltes einsetzen.

- ✓ Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat Graz-Sozialamt) nimmt zur Feststellung des BMS – Anspruches auch eine Vermögensprüfung vor, wobei bestimmte Vermögenswerte von einer Verwertung ausgenommen sind:
- ✓ Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen unmittelbaren Wohnbedarf
- ✓ berufs- oder behinderungsbedingt benötigte Kraftfahrzeuge
- ✓ Ersparnisse bis zu einem Freibetrag von rund € 4069,95,--
- ✓ Wird die BMS-Leistung länger als 6 Monate bezogen, können die offenen Kosten grundbücherlich sichergestellt werden.
- ✓ Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BMS – BezieherrInnen grundsätzlich bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen (es gelten die Kriterien des Arbeitslosenversicherungsgesetzes).

Wie hoch ist die Mindestsicherung?

Im Jahr 2015 beträgt die Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

für alleinstehende Personen und AlleinerzieherInnen	€ 827,82
für volljährige Personen, die mit anderen Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben (z.B. Ehegatt/innen)	€ 620,87
für weitere Erwachsene im gemeinsamen Haushalt	€ 413,91
für das 1. bis 4. Kind	€ 157,29
ab dem 5. Kind	€ 190,40

- ✓ Nur für Minderjährige erfolgen Sonderzahlungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember.

Mindestsicherungsrechner

Die KPÖ bietet online einen Mindestsicherungsrechner an. Hier können Sie anonym die Anspruchsberechtigung und gegebenenfalls die Höhe des Anspruches errechnen:

www.mindestsicherungsrechner.at

Antragstellung:

Der Antrag auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung kann beim Magistrat Graz-Sozialamt oder bei der Landesregierung eingebracht werden:

Sozialamt - Magistrat Graz

Info Point Soziales
Schmiedgasse 26; 2. Stk. Zimmer-Nr. 238-241
Tel. 0316/872-6313
E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at
Parteienverkehrszeiten: Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr
Nummernausgabe: 8-12.00 Uhr

Antragsformular

Das Antragsformular für die bedarfsorientierte Mindestsicherung kann auch beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Sozialservicestelle, Hofgasse 12, bezogen oder auf der Homepage der Stadt Graz heruntergeladen werden (www.graz.at – Leben in Graz – Soziales – Mindestsicherung).

Sozialhilfe

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen, die sich in einer Notlage befinden oder denen eine Notlage droht.
- ✓ Personen, die ihren Lebensbedarf für sich und ihre Angehörigen nicht mehr beschaffen können und auch sonst kein ausreichendes Vermögen haben.
- ✓ Personen, die sich in Graz aufhalten und für einen Aufenthalt von mind. 3 Monaten berechtigt sind.
- ✓ Die gleichen Bestimmungen wie für InländerInnen gelten auch für AusländerInnen mit Aufenthaltsberechtigung. Wer eine solche nicht hat, hat nur auf bestimmte Leistungen, wie Krankenhilfe und Sachleistungen Anspruch.
- ✓ ACHTUNG: Wer zum Adressatenkreis des steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes zählt, kann richtsatzgemäße Unterstützung inklusive Wohnbedarf und Krankenhilfe ausschließlich nach dem Stmk. Mindestsicherungsgesetz beziehen!

Welche Leistungen gibt es nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz?

- ✓ Die Soforthilfe: Bei völliger Mittellosigkeit kann noch vor Abschluss des Ermittlungsverfahrens eine sofortige Unterstützung ausbezahlt werden
- ✓ Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs: Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Bekleidung, Heizung usw.
- ✓ Krankenhilfe: Ärztliche Behandlung, Zahnbehandlung, Heilmittel und Heilbehelfe
- ✓ Ersatz für Bestattungsaufwand: für diese Leistung wird eine Kostenübernahme ausgestellt
- ✓ Hilfe in besonderen Lebenslagen z. B. Mietenrückstand, Stromrückstand

Wie hoch sind die Leistungen?

- ✓ Die monatlichen Geldleistungen zur Sicherung des Le-

bensbedarfs orientieren sich an Richtsätzen (für 2015):

- ✓ Alleinstehende EUR 579,-
- ✓ Hauptunterstützte (d. s. Personen, die mit Ehegatten, Lebensgefährten bzw. mit unterhaltsberechtigten Angehörigen (Mitunterstützte) leben) EUR 528,-
- ✓ Mitunterstützte (ohne Anspruch auf Familienbeihilfe) im gemeinsamen Haushalt EUR 353,-
- ✓ Mitunterstützte, für die Familienbeihilfe bezogen wird EUR 184,-
- ✓ Im Februar und August 2015 gebührt den alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten zusätzlich je ein Betrag von EUR 51,- zur Abdeckung von Energiekosten. Diese Unterstützung steht unabhängig vom Beginn des Sozialhilfebezuges ab sofort in voller Höhe zu.

Antragstellung:

- ✓ Der Antrag ist beim Sozialamt der Stadt Graz zu stellen
- ✓ Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen sowie
- ✓ Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Lohnzettel, AMS-Bescheid, Krankengeld, Pensionsnachweis)
- ✓ Nachweis über die Wohnungskosten (Miete, Betriebskosten..)
- ✓ Nachweis über weitere Einkünfte (Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe, Mietenzuzahlungen, Unterhaltsleistungen)
- ✓ Im Fall einer Arbeitslosigkeit Bestätigung des AMS über die Arbeitssuche
- ✓ Nach Haftentlassung Entlassungsbescheinigung

Sozialamt - Magistrat Graz

Info Point Soziales
Schmiedgasse 26; 2. Stk. Zimmer-Nr. 238-241
Tel. 0316/872-6313
E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at
Parteienverkehrszeiten: Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr
Nummernausgabe: 8-12.00 Uhr

SozialCard

Seit 2012 können Grazer mit geringem Einkommen die SozialCard der Stadt Graz beantragen.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- ✓ ihren Hauptwohnsitz in Graz seit zumindest 6 Monaten innehaben und
- ✓ österreichische StaatsbürgerInnen oder
- ✓ asylberechtigte ausländische Personen oder ausländische Personen, die keine EWR-BürgerInnen sind, mit einem über drei Monate hinaus gültigem Aufenthaltstitel oder

- ✓ EWR-BürgerInnen mit einer Anmeldebescheinigung
- ✓ sofern eine GIS – Gebührenbefreiung vorliegt.
- ✓ Bei ständig schwer gehbehinderten und geistig bzw. mehrfach beeinträchtigten Menschen gibt es keine Altersgrenze.

Wer hat keinen Anspruch?

- ✓ AsylwerberInnen und andere Personen, die Leistungen nach dem Steiermärkischen Betreuungsgesetz geltend machen können sowie
- ✓ ausländische Personen, die keinen über drei Monate hinaus gültigen Aufenthaltstitel haben
- ✓ SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen
- ✓ Zivildienstler und Präsenzdienstler

Welche Nachweise sind erforderlich?

- ✓ GIS-Befreiung, Antragsformular, Passfoto, Ausweis
- ✓ Bei PensionistInnen: Pensionsbescheid
- ✓ Bei Aufenthaltsberechtigten Personen: Aufenthaltstitel (Visum)
- ✓ Bei Sozialhilfe-/MindestsicherungsbezieherInnen: Nachweis über Lebensunterhaltsleistungen (min. 3 Monate Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezug)
- ✓ Bei Personen in einer stationären Einrichtung: Bestätigung, dass die Einrichtung die GIS-Gebühren bezahlt

Leistungen:

- ✓ „Grazer SozialCard Mobilität“ der Holding Graz Linien, gültig für die Benützung aller städtischen Verkehrsmittel in der Zone 101 um derzeit entweder € 52,- oder € 62,- (mit Schloss-bergbahnbenützung) pro Person und Jahr
- ✓ Bezug eines Heizkostenzuschusses im Rahmen einer Brennstoffaktion des Sozialamtes der Stadt Graz (erfolgt voraussichtlich im Dezember)
- ✓ Bezug finanzieller Unterstützungen aus einer Weihnachtsbeihilfenaktion des Sozialamtes der Stadt Graz (erfolgt voraussichtlich im Dezember)
- ✓ Bezug finanzieller Unterstützungen aus einer Schulkaktion des Sozialamtes der Stadt Graz (erfolgt voraussichtlich im September)
- ✓ Finanzielle Unterstützung für Kinder von SozialCard-InhaberInnen für Feriencamps im Rahmen der Kindererholung des Amtes für Jugend und Familie
- ✓ Eine Auflistung von weiteren Leistungen erhalten Sie über die Homepage der Stadt Graz (www.graz.at) oder persönlich im Sozialamt.

Gültigkeit / Erlöschen der SozialCard

- ✓ Die Gültigkeitsdauer der SozialCard ist auf der Karte aufgedruckt und richtet sich nach der Gültigkeit des vorgelegten Bescheides zum Nachweis über ein geringes Haushaltseinkommen.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

- ✓ Das Antragsformular mit den notwendigen Nachweisen kann im Sozialamt der Stadt Graz abgegeben werden.

Sozialamt – Magistrat Graz

SozialCard
Schmiedgasse 26, 2. Stock, Zimmer 232
8010 Graz
Info-Hotline: 0316/ 872-6397, 6398
E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at
Öffnungszeiten: Mo.: 8-16 Uhr, Di.-Do.: 8-14 Uhr,
Fr. 8-12.30 Uhr
www.graz.at

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark:

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe NEU haben und deren Haushaltseinkommen (ausgenommen geleistete Unterhaltszahlungen) die nachfolgenden Grenzen (Stand: 2014/2015) nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

Alleinstehende Personen: EUR 1001-
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: EUR 1.500,50,-
Alleinerzieher/innen: EUR 1001,-
plus EUR 154,50,- Erhöhungsbeitrag pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird

Höhe:

EUR 120,- für Ölheizungen und EUR 100,- für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen (2014/2015)

Antragstellung:

Antragsformulare liegen in den Gemeindeämtern, Stadtämtern, in den Servicestellen bzw. im Servicecenter der Stadt Graz auf.

Infos:

Sozial-Servicestelle des Landes:
Tel. 0800/201 010

Wohnbeihilfe

Anspruchsberechtigt sind:

- ✓ Österreichische Staatsbürger
- ✓ EU/EWR Bürger
- ✓ Personen, deren Flüchtlingsstatus behördlich festgestellt ist und
- ✓ solche mit Arbeitserlaubnis und mind. dreijährigem Aufenthalt in Österreich

Wohnbeihilfe gibt es:

- ✓ Jeweils für ein Jahr; dringendes Wohnbedürfnis muss erfüllt werden
- ✓ für geförderte Mietwohnungen (Mietkaufwohnungen) und nicht geförderte Mietwohnungen
- ✓ für alle nicht geförderten Mietwohnungen, wenn d. Hauptmietzins den Richtwert ohne Zuschläge, dzt. EUR 7,44/m² netto (mit Ausnahmen, z. B. Kleinwohnungen bis 35 m²) nicht überschreitet
- ✓ KEINE Wohnbeihilfe gibt es bei Umwandlung einer geförderten Mietkaufwohnung in Wohnungseigentum ab 1.6.2004
- ✓ Wohnbeihilfe ist abhängig von der Wohnungsgröße, dem Familieneinkommen und Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen
- ✓ für eine Person kann die Wohnbeihilfe von EUR 12,35,- bis EUR 143,- betragen

Antragstellung:

Amt der Stmk. Landesregierung

Abteilung 11a
Referat Wohnbeihilfe
Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz
Tel. 0316/ 877 3748
wohnbeihilfe@stmk.gv.at
Parteienverkehr im 3. Stock/Front Office:
Mo-Do 8-14, Fr 8-12.30 Uhr
www.verwaltung.steiermark.at

Infos:

WOIST - Wohnungsinformationsstelle

Schillerplatz 4, Parterre, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-5450
Fax 0316/872-5459
wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at
Mo, Di, Do, Fr 9-12, Mi 15-18 Uhr
www.graz.at/woist

Mietzinszahlung siehe Kapitel „Wohnen“

ORF-GIS-Befreiung und/od. Telefongebühren-Zuschuss

Wer hat Anspruch?

- ✓ sozial und/oder körperlich Hilfsbedürftige
- ✓ Außerdem müssen Anspruchsberechtigte eine der folgenden Leistungen beziehen: Pflegegeld, Pension, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz, Studienbeihilfe, Sozialhilfe oder Ähnliches.
- ✓ das Haushalts-Nettoeinkommen muss nachgewiesen werden (ausgenommen Pflegegeld, Unfallrente, Familienbeihilfe)
- ✓ Höchstsatz 2015: 1 Person 976,99 Euro, 2 Personen 1.464,84 Euro, für jede zusätzliche Person im Haushalt 150,74 Euro
- ✓ Wohnungskosten sind teilweise abzugsfähig

Antragstellung:

- ✓ Formular erhältlich bei Magistrat, bei den Servicestellen (Adressen siehe hinten), beim Servicecenter, in Raiffeisenbanken bzw. downloaden unter www.orf-gis.at
- ✓ mit erforderlichen Unterlagen (Einkommensnachweise, Telefonanbieter, Radio/Fernseh-Teilnehmernummer...) abgeben bei oder senden an:

GIS Gebühren Info Service GmbH

Service-Hotline: 0810 00 10 80
Mo.-Fr. ist die Service-Hotline von 8 bis 21 Uhr erreichbar.
E-Mail: gis.office@orf-gis.at

Befreiung von der Ökostrompauschale

Was ist die Ökostrompauschale?

- ✓ Zusätzliche Kosten für Ökoenergie werden zu einem Teil durch die sogenannte Ökostrompauschale und den Ökostromförderbeitrag aufgebracht. Beide Förderbeiträge sind durch den Endverbraucher zu bezahlen.
- ✓ Die Ökostrompauschale beträgt für Haushaltskunden 11 Euro/Jahr. Der Ökostromförderbeitrag wird als Zuschlag zu den Netznutzungskosten verrechnet und beträgt beispielsweise bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh rund 26 Euro/Jahr.
- ✓ Bei einer Befreiung liegt die Ersparnis bei 11/Euro pro Jahr plus den 20 Euro übersteigenden Ökostromförderbeitrag.

Wer kann um Befreiung ansuchen?

- ✓ EmpfängerInnen von Sozialhilfe/Mindestsicherung oder Ausgleichszulage sowie
- ✓ Personen, deren Nettoeinkommen (Einkommen aller

im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen) den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt (Ausgleichszulagenrichtsätze 2015, brutto: Alleinstehende: EUR 976,99, Haushalt mit zwei Personen EUR 1.464,84, Erhöhung für jede weitere Person EUR 150,74)

Antragstellung:

- ✓ Das Formular finden Sie auf der Homepage des Gebühren Info Service (GIS), beim Magistrat, bei den Servicestellen (Adressen siehe hinten), beim Servicecenter, in Raiffeisenbanken.
- ✓ Nach erfolgter Genehmigung Ihres Antrages übermittelt die GIS Namen, Adresse und Befreiungszeitraum an Ihren Netzbetreiber.

GIS Gebühren Info Service GmbH

Service-Hotline: 0810 00 10 80
Mo.-Fr. ist die Service-Hotline
von 8 bis 21 Uhr erreichbar.
E-Mail: gis.office@orf-gis.at

Unterstützungsfonds für einmalige Leistungen

Für besondere Notfälle gibt es spezielle Anlaufstellen, die – in der Regel aufgrund eines formlosen Ansuchens – einmalige Unterstützungen gewähren. Hier einige Adressen:

Josef-Krainer-Hilfsfonds

Radetzkystraße 3/2, 8010 Graz
Tel.Nr. 877-2963, Isolde Riegler

Der Josef-Krainer-Hilfsfonds bietet eine einmalige, nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung für Steirerinnen und Steirer, die sich in einer Notlage befinden. Nach Eingang des formlosen Ansuchens und Überprüfung der Daten wird anhand von Bewertungskriterien die Höhe der möglichen Beihilfe individuell festgesetzt und rasch zur Verfügung gestellt.

Volkshilfe

Eckertstraße 67/Ecke Gaswerkstraße, 8020 Graz,
Tel.Nr. 58-56-44
Dienstag, von 9-11 Uhr

Die Volkshilfe bietet Hilfe in besonderen Notlagen (z. B. bei drohender Delogierung, Stromrückstand, usw.). Erforderlich ist die persönliche Vorsprache, Unterlagen, wie Meldezettel, Einkommensnachweise, Mietvertrag etc.

Magistrat Graz – Sozialamt

Referat für Mindestsicherung und Sozialhilfe,
Amtshaus - Schmiedgasse 26, 8010 Graz, 2. Stock,
Zimmer 243; Tel.: 0316/872 6370
Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten: Mo bis Fr, 8-12.30
Uhr und nach Vereinbarung

Neben dem Ansuchen um Hilfe in besonderen Lebenslagen lt. § 15 Sozialhilfegesetz (siehe Kapitel „Sozialhilfe“) können Menschen, deren ausreichender Lebensbedarf nicht gesichert ist, nach § 7 (2) a) 3. um einmalige Unterstützungen ansuchen.

Wichtig: schriftliche Ansuchen, auf § 7 (2) a) 3. berufen!

Unterstützungsfonds der Pensionsversicherungsanstalten

Landesstelle Steiermark
Eggenbergerstraße 3, 8021 Graz
Tel.Nr. 050303

Die Pensionsversicherungsanstalt hat zur finanziellen Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen (Berufstätige, Arbeitslose, Pensionist/innen) für besonders berücksichtigungswürdige Fälle einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Einmal jährlich kann um Unterstützung angesucht werden (z. B. für Heizkosten, Anschaffung von E-Geräten, Begräbniskosten, Diätmaßnahmen usw.). Die Antragstellung kann formlos - unter Angabe des Grundes und Beilage entsprechender Nachweise - erfolgen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Pensionsversicherung, bei der auf die individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Unterstützungsfonds der Krankenkassen

Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Krankenkasse. Unterstützungen werden bei besonderen Belastungen durch Gesundheitsmaßnahmen (Anschaffung einer Brille, Prothese, eines Hörgerätes) gewährt.

Familienhärteausgleich

Antragsformulare:
beim BM für Familie und Jugend, Abteilung I/4,
Familienhärteausgleich
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien, oder
telefonisch unter 0800/240 262 (kostenlos aus ganz
Österreich) anfordern
Telefonische Auskünfte: 01-71100

Familien, die unverschuldet in eine existenzbedrohende Notsituation geraten sind, erhalten eine einmalige Unterstützung. Die Notlage muss durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Tod) ausgelöst worden sein.

Licht ins Dunkel

Kramergasse 1, 1010 Wien,
Tel.Nr. 01-5338688

Die Idee des Vereines „Licht ins Dunkel“ ist die materielle und ideelle Unterstützung von behinderten Kindern und deren Familien, von Geburt an geistig und körperlich behinderten Menschen in Österreich.

Auch Familien oder Alleinerzieherinnen mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt, die ein geringes Einkommen haben, können um eine finanzielle Unterstützung ansuchen. Schriftlich ansuchen!

Hilfe im eigenen Land

Katastrophenhilfe Österreich
Krugerstraße 3, Postfach 49, 1015 Wien
Tel.: 01 / 512 5800 Fax.: 01 / 512 8037

Mail: office@hilfeimeigenenland.at

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 14 Uhr

HILFE IM EIGENEN LAND hilft bei Lebens- und Naturkatastrophen menschlich, rasch und nachhaltig. Die finanzielle und Anteilnehmende Hilfe geht direkt an Menschen, deren Einkommenssituation durch einen plötzlichen Todesfall oder eine schlimme Krankheit so verändert wird, dass sie von einem Tag auf den anderen nicht mehr weiter wissen. Bei Unwetterkatastrophen wird in Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen ganzen Gebieten geholfen.

Kinder und Schule – Zuschüsse und Beihilfen

Familienbeihilfe des Bundes

Die Familienbeihilfe ist neben Schulbuchaktion und Schülerfreifahrt eine Leistung, die alle bekommen. Grundsätzlich kann die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes (bisher 26. Lebensjahr) bezogen werden. In Ausnahmefällen, wenn beispielsweise Zivildienst geleistet wurde oder das Kind erheblich behindert ist, kann die Familienbeihilfe auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (bisher 27. Lebensjahr) gewährt werden. Ab der Volljährigkeit ist die Gewährung von Familienbeihilfe jedoch im Allgemeinen an das Vorliegen einer Berufsausbildung gebunden.

Die Familienbeihilfe wird 12 Mal jährlich ausbezahlt, im September wird zusätzlich ein Betrag von 100,- Euro als Schulstartgeld bezahlt.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Österreichische Staatsbürger
- ✓ EU/EWR-Staatsbürger/innen & Schweizer Staatsbürger/innen
- ✓ Drittstaatsangehörige, die sich auf Grund eines auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltstitels in Österreich aufhalten
- ✓ Anerkannte Flüchtlinge nach dem Asylgesetz

Wie hoch?

	Für jedes Kind	Ab 3. Lj.	Ab 10. Lj.	Ab 19. Lj.
1. Kind	€ 109,70	€ 117,30	€ 136,20	€ 158,90

2 Kinder: Erhöhung von 6,70 Euro für jedes Kind

3 Kinder: Erhöhung von 16,60 Euro für jedes Kind

4 Kinder: Erhöhung von 25,50 Euro für jedes Kind

5 Kinder: Erhöhung von 30,80 Euro für jedes Kind

6 Kinder: Erhöhung von 34,30 Euro für jedes Kind

Für jedes weitere Kind wird die Familienbeihilfe um EUR 50,- erhöht.

Erhöhte Familienbeihilfe:

Für ein erheblich behindertes Kind erhöht sich die Familienbeihilfe um EUR 150 monatlich. Die sog. erhöhte Familienbeihilfe ist mit einem gesonderten Formular beim Wohnsitzfinanzamt zu beantragen.

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsetzbetrag ausgezahlt. Er muss nicht gesondert beantragt werden. Der Kinderabsetzbetrag ist keine Familienbeihilfe, sondern ein Absetzbetrag, der in Form einer Negativsteuer ausgezahlt wird. Er beträgt 58,40 Euro pro Kind und Monat.

Antragstellung:

- ✓ Beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes und Meldezettel des Kindes

Familienhärteausgleich

Der Härteausgleich bietet Familien in Notsituationen eine einmalige finanzielle Hilfe, wenn alle anderen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Österreichische Staatsbürger/innen
- ✓ EU/EWR Staatsbürger/innen
- ✓ Staatenlose mit ausschließlichem Wohnsitz in Österreich
- ✓ Anerkannte Flüchtlinge gemäß Asylgesetz
- ✓ Die finanzielle Notlage muss durch ein besonderes Ereignis entstanden sein (Krankheit oder Tod eines El-

ternteils, Scheidung oder Zerstörung von Hausrat bzw. Wohnraum durch ein Naturereignis)

- ✓ Der eingetretene Schaden darf nicht durch Versicherungen gedeckt sein oder durch andere Mittel gemildert werden.

Antragstellung:

BM f. Familie und Jugend

Abteilung I/4 – Familienhärteausgleich
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien,
0800/240 262

Antragsformulare können unter www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen heruntergeladen werden.

Höhe der Unterstützung:

Ist individuell abhängig, bei besonderen Notlagen gibt es keine formelle Obergrenze, jedoch muss das Geld für diesen Zweck verwendet werden, ansonsten muss es samt Zinsen zurückgezahlt werden.

AlleinerzieherInnenabsetzbetrag

Voraussetzung:

Als Alleinverdienerin/Aleinverdiener sind Sie Steuerpflichtige/r mit mindestens einem Kind und leben mit Ihrem Partner/ihrer Partnerin zusammen. Der Partner/Lebensgefährte bzw. die Partnerin/Lebensgefährtin verdient nicht mehr als 6.000,- Euro jährlich.

Als Alleinerziehende/r sind Sie Steuerpflichtige/r mit mindestens einem Kind, leben mindestens 6 Monate im Jahr nicht mit einem Partner/einer Partnerin zusammen und müssen für das Kind mind. 6 Monate des Jahres Kinderabsetzbetrag bezogen haben.

Höhe der Unterstützung:

Der AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnenabsetzbetrag beträgt pro Jahr:

Mit einem Kind:494,- Euro

Mit zwei Kindern:669,- Euro

Mit drei Kindern:889,- Euro

Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um 220 Euro

Antragstellung:

Damit Sie den Absetzbetrag bekommen, müssen Sie ihn bei der Arbeitnehmer/innenveranlagung ankreuzen. Barres Geld bekommen Sie auf Antrag vom Finanzamt, wenn Sie so wenig verdienen, dass sich der Alleinerzieher/innenabsetzbetrag nicht auswirkt.

Kinderabsetzbetrag

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag hat jeder Steuerpflichtige/jede Steuerpflichtige, der/die Familienbeihilfe bezieht.

Höhe des Kinderabsatzbetrags:

EUR 58,40 (Stand 2015) pro Kind und Monat

Antragstellung:

Der Absetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe (siehe oben) ausgezahlt und ist nicht gesondert zu beantragen.

Mehrkindzuschlag

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit 3 oder mehreren Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erhalten. Das zu versteuernde Familieneinkommen darf für das Kalenderjahr vor dem Jahr, für welches der Antrag gestellt wird, 55.000 Euro nicht überschreiten.

Höhe des Zuschlags:

monatlich EUR 20,-/Kind

Antragstellung:

Im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommenssteuererklärung nach Ablauf jedes Kalenderjahres, sofern keine Veranlagung erfolgt, mit einem gesonderten Formular (E4), jeweils beim Wohnsitz-finanzamt

ZWEI UND MEHR Steirischer Familienpass

Welche Vorteile bringt der Familienpass?

- ✓ Familienermäßigungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung
- ✓ Eine spezielle Familienermäßigung im Verkehrsverbund Steiermark
- ✓ Eine Orientierungshilfe für Beihilfen und Familienberatungsstellen
- ✓ Mit dem Familienpass des Landes Steiermark können auch exklusive Ermäßigungen in anderen Bundesländern genutzt werden.
- ✓ Erhalt der Elternbildungsgutscheine (max. € 20 pro Familie/Jahr)

Wer bekommt den Familienpass?

Jede Familie und AlleinerzieherInnen, die einen Hauptwohnsitz in der Steiermark haben und ein Kind haben, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

Auf Wunsch kann jederzeit eine Zusatzkarte für den zweiten Elternteil ausgestellt werden.

Ab 2012 ist auch die Eintragung einer dritten erwachsenen Person (z. B. Großmutter) im Familienpass möglich.

Wie lange ist der Familienpass gültig?

Der Familienpass gilt bis 31.12.2017, besteht weiterhin Anspruch, so wird der Pass automatisch verlängert.

Antragstellung:

Der Familienpass kann online beantragt werden unter www.zweiundmehr.steiermark.at oder persönlich unter Vorlage der Meldebestätigungen der Familienmitglieder bei der Familien- und Kinderinfo, Karmeliterplatz 2/Erdgeschoss, 8010 Graz, sowie bei den Servicestellen (Adressen siehe hinten) bzw. im Servicecenter

Kinderbetreuungsgeld des Bundes

Wer hat Anspruch?

Eltern (auch Pflege- und Adoptiveltern), deren Kinder nach dem 30. September 2009 geboren sind, können seit dem 1. Jänner 2010 beim Kinderbetreuungsgeld zwischen 5 Modellen wählen.

Höhe der Unterstützung:

1. Unabhängig vom Einkommen:

- ✓ Das Kinderbetreuungsgeld beträgt ca. 436,- Euro bei 30monatiger, ca. 624,- Euro bei 20monatiger, ca. 800,- Euro bei 15monatiger und ca. 1.000,- Euro bei 12monatiger Bezugsdauer.
- ✓ Wenn sich beide Eltern die Bezugsdauer teilen, verlängert sich diese jeweils um ein Fünftel auf 36, 24, 18 bzw. 14 Monate.
- ✓ Sie dürfen 16.200 Euro jährlich oder bis zu 60% Ihres früheren steuerpflichtigen Einkommens hinzuverdienen.
- ✓ Das Kinderbetreuungsgeld wird auch jenen Personen gewährt, die nicht erwerbstätig oder pflichtversichert sind (Hausfrauen/Männern, Studierenden und geringfügig Beschäftigten)

2. Einkommensabhängiges Kinderbetr.geld neu

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kann bis zum Ende des 12. Lebensmonats – bei Teilung mit dem Partner des 14. Lebensmonats – bezogen werden, beträgt 80 % des bisherigen Einkommens, mindestens jedoch 1.000,- und höchstens 2.000,- Euro; Zuverdienstgrenze: 6.400- Euro/Jahr

Bei mehreren Kindern:

- ✓ Das Kinderbetreuungsgeld erhalten Sie immer nur für das jüngste Kind

- ✓ Bei einer Mehrlingsgeburt wird in allen Pauschalvarianten ein Zuschlag von 50 Prozent der gewählten Variante gewährt.

Voraussetzungen:

- ✓ Leben im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind
- ✓ Anspruch auf Familienbeihilfe und tatsächlicher Bezug der Familienbeihilfe
- ✓ Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich
- ✓ Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- ✓ Durchführung und Nachweis der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
- ✓ Für die einkommensabhängige Variante muss 6 Monate vor der Geburt des Kindes eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich ausgeübt werden.

Fristen:

- ✓ Antragstellung frühestens ab dem Tag der Geburt, bei späterer Antragstellung wird das Kinderbetreuungsgeld für höchstens 6 Monate rückwirkend ausbezahlt

Antragstellung:

- ✓ Beim Krankenversicherungsträger, bei dem Wochenlohn bezogen wird oder
- ✓ beim Krankenversicherungsträger, bei dem ein Elternteil versichert ist/war
- ✓ In allen anderen Fällen: Gebietskrankenkasse

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Wer hat Anspruch?

Einkommensschwache Ehepaare sowie alleinerziehende Mütter oder Väter, die nicht mit dem Kindesvater/der Kindesmutter oder einer anderen Person in Lebensgemeinschaft leben.

- ✓ Ein pauschales Kindergeld-Bezugsmodell muss gewählt werden
- ✓ der beziehende Elternteil darf maximal 6.400,- EUR pro Jahr, der Partner/die Partnerin maximal EUR 16.200,- pro Jahr dazuverdienen

Höhe:

- ✓ EUR 181,-/Monat für Alleinerziehende und Paare. Die Beihilfe kann maximal ein Jahr bezogen werden und ist nicht rückzahlbar.

Antragstellung?

- ✓ Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Krankenkasse.

Schulbeihilfe der Arbeiterkammer

Wer hat Anspruch

- ✓ Voraussetzung für den Bezug der Schulbeihilfe der Arbeiterkammer ist die Mitgliedschaft zumindest eines Elternteiles bei der AK Steiermark
- ✓ gefördert werden SchülerInnen ab der 9. Schulstufe, die eine öffentliche Schule oder eine private Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen

Voraussetzungen:

- ✓ Als Einkommensgrenze gilt die Einkommensgrenze für die Schulbeihilfe des Bundes nach dem Schülerbeihilfengesetz 1983. Bei Vorlage eines positiven Beihilfenbescheides der Schülerbeihilfenbehörde wird die Schulbeihilfe der AK gewährt.
- ✓ Liegt kein Beihilfenbescheid vor, erfolgt die Überprüfung der Einkommensgrenze ebenso nach den Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes (www.schulbeihilfenrechner.at).

Höhe der Beihilfe:

- ✓ Die Beihilfe beträgt EUR 200,- pro Schuljahr.

Ansuchen:

- ✓ mittels Formular, welches bei der AK persönlich und unter www.akstmk.at als Download erhältlich ist
- ✓ Bei Bezug einer Schülerbeihilfe gemäß Schülerbeihilfengesetz (Schulbeihilfe, besondere Schulbeihilfe, Heimbeihilfe) ist der aktuelle Beihilfenbescheid des Landesschulrates vorzulegen.
- ✓ Liegt ein solcher Bescheid nicht vor, müssen Schulbesuchsbestätigung, Einkommensnachweise sowie der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beigelegt werden.

Arbeiterkammer Steiermark

Abteilung BJB - Bildung, Jugend und Betriebssport
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
E-Mail: bildungsbeihilfen@akstmk.at
Andrea Zimmermann: Tel: 05/7799-2351
Anita Baier: Tel: 05/7799-2731

Schul- und Heimbeihilfe

Die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe sollen SchülerInnen, die finanziell benachteiligt sind, das Leben leichter machen.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Österreichische StaatsbürgerInnen und •BürgerInnen

aus EWR - und EU-Staaten, Angehörige eines Drittstaates nach diesem Übereinkommen bzw. Vertrag

- ✓ Konventionsflüchtlinge
- ✓ SchülerInnen, die keine EWR- bzw. EU-BürgerInnen und keine Konventionsflüchtlinge sind, wenn zumindest ein Elternteil in Österreich wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.
- ✓ Die SchülerInnen, die die Heimbeihilfe beziehen wollen, müssen die 8. Schulstufe absolviert haben. Wer um Schulbeihilfe ansuchen will, kann das ab der 10. Schulstufe tun.

Voraussetzungen:

- ✓ Der Schüler/die Schülerin muss sozial bedürftig sein (Kriterien dafür sind: Einkommen, Familienstand, Familiengröße)
- ✓ Für Heimbeihilfe darf der Schüler nicht im gleichen Wohnort wohnen wie die Eltern und der Weg muss so lange sein, dass ein tägliches Hin- und Herfahren unmöglich wäre (in diesem Fall kann auch um Fahrtkostenbeihilfe angesucht werden).

Höhe:

- ✓ Höchstens: EUR 1.130,-/Jahr bei Schulbeihilfe bzw. EUR 1.380,- bei Heimbeihilfe

Antragstellung:

- ✓ Bei der zugehörigen Schulbeihilfen-Behörde bis Ende des Kalenderjahres, in dem das Unterrichtsjahr beginnt
- ✓ Antragsformulare liegen bei allen Direktionen der Polytechnischen Schulen sowie der mittleren und höheren Schulen auf
- ✓ Die Schule bestätigt den Schulerfolg, die Schulstufe, den Schulbesuch und bei einem Heimbeihilfenantrag allenfalls die Unzumutbarkeit des täglichen Weges vom elterlichen Wohnort zur Schule
- ✓ Das Heim bzw. die privaten UnterkunftgeberInnen bestätigen, dass SchülerInnen im Heim bzw. bei privaten UnterkunftgeberInnen wohnt

Nähere Infos gibt es auch beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur oder beim

Landesschulrat für Steiermark

Körblergasse 23, A-8011 Graz
T +43 (0)316 345-0
F +43 (0)316 345-72
lsl@lsl-stmk.gv.at
www.lsl-stmk.gv.at

Hinweis:

Auch Erwachsene, die einen Schulabschluss nachholen wollen, können diese Beihilfe beantragen. Der Schulbesuch, für den Schul- oder Heimbeihilfe beantragt wird,

muss vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen haben.

Die Altersgrenze erhöht sich um ein weiteres Jahr für jedes volle Jahr, in dem sich der Schüler/die Schülerin länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat.

Besondere Schulbeihilfe

Wer hat Anspruch?

- ✓ Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung zu deren Vorbereitung, wenn sie
- ✓ eine höhere Schule für Berufstätige besuchen
- ✓ sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben und
- ✓ sich zur Vorbereitung gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen oder
- ✓ nachweislich die Berufstätigkeit einstellen

Höhe:

- ✓ Alleinstehende Studierende können monatlich EUR 715,- erhalten
- ✓ die Beträge erhöhen sich bei Verheirateten und unterhaltsberechtigten Kindern und vermindern sich bei AMS-Bezügen

Antragstellung

- ✓ Vor Beginn der abschließenden Prüfung bzw. Teilprüfungen
- ✓ Nähere Auskünfte erteilt der Landesschulrat (siehe Kästchen oben)

Schulfahrtbeihilfe

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen, die Familienbeihilfe beziehen und
- ✓ wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule mind. 2 km beträgt und
- ✓ dieser Weg nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden kann oder
- ✓ wenn zum Zweck der Ausbildung notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des inländischen Hauptwohnortes am Schulort oder in der Nähe des Schulortes bewohnt werden muss.

Wie hoch ist die Beihilfe?

- ✓ Abhängig von der Länge des Schulweges und davon, wie oft dieser zurückgelegt wird, zwischen EUR 4,40 und EUR 39,70/Monat
- ✓ Bei Fahrten zur Zweitunterkunft am Schulort beträgt die Schulfahrtbeihilfe je nach Entfernung zwischen der

Wohnung im Hauptwohrt und dem Zweitwohnsitz zwischen EUR 19,- und EUR 58,-/Monat.

Antragstellung:

- ✓ Das ausgefüllte Formular ist beim Wohnsitzfinanzamt einzureichen, Formulare unter www.bmf.gv.at/service/formulare

Schulstartgeld in Graz

Bezugsberechtigt sind Personen mit Kindern, die eine gültige SozialCard (siehe Kapitel Sozialcard) besitzen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung beträgt für jedes Kind, das weiterhin eine Schule besucht € 50 (Stand 2014).

Für schulpflichtige Kinder wird das Geld automatisch auf das Konto des/der Anspruchsberechtigten angewiesen. Eine Antragstellung ist dafür nicht notwendig. Bei Schülerinnen, die die gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben und in weiterer Schulausbildung stehen, ist die Vorlage des letzten Jahreszeugnisses bzw. einer Schulbesuchsbestätigung erforderlich. Die Unterlagen können im Sozialamt der Stadt Graz unter Vorlage der SozialCard abgegeben werden.

Sozialamt der Stadt Graz

Schmiedgasse 26, 2. Stock, Zimmer 242

Telefon: 872/6391 und 6393

Öffnungszeiten: Mo, 8-16 Uhr, Di-Do, 8-14 Uhr, Fr.
8-12.30 Uhr

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Sozialamt unter 872-6397 oder 872-6398.

www.graz.at

Lehrlingsbeihilfe siehe Kapitel „Arbeit“

Kunst und Kultur

Mit dem Kulturpass ist der Gratis Eintritt bei vielen Grazer Kulturinstitutionen möglich. KulturpassbesitzerInnen, die eine Veranstaltung besuchen wollen, kommen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit Kulturpass und Ausweis hin und können gratis teilnehmen. Bei Veranstaltungen, die leicht ausverkauft sind, empfiehlt es sich wie sonst auch, rechtzeitig zu reservieren.

Der Kulturpass ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Er gilt auch für Kinder von Kulturpassbesitzer/innen, die im steirischen Familienpass eingetragen sind. Gültigkeitsdauer: 1 Jahr

Wer hat Anspruch?

Zu Gute kommen soll diese Aktion allen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen, Menschen mit Notstandshilfe und Flüchtlinge.

Wo erhalte ich den Kulturpass?

Der Kulturpasses wird über viele soziale und karitative Einrichtungen und die Geschäftsstellen des AMS-Steiermark ausgestellt.

InhaberInnen der SozialCard der Stadt Graz erhalten den Kulturpass bei den Ausgabestellen der SozialCard.

Was ist mitzubringen?

- ✓ Einkommensnachweis, wie Lohnzettel, Unterhaltsbestätigungen, Wohnbeihilfenbescheid, Nachweis über Arbeitslosengeld...,
- ✓ der Meldezettel und
- ✓ ein Lichtbildausweis.
- ✓ oder die SozialCard

Nähere Auskünfte:

culture unlimited

Hunger auf Kunst & Kultur / Steiermark
c/o Isabella Holzmann
Kinkgasse 7, 8020 Graz
T. +43.316.827 122

info@culture-unlimited.com

<http://www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark>

Gesundheit

Rezeptgebühr

Bei jedem Kauf eines ärztlich verschriebenen Medikamentes ist ein Selbstbehalt zu entrichten, die so genannte Rezeptgebühr. Im Jahr 2015 beträgt die Rezeptgebühr EUR 5,55.

E-Card

Die **E-Card**, auch Sozialversicherungskarte genannt, ist eine Chipkarte, die mit Namen, Titel und Sozialversicherungsnummer des Karteninhabers versehen ist und von der Informationen über den Versicherungsstatus (z.B. zuständiger Krankenversicherungsträger) abgerufen werden können, sofern der Arzt bzw. die Ärztin über einen Chipkarten-Leser verfügt.

Funktionen der E-Card:

Krankenscheinersatz

Für einen Arztbesuch wird kein Krankenschein mehr benötigt, sondern nur mehr die E-Card. Diese gilt für jeden Vertragsarzt und ist zeitlich unbegrenzt gültig.

Auslandskrankenscheinersatz

Die Rückseite der E-Card ist als „**Europäische Krankenversicherungskarte**“ (EKVK) gestaltet und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten und der Schweiz gültig.

Bürger/innenkarte (E-Signatur)

Auf der E-Card werden Identifikationsdaten des Karten-

inhabers/der Karteninhaberin gespeichert. Nach Erwerb eines entsprechenden Zertifikates kann die E-Card daher auch als **Bürgerkarte** verwendet werden.

E-Card Gebühr:

Wird einmal im Jahr im November vom Dienstgeber eingehoben, zurzeit beträgt diese Gebühr EUR 10,55,- (Stand 2015). Haben Sie mehrere Dienstgeber, kann dieser Betrag auch mehrmals eingehoben werden. Eine mehrfach eingehobene E-Card-Gebühr kann mittels Antrag bei der zuständigen Krankenversicherung zurückgefordert werden.

Rezeptgebührenbefreiung

Wer hat Anspruch? (Stand 2015)

- ✓ Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Grenzwerte nicht übersteigen: Alleinstehend EUR 872,31 Ehepaare EUR 1.307,89
- ✓ Bei Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, erhöhen sich diese Grenzbeträge auf EUR 1.003,16 für Alleinstehende, EUR 1.504,07 für Ehepaare
- ✓ Alle diese Grenzbeträge erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind um EUR 134,59 (Stand 2015)

- ✓ Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten, Zivildienstler, Asylwerber oder Pensionist/innen mit Ausgleichszulage zahlen prinzipiell keine Rezeptgebühr.

Antragstellung:

- ✓ Der Antrag ist beim zugehörigen Krankenversicherungsträger zu stellen

Hinweis:

Die Befreiung von der Rezeptgebühr bedeutet gleichzeitig auch eine Befreiung von der E-Card-Gebühr, die jährlich EUR 10,55,- beträgt.

Kostenbeitrag für den Krankentransport

Für die Kosten des Krankentransports ist ein Selbstbehalt zu entrichten. Dieser beträgt für eine Fahrstrecke die jeweils gültige zweifache Rezeptgebühr (2015: EUR 11,10)

Kein Kostenanteil fällt an, wenn

- ✓ der/die Versicherte (Angehörige) wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit ist
- ✓ der/die Versicherte (Angehörige) jünger als 15 Jahre alt ist oder für ihn/sie Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht
- ✓ der/die Versicherte (Angehörige) zur Dialyse oder zu einer Chemo- oder Strahlentherapie transportiert wird

Kostenbeitrag für Spitalsaufenthalt

- ✓ Grundsätzlich ist für einen Spitalsaufenthalt ein Kostenbeitrag zu zahlen.

Kostenbeteiligung der/des Versicherten:

- ✓ Dieser Verpflegskostenbeitrag ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hoch, da er vom Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalt (z.B. Land, Gemeinde, usw.) festgesetzt wird.
- ✓ Dieser Beitrag ist für max. 28 Tage im Kalenderjahr zu entrichten und beträgt in den steirischen Landeskrankenanstalten zwischen EUR 8,- und EUR 10,- pro Tag.
- ✓ kein Kostenbeitrag ist zu bezahlen, wenn Sie wegen sozialer Schutzbedürftigkeit rezeptgebührenbefreit sind, eine Organspende leisten, bei anzeigepflichtigen Krankheiten und bei stationärer Aufnahme zum Zweck einer Entbindung

Kostenbeteiligung für Angehörige

- ✓ Im Unterschied zur Kostenbeteiligung der Versicherten handelt es sich bei der Kostenbeteiligung für Angehörige um eine Art Selbstbehalt.

- ✓ Auch dieser Betrag ist für max. 28 Kalendertage zu entrichten und beträgt im Jahr 2015 EUR 20,20 pro Tag
- ✓ Kein Kostenbeitrag ist zu entrichten, wenn Sie eine Organspende leisten und bei stationärer Aufnahme zum Zweck einer Entbindung.

Zuzahlung bei Kur- und Genesungsaufenthalt

Die Kurkosten übernimmt bis auf einen Selbstbehalt Ihre Krankenkasse oder die Pensionsversicherung – wenn sie die Kur für notwendig hält.

Keine Kurkosten fallen an, wenn der Kuraufenthalt aufgrund einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalles erforderlich wurde.

Selbstbehalt (Stand 2015)

- ✓ Ab EUR 872,31 Monatsbrutto zahlen Sie EUR 7,60 pro Tag
- ✓ Ab EUR 1.453,69 Monatsbrutto zahlen Sie EUR 13,02 pro Tag
- ✓ Über EUR 2.035,08 Monatsbrutto zahlen Sie EUR 18,46 pro Tag

Ärztliche Behandlung für Menschen ohne Sozialversicherung

Ärztliche Grundversorgung erhalten Sie in der Marienambulanz.

Marienambulanz

Mariengasse 24 (Eingang Kleiststraße)

Büro: Tel. 0316/80 15 361

Ordination: Tel. 0316/ 8015-351

Fax: 0316/72 13 69-353

www.caritas-steiermark.at

E-Mail: marienambulanz@caritas-steiermark.at

Weitere Informationen im Kapitel „Pflegegeld“

Behörden & Beschwerdestellen

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25 • 8011 Graz

Tel. 0316/ 872 31 08

www.graz.at

E-Mail: jugendamt@stadt.graz.at

Gesundheitsamt

Schmiedgasse 26/2 • 8010 Graz

Tel. 0316/872 3200, 3201, 3203

www.graz.at

E-Mail: gesundheitsamt@stadt.graz.at

Ärztelkammer Steiermark

Kaiserfeldgasse 29 • 8010 Graz

Tel. +43 (0)316-80-44-0

Fax: 0316/ 815671

www.aekstmk.or.at

E-Mail: aek@aekstmk.or.at

Sozialamt

Schmiedgasse 26 /1 •8010 Graz

Tel. 0316/872 6400

Beratungsdienst tägl. 8-12.30 Uhr

www.graz.at

E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at

Wissenschaft und Gesundheit

Abteilung 8 der Stmk. Landesregierung

Friedrichgasse 9 • 8010 Graz

Tel: +43 (316) 877-2502

Fax: +43 (316) 877-3998

abteilung8@stmk.gv.at

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach

Terminvereinbarung

Ombudsmann der Steiermärkischen GKK

Bernd Bauer

Joseph Pongratz Platz 1, 8010 Graz

Tel. 0316/8035-1000

Fax: 8035-661000

E-Mail: bernd.bauer@stgkk.at

Patienten und Pflegeombudsschaft

Ombudsfrau Mag. Renate Skledar

Friedrichgasse 9 • 8010 Graz

Tel. 0316/877- 3350, 3318 od. 3191

E-Mail: ppo@stmk.gv.at

www.patientenvertretung.steiermark.at

Anlaufstellen bei Krankheit, Sucht etc.

AIDS

Steirische AIDS Hilfe

Schmiedgasse 38/1

8010 Graz

Tel. 0316/81 50 50

Fax: 0316/ 81 50 50 6

E-Mail: steirische@aids-hilfe.at

www.aids-hilfe.at

Beratungszeiten: Di & Do: 16.30-19.30,

Mi 11.00-13.00 und Fr. 17.00-19.00

Testzeiten: Di & Do: 16.30-19.30

Infektion und Krankheit sind behandelbar, wenn auch nicht heilbar geworden. Eine möglichst frühe Erkennung einer HIV Infektion ist wichtig. Die steirische AIDS Hilfe bietet den HIV Antikörpertest kostenlos und anonym an.

Sucht

Drogenberatung des Landes Steiermark

anonym-freiwillig-kostenlos

Friedrichgasse 7, 8010 Graz

Tel. 0316/326044

Sekretariat: (0316) 877 2369

Journaldienstzeiten: Mo – Fr 10-12 und 17-19 Uhr

drogenberatung@stmk.gv.at

www.drogenberatung.steiermark.at

Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich

Orpheumgasse 8/1, 8020 Graz

Tel. 0316/772238

streetwork.caritas-steiermark.at

E-Mail: streetwork@caritas-steiermark.at

Landesnervenklinik Sigmund Freud

Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz

Zentrum für Suchtmedizin: Tel. 0316 / 2191 –2235

www.lsf-graz.at – Suchbegriff Abhängigkeitserkrankungen – Drogenambulanz

Drogenkoordinator der Stadt Graz

Dr. Ulf Zeder
Kaiserfeldgasse 12, 8010 Graz
Tel. 872/3239
Email: ulf.zeder@stadt.graz.at

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention Steiermark

Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz
Tel. 0316/823300, Fax: DW 5
www.vivid.at
E-Mail: info@vivid.at

b.a.s. - Steirische Gesellschaft für Suchtfragen

Dreihackengasse 1, 8020 Graz
Tel. 0316/821199, Fax: DW 10
www.bas.at oder www.suchtfragen.at
E-Mail: office@bas.at

Suchtkoordinator des Landes Steiermark

OAR Klaus Peter Ederer
Friedrichgasse 15/P
Tel. 877/4693, Fax: DW 4698
www.verwaltung.steiermark.at
Email: klaus.ederer@stmk.gv.at

FGZ - Frauengesundheitszentrum

Joanneumring 3
8010 Graz
Tel. 0316/ 83 79 98
www.fgz.co.at
Email: frauen.gesundheit@fgz.co.at

Grüner Kreis

Ambulantes Beratungs- und
Betreuungszentrum
Sternegasse 12, 8020 Graz
Tel. 0316/76 01 96, Fax: DW 40
www.gruenerkreis.at
E-Mail: ambulanz.graz@gruenerkreis.at

Raucherentwöhnung

Geförderte Einzel- und Gruppenseminare der GKK
Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz
Tel. 0316/8035-1919
www.stgkk.at
E-Mail: raucherhelpline@stgkk.at

Spielsucht

Drogenberatung des Landes Steiermark

anonym-freiwillig-kostenlos
Friedrichgasse 7, 8010 Graz
Tel. 0316/326044
Sekretariat: (0316) 877 2369
Journaldienstzeiten: Mo – Fr 10-12 und 17-19 Uhr
drogenberatung@stmk.gv.at
www.drogenberatung.steiermark.at

Institut für Kind, Jugend und Familie

Walter Goldschmidtgasse 25, 8042 Graz
Tel. 0316/77 43 44
www.ikjf.at
ikjf@ikjf.at

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention Steiermark

Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz
Tel. 0316/82 33 00
www.vivid.at
E-Mail: info@vivid.at

b.a.s - Steirische Gesellschaft für Suchtfragen

Dreihackengasse 1 8020 Graz
Tel. 0316/821199, Fax: DW 10
www.bas.at oder www.suchtfragen.at
E-Mail: office@bas.at

Selbsthilfegruppe „Heute nicht“

Dreihackengasse 1 8020 Graz
Ansprechperson: Hr. Matzl
Tel: 0664 / 1956018
Öffnungszeiten: Donnerstag von 19:00-21:00 Uhr

Landesnervenklinik Sigmund Freud

Zentrum für Suchtmedizin
Spielsuchtinformationsstelle LSF
Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz
Tel: 0316 / 2191-2222
www.lsf-graz.at
Terminvereinbarungen: Mo–Fr. 8–15 Uhr

Krebs

Die Krebshilfe Steiermark

Rudolf-Hans-Bartsch-Straße 15-17
8042 Graz St. Peter
Tel. 0316/474433-0
Fax-DW:10
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17, Fr 9-14 Uhr
E-Mail: office@krebshilfe.at
www.krebshilfe.at

Frauenkrebshilfe

Sackstraße 26, 8010 Graz
Tel. 0664 303 3938

www.frauenkrebshilfe.at

E-Mail: office@frauenkrebshilfe.at

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Landesverein, c/o Frauengesundheitszentrum
Alberstraße 4 • 8010 Graz

Frau Elisabeth Holzer, Tel. 0316/ 32 34 33

E-Mail: elis.holzer@gmx.at

frauenselbsthilfenachkrebs.webs.com

Steirische Kinder-Krebs-Hilfe

Wickenburggasse 32 • 8010 Graz

Tel. 0316/ 30 21 42

Fax: 0316/ 30 46 07

E-Mail: stkkh@aon.at

www.kinderkrebshilfe.at

Leukämiehilfe Steiermark

Einzel- und Gruppengespräche
Rupert Tunner

Johannes von Gott-Straße 10, 8047 Kainbach

Tel. 0316/30 40 04

E-Mail: kontakt@leukaemiehilfe.at

www.leukaemiehilfe.at

Essstörung**Frauengesundheitszentrum**

Joanneumring 3, 8010 Graz

Tel. 0316/837998

www.fgz.co.at

frauen.gesundheit@fgz.co.at

Essstörungshotline

0800 – 20 11 20

Mo-Do 12-17 Uhr

hilfe@essstoerungshotline.at

www.essstoerungshotline.at

Overeaters Anonymous (OA)

Mesnergasse 3, 8010 Graz

www.overeatersanonymous.at

Mail: graz@overeatersanonymous

b.a.s. Beratung und Therapien

Kooperation mit Selbsthilfegruppen

Dreihackengasse 1, 8020 Graz

Tel. 0316/ 82 11 99

office@bas.at

www.suchtfragen.at

Psychische Probleme**Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit**

Plüddemanngasse 45, 8010 Graz

Tel. 0316/93 17 57 Fax: 93 17 57-709

office@gfsg.at

www.gfsg.at

Beratungszentrum Graz West

Granatengasse 4/1, 8020 Graz

Tel. 0316/ 71 10 04

Mo 8.30-16.30 Di, Do, Fr 8.30-16, Mi 8.30 -18

www.beratungszentrum-graz.at

Mail:beratungszentrum@lsf-graz.at

WEIL – Weiter im Leben

Hilfe für suizidgefährdete Menschen

Sparbersbachgasse 41 8010 Graz

Tel. 0664/ 35 86 786

www.weil-graz.org E-Mail: office@weil-graz.org

Psychosozialer Dienst Graz

Hasnerplatz 4 • 8010 Graz

Tel. 0316/67 60 76 Fax: DW 149

psz.hasnerplatz@gfsg.at

www.gfsg.at

**LKH - Universitätsklinikum Graz Ambulanz
Psychiatrie**

Auenbruggerplatz 31 • 8036 Graz

www.lkh-graz.at

Tel. 0316/ 385 - 13612

LSF - Landesnervenlinik Sigmund Freud

Wagner-Jauregg-Platz 1

8053 Graz

Tel. 0316/ 2191-0

www.lsf-graz.at

Koordinationsstelle Krisenintervention

Amt der Stmk. Landesregierung

Abteilung für Katastrophenschutz & Landesverteidigung

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

DSA Cornelia Forstner M.A.

Telefon: 0316/ 877-5809

Mobil: 0664/8500211

Fax: 0316/ 877-3913

Email: cornelia.forstner@stmk.gv.at

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfekontaktstelle Steiermark

Leechgasse 30, 8010 Graz
Tel. 0316/ 232300
selbsthilfe@sbz.at
www.selbsthilfesteiermark.at

In dieser Einrichtung ist eine Zweigstelle für jegliche Selbsthilfegruppen in der Steiermark. Es gibt auch eine elektronische Datenbank der Selbsthilfekontaktstelle Steiermark: <http://shp.selbsthilfesteiermark.at>

SHG der Positiven c/o Steir. AIDS-Hilfe

Schmiedgasse 38/I 8010 Graz
Tel. 0316/815050
steirische@aids-hilfe.at
www.aids-hilfe.at

AL ANON EK

Selbsthilfegruppe für erwachsene Kinder
alkoholkranker Eltern
Selbsthilfekontaktstelle Steiermark
Ansprechperson: Mag. Roland Moser
0699 / 16 00 50 11
Tel. 0316/232300, Mail: office@libit.at
www.al-anon.at

Anonyme Alkoholiker

Kontaktstelle
Mesnergasse 3, 8010 Graz
Tel. (0316) 57 47 40
0650 7512153
www.anonyme-alkoholiker.at
E-Mail: stmk-ktn@anonyme-alkoholiker.at
Meetings der Anonymen Alkoholiker finden Sie auf der Homepage!

Sexueller Missbrauch

Selbsthilfegruppe „ab jetzt“
Ansprechpartnerin: Anita Tel. 0664/430 94 85
Mail: anita.suppan@a1.net

1.Steir. IG der Dialysepatienten und Nierentransplantierten

Koschatgasse 17/2/6, 8020 Graz
Tel.. 0664/34 42 071
Ansprechpartner Rolf Klinger
E-Mail: helga.klinger@chello.at
www.ig-dialyse-transplant-stmk.at

Hepatitis C

Selbsthilfegruppe Steiermark (HLÖ)
Herr Sulzbacher
r.sulzbacher@aon.at
Tel (0316) 716257
www.hepatitis-stmk.at

Hilfe für das herzkrankte Kind

Auenbruggerplatz • 8036 Graz
Tel. 0316/385-3677 oder
0664/23 37 142
Mail: elfriede.haberl-kopplhuber@klinikum-gaz.at
www.lhk-graz.at

Österreichische Diabetikervereinigung

Tel.0316/583310
Mobil: 0664 / 23 72 551
Ansprechperson: Elfriede Dörfler
E-Mail: oedv.stmk@diabetes.or.at
www.diabetes.at

Verein verwaister Eltern

Tel. 0316/ 68 44 88
oder 0664 533 60 44, Frau Hanna Caspaar
E-Mail: verwaiste.eltern@inode.at
www.verwaisteeltern.at

Zöliakie - Österr. ArGe Zöliakie

Landesgruppe Stmk.
Göstingerstraße 32d/IX, 8020 Graz
Tel. 0316/ 57 46 57
E-Mail: steiermark@zoeliakie.or.at
www.zoeliakie.or.at

Adipositas SHG Graz

KH Elisabethinen
Elisabethinergasse 14, 8020 Graz
Ansprechperson: Elisabeth Jäger
elisabeth-m.jaeger@a1.net
Tel. 0664 / 88 44 50 98
www.adipositas-shg.at

CoDA

Co-Abhängigkeit Selbsthilfegruppe
Tel. 0316/ 232300
selbsthilfe@sbz.at
www.selbsthilfesteiermark.at

SHG Osteoporose

Aktion gesunde Knochen

Breitenweg 7 c, 8042 Graz
Tel. 0316/ 48 32 48
www.aktiongesundeknochen.at

Hospizverein Steiermark

Trauergruppe
Ansprechperson: Christine Uitz
Mobil: 0680 32 26 349
graz@hospiz-stmk.at
www.hospiz-stmk.at

MS-Club Steiermark

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose
 Ansprechperson: Helga Sieber
 Tel. 0316/ 46 35 88
www.ms-standart.at

ÖTL**Österreichische Tinnitus-Liga**

Postfach 9, 8052 Graz-Wetzelsdorf
 Tel. 0316/ 28 91 30
 oder 0676 544 70 80
www.tinnitus.at

Selbsthilfegruppe**„Angst und Depressionen“**

Ansprechperson: Sonja Mühlberger
 Tel. 0676 / 55 24 724
 E-Mail: sonjamuehlberger@gmx.at
 Internet: www.sbz.at

Steiermärkischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Augasse 132, 8051 Graz
 Tel. 0316/68 22 40, Fax: DW 10
www.bsvst.at
 E-Mail: office@BSVst.at

Gesundheitsberatung**SMZ Liebenau**

Sozialmedizinisches Zentrum/ Social Medical Centre
 Medizinische und therapeutische Versorgung, Sozialarbeit, Beratung, Gesundheitsförderung
 Liebenauer Hauptstraße 141 • A-8041 Graz
 Tel. 0699 180 84 375 (Büro)
 0316 / 46 23 40 (Praxisgemeinschaft)
 0664/34 38381 (Gemeinwesenarbeit) 0316 / 42 81 61 (Sozialarbeit)
 E-mail: smz@smz.at
www.smz.at

Gesundheitszentrum Floßend

Information - Beratung - Prävention - Orientierung - Vernetzung
 Floßendstraße 18 • 8020 Graz
 Tel. (0316) 68 71 41
 Öffnungszeiten: Mo – Fr. 8 – 12 Uhr
gesundheitszentrum@compass-org.at
www.compass-org.at

Infodrehscheibe Diabetes

Helmut Roth
 Dipl. Sozial- und Berufspädagoge
 Tel: 0316/68 22 40-23
 E-Mail: diabetes@BSVst.info
www.stbsv.info

Ernährungsberatung Gesundheitsamt

Keesgasse 6, 8010 Graz
 Tel. (0316) 872-3244
 Träger: Stadt Graz
www.graz.at
 Beratung durch ein multiprofessionelles Team (Diätologin, Psychologin, Ernährungswissenschaftlerin)
 Nach telefonischer Vereinbarung
 Allgemeine Beratung zu Ernährungsfragen.

Österreichischer Herzverband

Radetzkystraße 1/I, 8010 Graz
 Mobil 0650-40 13 300
 E: jutta.zirkl@chello.at
 Geöffnet: Di. 9.30-11.30 Uhr
 Betreuung von HerzpatientInnen, Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bewegungstherapie: Koronarturnen, Wandern in Leistungsgruppen, Nordic Walking, Qi Gong, Radfahren, Schilanglaufen, Ernährungsberatung, Vorträge, Erste-Hilfe-Kurse, Defibrillator-Schulung, Herztage, Herzjournal

Frauengesundheitszentrum (FGZ)

Joanneumring 3, 1. Stock
 8010 Graz
 0316/83 79 98
monika.vucsak@fgz.co.at
 Geöffnet: Mo, Di, Mi, Fr 9 – 13 Uhr, Do 15 – 19 Uhr
 Das Frauengesundheitszentrum informiert, berät, bietet Bewegungsangebote, Hilfe zur Selbsthilfe und Möglichkeiten zum Austausch.

Menschen mit Behinderung

Jeder Mensch hat besondere Bedürfnisse und manche von uns brauchen in ihrem Leben eine besondere Hilfestellung, wie chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen, Menschen, deren geistige Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, Menschen mit einem akustisch oder optisch eingeschränkten Wahrnehmungsvermögen, Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen.

Behindertenhilfe

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen, die wegen eines angeborenen oder erworbenen Leidens oder Gebrechens bei Erziehung, Schulbildung, Berufsausbildung, Beschäftigung und Eingliederung in die Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sind. Maßgebend ist das Steiermärkische Behindertengesetz.

Voraussetzung:

- ✓ Wohnsitz in Graz
- ✓ Keine gleichartigen Ansprüche nach einem anderen Gesetz
- ✓ Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EU Staates oder eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Fremdenrecht
- ✓ Flüchtlinge nach den Bestimmungen der Genfer Konvention

Arten der Hilfeleistung:

- ✓ Eingliederungshilfe
- ✓ Unterstützte Beschäftigung
- ✓ Beschäftigung in Tageseinrichtungen
- ✓ Persönliche Hilfe
- ✓ Mietzinsbeihilfe
- ✓ Familienentlastung
- ✓ Andere Leistungen gem. dem Stmk. Behindertengesetz

Antragstellung:

Anträge sind von dem/der Behinderten selbst oder von einem/r gesetzlichen Vertreter/in zu stellen

Stadt Graz – Sozialamt

Referat für Behindertenhilfe
Schmiedgasse 26, 2. Stock 8011 Graz
Tel. 0316/ 872 – 6431
sozialamt@stadt.graz.at
www.graz.at

Begünstigte behinderte Menschen

Menschen mit Behinderung haben in ihrem beruflichen Alltag andere Voraussetzungen als nicht behinderte Menschen. Aus diesem Grund wurden Begünstigungen eingeführt, die Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich unterstützen sollen.

Voraussetzungen:

- ✓ Grad der Behinderung von mind. 50%
- ✓ Österreichische Staatsbürgerschaft oder
- ✓ Staatsbürgerschaft eines EWR-Vertragsstaats oder
- ✓ Anerkannter Flüchtling

Begünstigt wird nicht:

- ✓ Wer sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet (außer Lehrlinge)
- ✓ Wer eine dauernde Pensionsleistung (I-Pension, Erwerbsunfähigkeitspension o.ä.) bezieht oder über 65 Jahre alt und nicht mehr erwerbstätig ist
- ✓ Wer aufgrund der Schwere der Behinderung nicht in der Lage ist, auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb tätig zu sein

Folgen der Begünstigung:

- ✓ Erhöhter Kündigungsschutz
- ✓ Entgeltsschutz
- ✓ Steuerliche Vergünstigungen
- ✓ Zugang zu Förderungen
- ✓ Eventuell Zusatzurlaub

Antragstellung mit Befunden beim:

Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz

0316/7090

Parteienverkehr: Mo-Fr 8-12 Uhr

www.bundessozialamt.gv.at

E-Mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Behinderung; auch verschiedene Zusatzeinträge sind möglich.

Wer bekommt einen Behindertenpass?

- ✓ Personen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50%
- ✓ Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 50%
- ✓ Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben

Wie erhält man den Behindertenpass?

- ✓ Sie stellen in der Landesstelle des Bundessozialamtes einen Antrag (Antragsformular auch online auf www.help.gv.at - Formulare
- ✓ Kopie von Meldenachweis, Nachweis über allfällige gesetzliche Vertretung
- ✓ 1 aktuelles Lichtbild (3,5x4cm)

Vorteile des Behindertenpasses:

- ✓ Preisermäßigung und Sondertarife bei Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie bei Autofahrerclubs
- ✓ Steuervorteile: Pauschalierter Steuerfreibetrag bei Behinderung

Parkausweis

Voraussetzung:

- ✓ Besitz eines Behindertenpasses (siehe Behindertenpass) mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“.

Vorteile:

- ✓ auf Straßenstellen, an denen ein Halte- und Parkverbot durch Verkehrszeichen kundgemacht ist, sowie
- ✓ in zweiter Spur gehalten werden und
- ✓ auf Straßenstellen, an denen ein Parkverbot durch Verkehrszeichen kundgemacht ist
- ✓ in einer Kurzparkzone ohne zeitliche Beschränkung
- ✓ in einer Fußgängerzone, in der Zeit, in der eine Ladetätigkeit vorgenommen werden darf auf Behindertenparkplätzen geparkt werden.

Antragstellung:

- ✓ Das Antragsformular „Parkausweis“ erhalten Sie online auf der Website des Sozialministeriumservice: www.sozialministeriumservice.at) oder in der Landesstelle des Bundessozialamtes.

Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz
0316/7090

Parteienverkehr: Mo-Fr 8-12 Uhr
www.bundessozialamt.gv.at

E-Mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

Gratis Autobahnvignette

Wer bekommt sie?

- ✓ Inhaber des Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung“ oder „Blindheit“. Das KFZ muss auf die behinderte Person zugelassen sein.

- ✓ Antragstellung (mit Kopie des Zulassungsscheines) beim Bundessozialamt Landesstelle Stmk.

Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz
Tel. 0316/7090

E-Mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at
www.bundessozialamt.gv.at

Behindertentaxi

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen mit geringem Einkommen, die aufgrund der Schwere einer vorliegenden Beeinträchtigung kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können

Wer hat keinen Anspruch?

- ✓ Personen, die bereits die SozialCard-Mobilität in Anspruch genommen haben
- ✓ Personen, auf deren Namen ein Auto angemeldet ist.

Art der Leistung

- ✓ BezieherInnen mit einem Einkommen bis EUR 976,99 netto (ohne Pflegegeld) können bis zu 6 Taxifahrten im Monat in Anspruch nehmen.
- ✓ BezieherInnen mit einem Einkommen zwischen EUR € 976,99 und € 1.668,90 netto können bis zu 4 Fahrten pro Monat in Anspruch nehmen.
- ✓ Hin- und Rückfahrt sind zwei Fahrten
- ✓ Das Sozialamt übernimmt den Gesamtfahrpreis pro Fahrt bis zu einem Betrag von EUR 10,60. Übersteigt die Taxirechnung diesen Betrag, ist der Differenzbetrag vom berechtigten Fahrgast selbst zu bezahlen.

Antragstellung

- ✓ Das Ansuchen ist an das Sozialamt/SeniorInnenreferat zu stellen.
- ✓ Ärztliche Befunde müssen beigelegt werden.
- ✓ Download des Formulars auf www.graz.at möglich

SENIORINNEN-REFERAT

der Stadt Graz

Stigergasse 2, 3. Stock, 8010 Graz
Mo-Fr 8-12.30 Uhr

Tel. 0316/ 872-6391 und 6393

ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at

Unterstützungsfonds

Aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung können Menschen mit Beeinträchtigung, die in eine soziale Notlage geraten sind, unabhängig von der Ursache ihrer Beeinträchtigung eine Leistung für eine einmalige behinderungsbedingte Ausgabe (Badewannenlift, Pflegebett etc) beantragen.

Voraussetzungen:

- ✓ Österreichische Staatsbürgerschaft oder
- ✓ ständiger Aufenthalt in Österreich
- ✓ Vorliegen eines konkreten Vorhabens der medizinischen, sozialen Rehabilitation
- ✓ Bestehen einer erheblich dauernden Gesundheitsschädigung (mind. 50% Behinderung)
- ✓ Einkommensgrenze für 1 Person, EUR 1.680,-, für 2 Personen EUR 2060,- netto (ohne Pflegegeld); erhöht sich bei Vorliegen einer Unterhaltspflicht (Stand 2015)
- ✓ Das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger ausfinanziert sein.

Antragstellung:

- ✓ Beim Bundessozialamt der Steiermark, VOR Realisierung des Vorhabens

Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz
0316/7090

Parteienverkehr: Mo-Fr 8-12 Uhr

www.bundessozialamt.gv.at

E-Mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

*Weitere Informationen im Kapitel
„Pflegegeld“*

Behindertenanwaltschaft

Ziel der Behindertenanwaltschaft ist die Beseitigung oder Verhinderung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Aufgabe des Behindertenanwalts:

Beratung und Unterstützung all jener, die sich aufgrund einer Behinderung diskriminiert fühlen

Kontakt des Behindertenanwalts des Bundes

Für rasche und effiziente Hilfe: 0800/808016

Sie können sich auch schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Behindertenanwaltschaft wenden

Für ein persönliches Gespräch wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Behinderten – Anwaltschaft

Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien,
Tel. 0800/ 80 80 16

Regelmäßige Sprechtage in den Bundesländern

E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

www.behindertenanwalt.gv.at

Kontakt und Service der Behindertenanwaltschaft Steiermark

Behindertenanwalt Steiermark

Hofgasse 12 8010 Graz

Tel. 0316/ 877-2745

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr - Termine
nach telefonischer Vereinbarung!

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

- ✓ Informationen über Ansprüche und Regelungen nach gesetzlichen Vorschriften (Behindertengesetze, Pflegegeldgesetze, usw.)
- ✓ Beratung über Unterstützungsleistungen (Assistenzdienste, Hilfsmittel usw.)
- ✓ Beratung über Institutionen für Menschen mit Behinderung
- ✓ Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen
- ✓ Bearbeitung von Beschwerden
- ✓ Unterstützung in Konfliktfällen

Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Mag. Wolfgang Palle

Anlauf- und Beratungsstelle für Belange des Alltags

Theodor Körnerstraße 65/EG, 8010 Graz

Tel. 0650/6692650

Persönliche Beratung nach tel. Terminvereinbarung

E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Österreichischer Zivilinvalidenverband

Coaching, Beratung, Information in verschiedenen für Menschen mit Behinderung relevanten Bereichen

ÖZIV Steiermark

Landessekretariat

Triesterstraße 388-390 • 8055 Graz

Tel. 0316/82 33 46

oezivstmk@aon.at

www.oeziv-steiermark.at

Sozialservicestelle des Landes Steiermark

0800/ 20 10 10 (Gratistelefon)
Auskunft für den gesamten Sozialbereich

Sozialservicestelle des Landes Steiermark

Hofgasse 12, 8010 Graz
Tel. 0316/ 877 5454, 3199, 2191
E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at

Studierende mit Behinderung

Beratung und Begleitung für Studierende mit besonderen Bedürfnissen:

Zentrum Integriert Studieren (ZIS)

Universitätsplatz 3/EG., 8010 Graz
Mag. Barbara Levč
Tel. 0316/ 380-2225

barbara.levc@uni-graz.at <http://zis.uni-graz.at>

Das Zentrum unterstützt durch Beratung und Begleitung den Studienalltag von Studierenden mit Behinderung. Es bietet Lösungen für Herausforderungen von baulichen und Informationsbarrieren bis hin zur Studienfinanzierung und der Wohnungssuche.

ÖH Graz

Referat für Menschen mit Behinderung
Sandra Seiwald & Thomas Damberger
Schubertstraße 6a, 8010 Graz
Tel.: 0316 380 2937

E-Mail: [barrierefrei\(at\)oehunigraz.at](mailto:barrierefrei(at)oehunigraz.at)
<http://barrierefrei.oehunigraz.at>

In Zusammenarbeit haben das „Zentrum Integriert Studieren“ (ZIS) und die ÖH Graz eine Internetplattform ins Leben gerufen. Hier sind alle wichtigen Informationen für Studierende mit Behinderung kompakt und übersichtlich zusammengetragen: www.barrierefrei-studieren.at

Barrierefreies Studieren an der MED UNI Graz

Behindertenvertrauensperson: Sandra Gamse
Mo-Mi 9-15Uhr
Tel.: 385-72056 Mobil: 0664/1524925
Universitätsstraße 6, 8010 Graz
sandra.gamse@medunigraz.at

Zentrale Beratungs- und Anlaufstelle ist die Servicestelle für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Hier finden alle MitarbeiterInnen und Studierende Beratung und Unterstützung zu den Themen: Arbeit, Studium und Behinderung.

Barrierefreies Studieren an der TU-Graz

Ansprechperson: Karin Krottmayer, MA
Inffeldgasse 31
Tel: +43(0)316 873 6599
karin.krottmayer@tugraz.at
www.tugraz.at
Suchbegriff: Barrierefrei

Angebote und Hilfe für Menschen mit Behinderung

ABAK - Arbeitsassistenz für AkademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Meidlinger Hauptstrasse 51-53/2/5a, 1120 Wien
Telefon: 01 / 513 96 69

www.abak.at

ABAK unterstützt AbsolventInnen von Universitäten, Fachhochschulen, Sozial- und Pädagogischen Akademien nach Abschluss ihres Studiums, ebenso wie AkademikerInnen mit Berufserfahrung, bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Steirische

Behindertenhilfe-Dachverband

Idlhofgasse 59-63, 8020 Graz
Tel.: +43 664 60 40 91 54

E-Mail: dachverband@behindertenhilfe.or.at
www.behindertenhilfe.or.at

Grete Rehor Hilfsfonds

Für behinderte Jugendliche in Ausbildung
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Johann Böhmplatz 1, 1020 Wien
Tel. 01/53444 DW 39482

Lebenshilfe Steiermark

Beschäftigung - Rechtsberatung
Schießstattgasse 6, 8010 Graz
Tel. 0316/ 81 25 75

landesverband@lebenshilfe-stmk.at
www.lebenshilfe-stmk.at

Blinden und Sehbehindertenverband Steiermark (BSVst)

Augasse 132, 8051 Graz
Tel. 0316/ 68 22 40

www.BSVst.at E-Mail: office@BSVst.at

Sprechstunde: Di 10.00 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr,
Fr.: 8-12 Uhr

Die Leistungen des BSVst umfassen sozialrechtliche Vertretung, Assistenz im Alltag, Informationen und Hilfe bei Diabetes, psychologische Betreuung, spezifische Bildungsberatung, Training für Mobilität im öffentlichen Verkehr und in praktischen Fertigkeiten, Hilfsmittelshop, blinden- und sehbehindertengerechte Urlaube und vieles mehr.

Odilien – Institut

Menschen mit Sehbehinderung
Leonhardstraße 130, 8010 Graz
Tel. 0316/ 32 26 67 -0

verwaltung@odilien.at www.odilien.at

**Steirischer Landesverband der
Gehörlosenvereine im Österreichischen
Gehörlosenbund**

Plabutscherstraße 63, 8051 Graz
Tel. 0316/ 68 02 71
E-Mail: office@stlvgv.at
www.stlvgv.at

**Ambulatorium für körper- und mehrfach-
behinderte Menschen**

Wiener Straße 148, 8020 Graz
Tel. 0316/ 68 25 96 155
ambulatorium@mosaik-gmbh.org
www.mosaik-cms.org

Die Brücke

Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne
Behinderung
Grabenstraße 39a, 8010 Graz
Tel. 0316/ 67 22 48
office@bruecke-graz.com
www.bruecke-graz.com

**Ombudsstelle des Landesverbandes der
Lebenshilfe Steiermark**

Nicole Guy
Schießstattgasse 6
8010 Graz
Notruf (Mo-Fr 8-14.00) 0699/1 81 25 75 0
ombudsstelle@lebenshilfe-stmk.at

**Verein VISION
Frühförderung sehbehinderter Kinder**

Augasse 132, 8051 Graz
Tel. 0316/ 38 86 30
E-Mail: office@verein-vision.at
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16Uhr, Fr 9-12Uhr
www.verein-vision.at

Gehörlosenambulanz

Marschallgasse 12, 8020 Graz
Tel. 0316/ 7067-5300
E-Mail: gl.ambulanz@bbgraz.at
www.bbgraz.at
Terminvereinbarung!

**Verein Steirische Vereinigung für
Menschen mit Behinderung**

Alberstraße 8/1, 8010 Graz
Tel. 0316/ 32 79 36
office@behindert.or.at
www.behindert.or.at

MOSAIK GmbH

Wiener Straße 148, 8020 Graz
Tel. 0316/68 98 66-111
office@mosaik-gmbh.org
www.mosaik-cms.at

Mosaik ist eine gemeinnützige GmbH, deren Betätigungsfeld in der Betreuung, Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderung (von Kindes- bis Erwachsenenalter) liegt.

Bunte Rampe - MOSAIK

Beratung und Hilfsmittel für ein
selbstständiges Leben Behinderter
Kalvariengürtel 62
8020 Graz
Tel. 0316/ 686515 - 20/25
bunte-rampe@mosaik-gmbh.org
www.mosaik-cms.at

atempo BetriebsgesmbH

Organisation für Menschen mit Lernschwierigkeiten
und Behinderung
Heinrichstraße 145, 8010 Graz
Tel. 0316/ 81 47 16 0
atempo.graz@atempo.at
www.atempo.at

Initiative Soziale Integration (ISI)

Familienberatung, -entlastung, persönliche Assistenz
am Arbeitsplatz, Schullastentlastung (auch an landwirtschaftlichen Schulen)
Bahnhofsgürtel 59, 8020 Graz
Tel. 0316/ 76 02 40
office@isi-graz.at
www.isi-graz.at

Familienentlastungsdienst Graz

Unterstützung für Behinderte, Entlastung für Angehörige
Wiener Straße 160, 8051Graz
Tel. 0316/ 67 13 69 oder 0699/13 33 14 48
wa-graz@mosaik-gmbh.org
www.mosaik-cms.org

**ARBÖ - Kraftfahrerberatung für
behinderte Verkehrsteilnehmer**

Roland Hirtl
Mariahilfer Straße 180, 1150 Wien
Do 13 bis 17 Uhr
Tel. 0664/60 123 218 oder 01/891 21-218
oder 0699/18 91 22 18
Mail: Roland.Hirtl@arboe.at
www.arboe.at

Sozial- und Heilpädagogisches Förderinstitut (SHFI)

Frühförderung, Entwicklungsberatung, Familienentlastung
Blümelhofweg 12a, 8044 Graz
Tel: 0316/392805
E-Mail: office@shfi.at www.shfi.at

Verein Libelle – Zentrum für Autismus Stmk.

Theodor-Körner-Straße 113a, 8010 Graz
Telefon: 0676 6421947
Email: office@verein-libelle.at
Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 7:30 - 11:30
www.verein-libelle.at

Humanistische Initiative Frühförderstelle

Hangweg 29, 8052 Graz
Tel. 0316/ 76 02 44
Mo, Do 9-12 Uhr, Di 13-15 Uhr
office@hi-fruehfoerderung.at
www.hi-fruehfoerderung.at

Joballianz - BBRZ

Bezirke Graz und Graz-Umgebung
Dr. Klaus Gamse
Alte Poststraße 136, 8020 Graz
Tel: 0664/33 22 460 Fax: 0316/575 858 3938
E-mail: klaus.gamse@bbrz.at
www.joballianz.at

Jugend am Werk

Behindertenhilfe, Werkstätten, Wohneinrichtungen, Frühförderung
Lendplatz 35, 8020 Graz
Tel. 050/7900 1000
office@jaw.or.at
www.jaw.or.at

alpha nova BetriebsgesmbH

Bieten Menschen mit Behinderung Begleitung, Beratung u. Weiterbildung
Idlhofgasse 63, 8020 Graz
Tel. 0316/ 72 26 22
office@alphanova.at
www.alphanova.at

GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap

Parkring 2, 8074 Grambach-Graz
Tel.: 0316/40 67 24
E-Mail: office@chance.at
www.chance.at
Bürozeiten: Mo - Do von 08:30 - 13:30 Uhr
Das GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap unterstützt seit dem Jahr 2000 Menschen mit Handicap auf ihrem Weg in die berufliche Selbstständigkeit.

ÖAMTC Behindertenberatung

ÖAMTC Steiermark
Alte Poststraße 161, 8020 Graz
Tel. 0316/ 504, Mo-Fr 8-18 Uhr (Mitglieder)
Terminvereinbarung empfohlen!
www.oeamtc.at E-Mail: graz@oeamtc.at
„Training mit Handicap“, vergünstigte Mitgliedschaft, Beratung bei Fahrzeugversicherungen

Team Schmetterling- Caritas

Mariengasse 24, 1 OG/Zi 43, 8020 Graz
E-Mail: isa.gruaz@caritas-steiermark.at
Telefon:+43 316 80 15-380
Mobil:+43 676 880 15 481
Freizeitassistenz und integrative Freizeitgestaltung
Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion - Für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft

Frauen

Beratungsstellen und Hilfe für Frauen in Graz

Referat Frauen & Gleichstellung

Kaiserfeldgasse 17/1/Parterre links, 8010 Graz
Referatsleiterin: Mag.a Dr.in Priska Pschaid
Tel. 0316/ 872-4671
frauen.gleichstellung@stadt.graz.at
Parteienverkehr: Mo-Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

Referat für Frauen, Gesellschaft und Generationen

Amt der steierm. Landesregierung
Leiterin: Mag.a Martina Grötschnig,
Karmeliterplatz 2/2. Stock, 8010 Graz
Tel: 0316/877-6307
Fax: 0316/877-3924
diversitaet@stmk.gv.at

Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen

Mag.a Gabriele Metz, MA
kostenlos - diskret - anonym
Tel.: 0664/262 0 134
Magistrat Graz, 8011 Graz
frauen.ombudsstelle@stadt.graz.at
www.frauenombudsstelle-graz.at

Abteilung für Frauen und Gleichstellung der Arbeiterkammer

Hans Resel Gasse 8-14 • 8020 Graz
Tel. 05/7799-2476 / 2590
frauenreferat@akstmk.at
www.akstmk.at

Beratungszentrum für Schwangere

Leitung: Maria Gößler
Nelkengasse 5, stufenfreier Eingang: Kaiserfeldgasse
27, 8010 Graz
Tel. 0316/ 8015-400
schwangerenberatung@caritas-steiermark.at
Öffnungszeiten: Di 9-11, Mi 17-19, Do 14-17
www.schwangerenberatung.at

Wohngemeinschaft Offene Tür Für schwangere Jugendliche und junge Mütter in Krisensituationen

Leitung: Andrea Wachter
Liebenauer Hauptstraße 285 • 8041 Graz
Tel. 0316/ 90 93 00-100
wg.offene.tuer@caritas-steiermark.at

Wohngemeinschaft „EVA“

Für schwangere Jugendliche und junge Mütter in
Krisensituationen
Leitung: Andrea Wachter
Liebenauer Hauptstraße 285 • 8041 Graz
Tel. 0316/90 93 00 – 200
wg.eva@caritas-steiermark.at

Gleichbehandlungsbeauftragte der Steiermark

(für Landes- und Gemeindebedienstete)
Paulustorgasse 4, 3. Stock • 8010 Graz
Tel. 0316/ 877 5841
Mo-Fr 9-12 Uhr und nach Vereinbarung
gleichbehandlung@stmk.gv.at

Frauenwohnheim der Stadt Graz für wohnungslose Frauen und Kinder

Hüttenbrennergasse 41 • 8010 Graz
0316/ 872-6490/6494
Aufnahme: Mo-Fr 8.00-18.00
monika.farkas@stadt.graz.at

Haus Elisabeth - Caritas Notschlafstelle und Wohngemeinschaft für Frauen (mit Kindern)

Bergstraße 24, 8020 Graz
Kontakt: DSA Maria Freidl
Tel. 0316/80 15 740
Mobil: 0676/ 88 015 742
haus.elisabeth@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at

Haus Rosalie

Babenbergerstraße 61a, 8020 Graz
Tel: 0316 58 58 06
hausrosalie@vinzi.at
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr
Die Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr gewährleistet

Verein Frauenservice Graz

Beratung, Bildung, Zurück in den Beruf
Lendplatz 38, 8020 Graz
Tel. 0316/ 71 60 22 0, www.frauenservice.at
office@frauenservice.at
Öffnungszeiten: Mo-Do 8.30-14 Uhr
Fr 8.30-13 Uhr

CARITAS - Beratungsstelle DIVAN

Mariengasse 24, 8020 Graz

Tel.: 0676/88015 744

divan@caritas-steiermark.atwww.caritas-steiermark.at

Frauenspezifische Beratung für Migrantinnen mit spezialisiertem Angebot für Betroffene von „Gewalt im Namen der Ehre“

Beratungsstelle TARA

Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt

Haydngasse 7, 8010 Graz

Tel. 0316/ 31 80 77, www.taraweb.atoffice@taraweb.at**Frauengesundheitszentrum**

Beraten, Begleiten, Bewegen

Joanneumring 3, 8010 Graz

Tel. 0316/ 83 79 98, www.fgz.co.atfrauen.gesundheit@fgz.co.at**Frauenhaus Graz****Hilfe für bedrohte und misshandelte Frauen**

Postfach 30, 8018 Graz

Tel. 0316/ 42 99 00 (rund um die Uhr)

graz@frauenhaeuser.atwww.frauenhaeuser.at**Frauenwohnhaus**

Betreuung, Integration von AsylwerberInnen
(und Kindern)

Kalvarienbergstraße 15 a

Tel. 0316/ 72 01 70 (rund um die Uhr)

frauenwohnhaus@caritas-steiermark.at**Kontaktstelle Anonyme Geburt
Babyklappe**

Hotline: 0800 83 83 38

Nelkengasse 5, stufenfreier Eingang Kaiserfeldgasse
27, 8010 Graz

Tel: 0316/ 80 15 405 oder 0664/8015 0480

kontaktstelle@caritas-steiermark.at

Info: Mo,Mi,Fr 8-12 Uhr

Die Babyklappe befindet sich im LKH Graz,
Gebärklinik, Auenbruggerplatz 18.

MAFALDA**Beratung und Unterstützung für Mädchen
und junge Frauen**

Arche Noah 11, 8020 Graz

Tel. 0316/ 33 73 – 12 (michaela.langeder@mafalda.at)Tel. 0316/ 33 73 – 13 (veronika.spannring@mafalda.at)

Erreichbarkeit: Mo.-Do.: 9-13 Uhr, Fr.: 9-12 Uhr

office@mafalda.atwww.mafalda.at**NOWA**

Training • Beratung • Projektmanagement

Netzwerk für Berufsausbildung f. Frauen

Jakominiplatz 16 (Steinfeldhaus), 2. Stock

8010 Graz

Tel. 0316/ 48 26 00

office@nowa.atwww.nowa.at**ZAM**

Zentrum für Ausbildungsmanagement

Jakominiplatz 16 (Steinfeldhaus), 2. Stock

8010 Graz

Tel. 0316/ 48 26 00

office@zam-nowa.atwww.zam-nowa.at**Katholische Frauenbewegung**

Bischofsplatz 4 • 8010 Graz

Tel. 0316/ 8041 257

kfb@graz-seckau.atwww.graz-seckau.at/kfb**DANAIDA**

Bildung (Deutsch-, Elementarkurse) und Treffpunkt

für ausländische Frauen

Marienplatz 5, 8020 Graz

Tel. 0316/ 71 06 60

danaida@aon.atwww.danaida.at**PERIPHERIE**

Institut für praxisorientierte Genderforschung

Friedrichgasse 3/II, 8010 Graz

Tel. 0316/ 817342

peripherie@peripherie.ac.atwww.peripherie.ac.at**VinziLife**

für psychisch schwer belastete, obdachlose Frauen

Wolkensteingasse 43, 8020 Graz

Tel: +43 0316 58 12 58

vinzilife@vinzi.atwww.vinzi.at

Bürozeiten: Mo. bis Fr.: 8 bis 13 Uhr

Männer

Beratungsstellen und Hilfe für Männer in Graz

Männerberatungsstelle Graz

Verein für Männer- und Geschlechterthemen Stmk.
Dietrichsteinplatz 15/8
8010 Graz
Tel. 0316/ 83 14 14

beratung@maennerberaung.at
www.maennerberatung.at

Öffnungszeiten: Mo&Mi: 10-12, Di&Do: 16-18
Die Männerberatung hilft Ihnen in Sachen Gesundheit, Gewalt, Gewaltarbeit, Forensik & Rückfallsprävention, Jugendarbeit & Prävention sowie Gender Mainstreaming. Weiters bietet die Organisation eine Selbsthilfegruppe für das Thema Prostata an.

MÄNNER GEGEN MÄNNER-GEWALT

www.gewaltberatung.org

Männer gegen Männer Gewalt ist ein Netzwerk von Beratungsstellen mit speziell ausgebildeten erfahrenen Beratern und Therapeuten. Beratungsstellen u. a. in Linz, Ried, Salzburg

Männerwohnheim der Stadt Graz

für wohnungslose Männer
Rankengasse 24
8020 Graz
Tel. 0316/ 872-6490

monika.farkas@stadt.graz.at
www.graz.at

Aufnahme: Mo-Fr: 8-18 Uhr

White Ribbon Kampagne Österreich

Verein von Männern zur Prävention von männlicher Gewalt

Erlachgasse 95, 1100 Wien
Zustelladresse: Senefeldergasse 11/8, 1100 Wien
Tel. 0650/6032829 od 0650/6052828

www.whiteribbon.at
office@whiteribbon.at

White Ribbon ist die weltweit größte Initiative von Männern gegen Männergewalt an Frauen. Eine weiße Schleife zu tragen bedeutet, niemals Gewalt an Frauen anzuwenden, zu dulden oder stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen. Es geht um die Vermeidung aller Formen von Gewalt, zentraler Fokus: Frauen

Männernotruf

rund um die Uhr: **0800 246 247**

Beratung und Konfliktlösung kostenlos und anonym

Ressidorf der Caritas

Notschlafstelle und Begegnungsraum
Herrgottwiesgasse 67, 8020 Graz
Tel.: 0316/8015 738
Täglich von 8 - 0.30 Uhr

ressidorf@caritas-steiermark.at

Vinzitel-Notschlafstelle

Lilienthalgasse 20a, 8020 Graz
Tel.: 0316/585805

vinzitel@vinzi.at

Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Vinzidorf

Dauerhafte Wohnversorgung von chronisch alkoholkranken, obdachlosen Männern.

Leonhardplatz 900, 8010 Graz
Tel.: 0316/585803

vinzidorf@vinzi.at

Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Arche 38

Kontaktstelle, Notschlafstelle und WG.
Das Angebot reicht von kurz- & mittelfristiger Wohnversorgung bis hin zur individuellen Beratungsangeboten.

Eggenberggürtel 38, 8020 Graz
Tel.: 0316/8015 730
täglich von 0-24 Uhr

arche@caritas-steiermark.at

Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter. Sie findet sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich statt. Jeder/jedem kann Gewalt widerfahren. Gewalt trifft oft Kinder und Frauen aller Altersstufen, aller Schichten und Kulturen – und Frauen in den verschiedensten Lebensumständen und Situationen: In der familiären Beziehung, am Arbeitsplatz, unter „Freunden“, im Urlaub ...

Beratung & Hilfe

Gewaltschutzzentrum

Gewaltprävention, Opferhilfe, Opferberatung, Stalking
 Granatengasse 4/II, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 77 41 99 (in dringenden Fällen Erreichbarkeit bis 22 Uhr)
office@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.steiermark.at
 Öffnungszeiten: Mo-Do: 8-16Uhr, Fr: 8-13 Uhr

Verein „Rettet das Kind“

Kinderschutz, Jugendwohlfahrt,
 Prozessbegleitung
 Merangasse 12, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 83 16 90
office@rettet-das-kind-stmk.at
 Öffnungszeiten: Mo-Do:8.30-16, Fr: 8,30-12
www.rettet-das-kind-stmk.at

Frauenhelpline gegen Gewalt

anonyme Krisenberatung
 auch auf Arabisch, Englisch, Bosnisch, Kroatisch,
 Serbisch, Rumänisch, Spanisch, Türkisch
 Tel: 0800/ 222 555
 (kostenlos rund um die Uhr)
www.frauenhelpline@aoef.at
www.frauenhelpline.at

Frauenhaus Graz

Hilfe für bedrohte und misshandelte Frauen
 Postfach 30, 8018 Graz
 Tel. 0316/ 42 99 00 (rund um die Uhr)
graz@frauenhaeuser.at
beratung@frauenhaeuser.at
www.frauenhaeuser.at

Kinderschutzzentrum Graz

Griesplatz 32, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 83 19 41-0
graz@kinderschutz-zentrum.at
www.kinderschutz-zentrum.at
 Öffnungszeiten: Mo-Do: 10-12 Uhr, Fr: 9-12 Uhr und
 nach telefonischer Vereinbarung.

Hazissa

Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt
 Beratung, Workshops, Seminare
 Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 90 370 160
 Mo, Mi, Fr: 9-12 Uhr
office@hazissa.at
www.hazissa.at

Beratungsstelle Tara

Beratung und Prozessbegleitung
 bei sexualisierter Gewalt
 Haydngasse 7, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 31 80 77
 Termine: Mo, Fr 8-12, Mi, Do 12-17 Uhr
 Telefonische Anmeldung;
office@taraweb.at
www.taraweb.at

OMEGA Gesundheitsstelle

Transkulturelles Zentrum f. physische und psychische
 Gesundheit und Integration
 Albert-Schweitzer-Gasse 22 • 8020 Graz
 Tel. 0316/ 77 35 54 0
office@omega-graz.at
www.omega-graz.at
 Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do: 8.30-16 Uhr,
 Fr: 8.30-14 Uhr

CARITAS - Beratungsstelle DIVAN

Mariengasse 24, 8020 Graz
 Tel.: 0676/88015 744
divan@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at
 Frauenspezifische Beratung für Migrantinnen mit spezialisiertem Angebot für Betroffene von „Gewalt im Namen der Ehre“

Scheidung und Trennung

Alle Familienmitglieder müssen mit den nachhaltigen Veränderungen leben, die durch eine Ehescheidung/Trennung eintreten. Diese Veränderungen sind auch wirtschaftlicher Art, da fast jede Scheidung den Lebensstandard der Familie senkt. Besonders betroffen sind dabei Frauen, die durch die Scheidung zu Alleinerziehenden werden. Für sie ist die Gefahr, unter die Armutsgrenze zu rutschen, besonders groß. Aber auch Männer, die zu den Niedrigverdienern gehören, sind armutsgefährdet. Besonders wichtig in Krisensituationen und bei Scheidung ist eine kompetente psychosoziale und rechtliche Beratung. Familienberatungsstellen bieten Beratung bei Partnerschaftskonflikten, Generationskonflikten, Erziehungsproblemen usw., aber auch Beratung bei Trennung oder Scheidung.

Beratungsstellen und Hilfe

Amt für Jugend und Familie

Abteilungsvorständin: Mag. Ingrid Krammer
Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872 3199

jugendamt@stadt.graz.at www.graz.at

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

Das Amt für Jugend und Familie bietet Familien eine Reihe ergänzender Angebote, wie etwa Familiensozialarbeit, den Psychologischen Dienst mit Mediation und Familientherapie, Elternberatungsstellen, Kinderbetreuungseinrichtungen incl. Horte, Geltendmachung von Unterhaltsforderungen, geförderte Ferienaufenthalte.

RAINBOWS-Steiermark

Für Kinder und Jugendliche in stürmischen Zeiten
Theodor-Körner-Straße 182/1, 8010 Graz
Tel. 0316/678783

Bürozeiten: Mo-Fr 08:00-12:30, Mo 14:00-16:00 Uhr

office@stmk.rainbows.at

www.rainbows.at

Psychologischer Dienst & Familienberatung

Leitung: Mag. Gerald Friedrich
Körösisstraße 64, 8010 Graz

Kaiserfeldgasse 25/4. Stock, 8010 Graz

Pestalozzistraße 59/2. Stock, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872-3099

gerald.friedrich@stadt.graz.at

Parteienverkehr: Mo-Fr; Termin n. Vereinbarung
Erziehungsberatung und Elterncoaching • Paarberatung und Paartherapie • Familienberatung • Mediation und juristische Beratung • Psychologische Beratung • Psychotherapie in schwierigen familiären Problemsituationen

Institut für Familienfragen

Mariatrosterstraße 41 • 8043 Graz

Tel. 0316/ 38 62 10

elternschaft@utanet.at

Terminvereinbarung telefonisch Mo-Do 9-12 Uhr oder online unter: www.familienfragen.at

Themenbereiche

Familie – Erziehung – Partnerschaft -Trennung/Scheidung

Angebote

Juristische Beratung, Psychologische Beratung, Sozialarbeiterische Beratung, Elternkurse

Steirischer Familienbund

Familienberatungsstelle Graz

Mondscheingasse 8/III /5, 8010 Graz

Tel. 0316/ 830318

office@familieninfo.at

www.familieninfo.at

Beratungszeit: Di: 17-19 Uhr u. n. Vereinbarung
Beratung in allen Familien- und Jugendfragen •
Rechtliche Beratung • Mediation • Familientherapie •
Beratung/Information in Sekten- und Weltanschauungsfragen

Steiermärkische Rechtsanwaltskammer unentgeltliche erste Rechtsauskunft

Jeden Freitag von 14-17 Uhr

Salzamtsgasse 3, 8010 Graz

Tel. 0316/ 83 02 90

www.rakstmk.at office@rakstmk.at

Institut für Familienberatung und Psychotherapie der Diözese Graz

Kirchengasse 4/II, 8010 Graz

Tel. 0316/ 82 56 67 oder 0676/87422602

ifp@graz-seckau.at

www.graz-seckau.at

Institut für Familienförderung

Elisabethstraße 59, 8010 Graz

Tel.: 0316/32 82 88

office@familienfoerderung.at

www.graz-seckau.at

Institut für Kind, Jugend und Familie

Walter Goldschmidtgasse 25, 8042 Graz

Tel.: 0316/77 43 44

ikjf@ikjf.at

www.ikjf.at

Alleinerziehend

Kindesunterhalt

Mit Kindesunterhalt ist grundsätzlich die Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern gemeint. Frauen und Männer haben ihren Kindern gegenüber gleiche Rechte und Pflichten. Sobald also die Eltern eines Kindes nicht (mehr) zusammen in einem Haus leben, wird dieses Thema für beide Eltern relevant.

Arten von Unterhaltsleistungen:

Grundsätzlich haben beide Eltern zum Unterhalt beizutragen, sind sie dazu nicht in der Lage, dann werden die Großeltern herangezogen, soweit sie dadurch ihren eigenen Unterhalt nicht gefährden

Es wird zwischen Naturalunterhalt (Unterkunft, Nahrungsmittel, Bekleidung, Schule) und Geldunterhalt (Alimente) unterschieden

Höhe des Unterhalts:

Ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Bedarf des Kindes

Je nach Alter des Kindes werden verschiedene Prozentsätze des monatlichen Nettoeinkommens zur Berechnung herangezogen: 0 bis 6 Jahre: 16%, 6-10 Jahre: 18%, 10-15 Jahre: 20%, ab 15 J: 22%; bei mehreren Unterhaltsberechtigten gibt es Abschläge.

Dauer der Unterhaltspflichtung:

Die Dauer der Unterhaltsleistung ist an kein bestimmtes Alter des Kindes gebunden und endet auch nicht mit der Volljährigkeit

Sie endet, wenn das Kind imstande ist, für seinen eigenen Lebensbedarf aufzukommen (meist mit Ende der Ausbildung).

Unterhaltsvorschuss

Dient der Sicherstellung des Unterhalts, wenn ein Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Er wird vom Staat auf Antrag gewährt.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Minderjährige Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben,
- ✓ österreichische Staatsbürger/innen, eines EU-/EWR-Mitgliedsstaats oder staatenlos sind
- ✓ keinen gemeinsamen Haushalt mit dem Unterhaltsschuldner teilen
- ✓ anerkannte Konventionsflüchtlinge

Antragstellung:

- ✓ Beim Bezirksgericht, in dem das Kind seinen Wohnsitz hat. Hilfe bei Unterhaltsvorschussanträgen gibt es auch beim Amt für Jugend und Familie.

Beratungsstellen

RAINBOWS

Für Kinder in stürmischen Zeiten
Theodor-Körner-Straße 182/1 • 8010 Graz
Tel. 0316/ 67 87 83
office@stmk.rainbows.at
Bürozeiten: Mo-Fr: 8.00-12.30, Mo 14-16 Uhr
www.rainbows.at

Amt für Jugend und Familie

Abteilungsvorständin: Mag. Ingrid Krammer
Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872 3199
jugendamt@stadt.graz.at www.graz.at
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr
(auch Hilfe bei Unterhaltsvorschussanträgen)

Patchwork Familien Service

Verein für Elternteile und Familien im Wandel
St.Gotthard Straße 48/4, 8046 Graz
Tel. 0664/ 231 14 99
info@patchworkfamilien.at
www.patchworkfamilien.at

Projekt Alleinerziehende

Das Projekt bietet Beratung, Information und Hilfe für alleinerziehende Mütter und Väter
Kirchengasse 4/2 • 8010 Graz
Tel. 0316/ 80 41 898
alleinerziehende@graz-seckau.at
www.graz-seckau.at/projekt-alleinerziehende

Frauenservice

Lendplatz 38, 8020 Graz
Tel: 0316/716022
office@frauenservice.at
www.frauenservice.at

Familien- und Partnerberatungstelle der Lebenshilfe

Conrad-von-Hötzendorf- Strasse 37a, 8010 Graz
Tel: 0316/715506-860 oder 0676/847155809
beratung@lebenshilfe-guv.at
www.lebenshilfe-guv.at

Kinderschutzzentrum

Griesplatz 32,8020 Graz
Tel: 0316/83 19 41
graz@kinderschutz-zentrum.at
www.kinderschutz-zentrum.at

Das Kinderschutzzentrum bietet Unterstützung bei Gewalterfahrungen, Krisen und verschiedensten anderen Problemen.

Babys

Schwangerschaft und Geburt

Die Zeit einer Schwangerschaft ist für alle Beteiligten, aber besonders für die werdende Mutter, eine Zeit der Veränderungen. Ein Baby krempelt das gewohnte Leben völlig um, kaum ein Lebensbereich bleibt von dieser Entwicklung unberührt.

Informationen am Anfang der Schwangerschaft

Gerade in der ersten Zeit können sehr viele Fragen und Unsicherheiten auftreten: Wird das Baby gesund sein? Wie wird sich mein Körper verändern? Was kommt auf mich zu?

Informationen:

Frauengesundheitszentrum

Beratung, Schwangerschaftstests
Joanneumring 3, 8010 Graz
Tel. 0316/ 83 79 98
frauen.gesundheit@fgz.co.at
www.fgz.co.at

Beratungszentrum für Schwangere

Leitung: Maria Gößler
Nelkengasse 5, stufenfreier Eingang: Kaiserfeldgasse
27, 8010 Graz
Tel. 0316/ 8015-400
schwangerenberatung@caritas-steiermark.at
Öffnungszeiten: Di 9-11, Mi 17-19, Do 14-17
www.schwangerenberatung.at

Mutter-Kind-Pass

Wo und wann man ihn bekommt:

Normalerweise stellt Ihnen Ihr/e Frauenarzt/ärztin oder, wenn Ihre/e praktische(r) Arzt/Ärztin, der/die Sie durch die Schwangerschaft begleitet, den Mutter-Kind-Pass aus, sobald die Schwangerschaft festgestellt wurde. Jede schwangere Frau, egal ob In- oder Ausländerin, hat Anspruch auf das Dokument. Die Untersuchungen begleiten Mutter und Kind bis zum 5. Lebensjahr des Kindes und sind kostenlos.

Wozu dient der Mutter-Kind-Pass?

- ✓ Der Pass soll helfen, alle vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchführen zu lassen, um eine optimale Vorsorge für Mutter und Kind zu erreichen.
- ✓ Nur, wer alle erforderlichen Untersuchungen mittels dieses Dokuments nachweisen kann, kann auch das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe beanspruchen.
- ✓ Den Mutter-Kind-Pass sollte man immer dabei haben.

Pränataldiagnostik

Ultraschall, Organscreening, Triple Test und noch zahlreiche andere Diagnosemethoden stehen heute zur Verfügung, um die Gesundheit des Babys während der Schwangerschaft zu überprüfen.

Genetische Beratungsstelle am Institut für Humangenetik

Harrachgasse 21/8, 8010 Graz
Tel. 0316/ 380-4111
humangenetik@medunigraz.at
www.medunigraz.at/humangenetik

Beratungszentrum für Schwangere

Leitung: Maria Gößler
Nelkengasse 5, stufenfreier Eingang: Kaiserfeldgasse
27, 8010 Graz
Tel. 0316/ 8015-400
schwangerenberatung@caritas-steiermark.at
Öffnungszeiten: Di 9-11, Mi 17-19, Do 14-17
www.schwangerenberatung.at

Geburtsvorbereitung

Der Körper von Frauen ist wunderbar auf die Schwangerschaft und das Gebären, die Herausforderung, die eine Geburt mit sich bringt, eingestellt. Eine gute Vorbereitung auf das Geburtserlebnis kann dieses zusätzlich positiv beeinflussen.

Geburtsvorbereitungskurse der Stadt Graz (kostenlos!)

5 Abende, ab der 25. Schwangerschaftswoche
Gesundheitsamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-3202
gesundheitsamt@stadt.graz.at
www.graz.at

LKH Graz

Geburtsvorbereitungskurse, von Hebammen geleitet
Kursdauer: 8 Wochen, Kosten: € 140,-
Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz
Oberhebamme Barbara Tomann
Tel. 0316/ 385-13147 zw. 7.30 u. 10 Uhr oder 0316/ 385-12888
Aktuelle Termine unter www.klinikum-graz.at – medizinisch/pflegerische Einrichtungen – Frauenheilkunde und Geburtshilfe – Aktuelles – Informationen für werdende Eltern

Eltern Kind Zentrum

Schwangerengymnastik, Geburtsvorbereitungskurse
Bergmannsgasse 10, 8010 Graz
Tel. 0316/ 37 81 40
www.ekiz-graz.at, Mail: info@ekiz-graz.at

Sanatorium St. Leonhard

Geburtsvorbereitungskurse, Yoga u. Babyschwimmen
Schanzelgasse 42, 8010 Graz
Tel. 0316/ 3607
www.leonhard.at
baby@leonhard.at

Schwimmen für Schwangere

Union-Schwimmhalle
Gaußgasse 3, 8010 Graz
Jeden Mi 19-20 od. Fr. 8-9 Uhr
(ohne Voranmeldung, Kosten: EUR 30,-)
Info: Gesundheitsamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-3201
gesundheitsamt@stadt.graz.at

Privatklinik Graz-Ragnitz

Geburtsvorbereitungskurse, Yoga u. a.
Berthold-Linder-Weg 15, 8047 Graz
Tel. 0316/ 596-7200
www.geburtshilfe-graz.at
geburtshilfe@pkg.at

Hebammenzentrum

Schwangerschaftsgymnastik, Yoga und Atemübungen
Feuerbachgasse 9, 8020 Graz
Tel. 0681/108 662 58
Regelmäßige Hebammensprechstunden
www.hebammenzentrum-graz.at
zentrum@hebamme.cc

Hebammen in Graz

Hebammen begleiten Frauen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen während der Schwangerschaft, der Geburt und in der ersten Zeit nach der Geburt.

Hebammengremium Steiermark

Kontakt: Hebamme Moenie van der Kleyn
Wagerberg 152, 8271 Bad Waltersdorf
Tel. 03333/2404 oder Mobil: 0664/230 24 74
www.steiermark.hebammen.at

Hebammenzentrum Graz

Vielfältige Angebote für die Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Baby
Feuerbachgasse 9, 8020 Graz
Tel.: 0681/108 662 58
zentrum@hebamme.cc
www.hebammenzentrum-graz.at

Wohin zur Geburt?

Die passende Antwort müssen schwangere Frauen natürlich selbst finden. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit einer Einrichtung Ihrer Wahl bzw. mit der Hebamme auf und informieren Sie sich. In den Sanatorien erfolgt die Betreuung während der Geburt und im Wochenbett durch eine Hebamme und einen Frauenarzt Ihrer Wahl, im LKH ist diese freie Wahl nicht möglich. Eine Geburt in einer Privatklinik ist mit Kosten verbunden, die von der gesetzlichen Sozialversicherung nicht übernommen werden.

LKH Graz

Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz
Tel. 0316/ 385-12150
Allg. Klasse Zimmer: 3-4 Betten
Sonderklasse Zimmer: 1-2 Betten
www.klinikum-graz.at

Geburtshaus Felber Monika

Göstingerstraße 157, 8051 Graz
Tel. 0699/ 10 68 45 48
www.geburtshaus-felber.at

Sanatorium St. Leonhard

Privatsanatorium für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GesmbH
Schanzelgasse 42, 8010 Graz
Tel. 0316/ 36 07
www.leonhard.at,
info@leonhard.at

Privatklinik Ragnitz

Berthold-Linder-Weg 15, 8047 Graz
Tel. 0316/ 596-7200
www.geburtshilfe-graz.at
geburtshilfe@pkg.at

Elternberatung

Die Stadt Graz bietet das kostenlose Angebot der Elternberatung. Diplom-Sozialarbeiter/innen und Ärzt/innen geben Ihnen Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur Gesundheit, Entwicklung, Ernährung und Pflege ihres Kindes.

Mögliche Themenbereiche: Schlafen, Durchschlafen, Weinen, Gewichtszunahme, Ernährung, Stillen, medizinische, rechtliche und pädagogische Fragen, gesundheitliche Vorsorge, Entwicklung, Förderung, Partnerschaft

Die Elternberatung findet wöchentlich in 15 Beratungsstellen statt. Die Termine erfahren Sie auf www.graz.at, Suchbegriff Elternberatung.

Behördenwege rund um die Geburt

Baby-Urkundenservice: Die Behörde kommt ans Babybett

Um Ihnen einige Behördenwege zu ersparen, ist die Stadt Graz bemüht, Ihnen die Geburtsurkunde und weitere Dokumente ohne zusätzliche Kosten ans Wochenbett zu bringen.

Im LKH Graz und den Sanatorien Ragnitz und Leonhard können folgende Dokumente an das Wochenbett gebracht werden:

- ✓ Geburtsurkunde und Geburtsbestätigung für die Krankenkasse
- ✓ Wohnsitzmeldung; Voraussetzung ist die Vorlage eines vollständig ausgefüllten Meldezettels für das Baby
- ✓ Infomappe des Jugendamtes
- ✓ Im LKH Graz können (unter gewissen Voraussetzungen) zusätzliche Behördenwege abgenommen werden:
- ✓ Etwaiges Vaterschaftsanerkennnis
- ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis (nur wenn der Hauptwohnsitz des Kindes in Graz ist)

Voraussetzungen für das Baby-Urkundenservice:

- ✓ Ihr Baby ist ehelich und als österreichischer Staatsbürger geboren (mind. ein Elternteil ist österreichische/r Staatsbürger/in)
- ✓ Ihr Aufenthalt in einer Grazer Klinik beträgt 5 Tage und Sie bringen alle Dokumente mit
- ✓ Für alle anderen Fälle (uneheliches Kind, andere Staatsangehörigkeit, kürzerer Aufenthalt) bemüht sich die Stadt Graz ebenfalls, alle Dokumente ans Wochenbett zu bringen, bzw. beim Standesamt Graz zu hinterlegen.

Erforderliche Dokumente

bei ehelich geborenen Kindern:

- ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern
- ✓ Standesamtliche Heiratsurkunde der Eltern, bei Eheschließung im Ausland auch deren Geburtsurkunden
- ✓ Allenfalls Nachweis der Auflösung der letzten Ehe

bei unehelich geborenen Kindern:

- ✓ Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter
- ✓ Ist diese geschieden oder verwitwet, zusätzlich standesamtliche Heiratsurkunde, Nachweis der Auflösung der letzten Ehe (rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehemannes)

Windelscheck

Die Wiederverwendung von Windeln - in Form von waschbaren Stoffwindeln - wird vom Umweltsamt gefördert. Die Fördersumme beträgt EUR 80,- für Windeln, die mindestens diesem Einkaufswert entsprechen

Antragstellung UMWELTAMT

Kaiserfeldgasse 1/IV, 8011 Graz

0316/ 872- 4304

umweltamt@stadt.graz.at

www.oekostadt.graz.at

Umweltamt der Stadt Graz

Mitzubringen ist die Rechnung

Anonyme Geburt

Die Kontaktstelle Anonyme Geburt wurde errichtet, um Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen bzw. verheimlichen und sich keinen gemeinsamen Weg mit ihrem Kind vorstellen können, bereits im Vorfeld die Möglichkeit einer anonymen Geburt oder Abgabe an der Babyklappe zu bieten. Die Babyklappe befindet sich in der Außenwand der Gebärklinik im Landeskrankenhaus Graz, Auenbruggerplatz 18.

Information, Beratung und Begleitung:

Kontaktstelle Anonyme Geburt Babyklappe

Hotline: 0800 83 83 38

Nelkengasse 5, stufenfreier Eingang Kaiserfeldgasse
27, 8010 Graz

Tel: 0316/ 80 15 405 oder 0664/8015 0480

kontaktstelle@caritas-steiermark.at

Info: Mo, Mi, Fr 8-12 Uhr

Kinder und Jugendliche

KINDER

Den kleinsten Bürgern von Graz wird ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Egal, ob mit zahlreichen Betreuungseinrichtungen, umfangreichem Sport- und Freizeitangebot, städtischen Schulen oder Hilfe für Kinder in Not, die Stadt Graz versucht eine einzigartige Heimat für unsere Kleinsten zu schaffen.

JUGENDLICHE

Vom Kind zum Erwachsenen zu reifen, ist sehr aufregend, jedoch auch mit schwierigen Lern- und Entwicklungsphasen verbunden. Auch, wenn es einmal nicht so läuft, wie man es sich vorstellt, ist man stets bemüht zu helfen und eine Lösung zu finden.

Allgemeine Beratungsstellen

Amt für Jugend und Familie

Abteilungsleiterin: Mag. Ingrid Krammer
Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
0316/ 872- 3108, 3101
jugendamt@stadt.graz.at
www.graz.at
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

Verein Kinderbüro Steiermark

Die Interessenvertretung für junge Menschen von 0-14
Karmeliterplatz 2/3, 8010 Graz
Tel. 0316/90370 180
Mo-Do 8-16, Fr 8-14 Uhr
www.kinderbuero.at
info@kinderbuero.at

Rat auf Draht

Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen, rund um die Uhr, kostenlos, österreichweit
Tel.: **147**

Die Taschenanwältin

Ratgeberin für Jugendliche, informiert über deine Rechte im Umgang mit der Polizei, dem Gericht und wichtige Gesetze
www.taschenanwaeltin.at
epost@taschenanwaeltin.at

Abteilung für Bildung und Integration

Abteilungsleiter: DI Günter Fürntratt
Zuständig für Volks-, Haupt-, Sonder- und Polytechnische Schulen, Schulzahnambulatorien und Nachmittagsbetreuungen
Keesgasse 6, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872- 7401
abi@stadt.graz.at
www.graz.at
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-12 Uhr

KIJA - Kinder & Jugendanwaltschaft

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz
Kinder- und Jugendrechtetelefon:
0316/877-5500
Sekretariat: 0316/877-4921
Fax: 0316/877-4925
E-Mail: kija@stmk.gv.at
Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag: 9-15 Uhr,
Freitag: 9-13 Uhr
www.kija.at

Kinderschutzzentrum

Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern
Griesplatz 32, 8020 Graz
Tel. 0316/ 83 19 41 0
www.kinderschutz-zentrum.at
graz@kinderschutz-zentrum.at
Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Mi., Fr.: 10-12 Uhr
Di., Do.: 14-17 Uhr; Termine nach Vereinbarung

IKEMBA - Verein für Interkultur, Konfliktmanagement, Migrationsbegleitung, Bildung, Erziehung, Arbeit

Herrngasse 3/2, 8010 Graz
Tel. 0316/228113 15
www.ikemba.at, Mail: office@ikemba.at
Mo. 8.30-13 Uhr, Mi. 9-13.30 Uhr, Do. 9-13 Uhr,
Fr. 9-12 Uhr

Betreuungseinrichtungen

Folgende Orte sind als Kinderbetreuungseinrichtungen zu verstehen:

- ✓ Kinderkrippen: bis zum 3. Lebensjahr
- ✓ Kindergärten: ab dem 3. Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht
- ✓ Horte: Einrichtungen für Schulpflichtige Kinder
- ✓ Tagesmütter/Väter: Personen, die in ihrem Haushalt Kinder betreuen
- ✓ Heilpädagogische Kindergärten/Horte: für Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen

Für fünfjährige Kinder im letzten Jahr vor ihrem Eintritt in die Schule wurde das „verpflichtende Kindergartenjahr“ eingeführt. Für sie ist der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung bis zu 30 Wochenstunden gratis. Für alle anderen werden Elternbeiträge eingehoben, welche nach Familieneinkommen gestaffelt sind.

Infos:

„dein graz“

Plattform Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6 | 8011 Graz

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8 bis 13 Uhr

Tel.: 0316 872-7442

office@dein.graz.at

www.dein.graz.at

„dein graz“ ist eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern zu allen grundsätzlichen Fragen in der Grazer Kinderbildung und -betreuung. Wenn Sie Informationen zur Vormerkung, zu freien Plätzen in Grazer Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (egal ob städtische oder private Einrichtungen) brauchen, sich über Kurzzeitbetreuungsmöglichkeiten informieren möchten etc.

Abteilung für Bildung und Integration

Referat für Kinderbildung und Betreuung

Leiterin: Sonja Punkenhofer

Keesgasse 6, 8011 Graz

8011 Graz

Tel. 0316/ 872-7460

sonja.punkenhofer@stadt.graz.at

Parteienverkehr: Mo: nach telefonischer Vereinbarung

Di u Do: 8.00 bis 13.00 Uhr, Mi: 8.00 bis 15.00 Uhr

Fr: kein Parteienverkehr

www.graz.at

Die Stadt Graz bietet eine Reihe von Kinderkrippen, Kindergärten, Schülerhorten, Tagesmüttern und Tagesväterern sowie Wohnungs- und Betreuungseinrichtungen an. Um nähere Informationen zu erhalten, gehen Sie bitte auf die Internet-Seite www.graz.at.

Land Steiermark

Referat Kinderbildung und -betreuung

Kontaktdaten von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Steiermark

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Leitung: Herr Mag. Franz Schober, Tel. 0316/ 877-5499

E-Mail: kin@stmk.gv.at

Kinderdrehscheibe

Brandhofgasse 13, 8010 Graz

Tel. 0316/ 37 40 44 oder 0810/ 00 12 42 (zum Ortstarif)

www.kinderdrehscheibe.net

Mail: kinderdrehscheibe@stmk.volkshilfe.at

Büro: Mo 13-17, Mi,Fr 8.30-13 Uhr

Die Kinderdrehscheibe ist eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern, die Betreuungsmöglichkeiten in der gesamten Steiermark suchen.

Hier finden Sie Informationen zu Kurzzeitbetreuungsmöglichkeiten, Kinderkrippen, Tagesmüttern, Kindergärten, Kinderhäusern, Horten, Ganztagschulen, Schulen mit Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung.

Die Kinderdrehscheibe informiert und berät kostenlos.

Die Kinderdrehscheibe gibt alljährlich eine Broschüre mit dem Titel „Platz?Da!“ heraus. Diese nützliche Orientierungshilfe informiert aktuell über Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder in Graz und GU und kann telefonisch oder via Mail bestellt oder auch als PDF von der Homepage heruntergeladen werden.

WIKI Kinderbetreuungs- GmbH

Ziehrerstraße 83, 8041 Graz

Tel. 0316/ 42 65 65

office@wiki.at

www.wiki.at

Kinderkrippe, Kindergarten, SchülerInnenberatung, Flexible Betreuung

Hilfswerk Steiermark

Paula-Wallisch-Straße 9, 8055 Graz

Tel. 0316/ 81 31 81-0 oder

0664/80785 8805, Frau Angelika Rosenberger

angelika.rosenberger@hilfswerk-steiermark.at

<http://steiermark.hilfswerk.at>

Tagesmütter, Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Lernen, Jugend, soziale und psychosoziale Angebote, Drogenberatung

Volkshilfe Steiermark

Fachstelle Kinderbetreuung

Albrechtgasse 7/2, 8010 Graz

Tel. 0316/ 8960 29102

Frau Mag. Barbara Tschofenig

E-Mail: barbara.tschofenig@stmk.volkshilfe.at

www.stmk.volkshilfe.at

Kinderbetreuung u. Tagesmütter

Tagesmütter & Tagesväter Steiermark

Keesgasse 10/I, 8010 Graz

Tel. 0316/ 671 460

www.tagesmuetter.co.at

Mail: office@tagesmuetter.co.at

Kontaktperson für Graz: Mag. Petra Ruß

Tel. 0316/ 825 582

Kids & More

Flexible Kinderbetreuung für Kinder von 0 – 4 Jahren
 Peterstalstraße 29
 8042 Graz
 Telefon/Fax: 0316/47 30 89
www.kids-and-more.at
 E-Mail: office@kids-and-more.at

Diözese Graz-Seckau**Amt für Schule und Bildung – Kindergartenreferat für kirchliche Kindergärten**

Bischofplatz 4, 8010 Graz
 Tel. (316) 8041-291
 Mobil: 0676/8742 2291
 E-Mail: christa.almberger@graz-seckau.at

M.A.M.A**Mit Allen Menschen Arbeiten**

Attemsgasse 21, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 32 87 47, 0664/560 78 30
 Parteienverkehr: Mo-Fr 9-11.30 Uhr
www.mama.co.at E-Mail: info@mama.co.at
 flexible stundenweise Kinderbetreuung, Ferienkurse,
 Kurse f. Kinder u Erwachsene, Kindergeburtstag

JAM (Mafalda Mädchenzentrum)

Arche Noah 9-11 8010 Graz
 LernBar: Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 16:00 – 19:00 Uhr

JUZ Don Bosco

Südbahnstrasse 100 8020 Graz
 LernBar: Montag/Dienstag: jeweils von
 16.30 – 19.30 Uhr

Jugendzentrum YAP

Orpheumgasse 8 8020 Graz
 LernBar: Mittwoch: 17:30 – 20:00 Uhr/ Donnerstag:
 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

In den Lerncafés und LernBars kann man nicht nur lernen, sondern auch gesund jausnen, Freunde treffen, gemeinsam spielen usw. Außerdem sind sie kostenlos und man braucht sich auch nicht extra anzumelden. Aber Achtung: Die Nachfrage ist groß!

Kostenlose Hilfe beim Lernen

Kostenlose Hilfe für 6-15-jährige bei der Aufgabenbewältigung und beim Lernen bieten die sogenannten Lerncafés und die in einigen Jugendzentren eingerichteten LernBars der Caritas. Hier einige Adressen:

Lerncafé Lend

Mariengasse 31 8020 Graz
 Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.00 – 17.00 Uhr

Lerncafé Eggenberg-Schutzengel

Hauseggerstrasse 72 8020 Graz
 Montag – Donnerstag, jeweils von 13.00 – 17.00 Uhr

Lerncafé Gries

Andräfoyer (Dreihackengasse neben Andräkirche)
 8020 Graz
 Montag – Donnerstag, jeweils von 13.00 – 17.00 Uhr

Lerncafé Gries Extra

Andräfoyer (Dreihackengasse neben Andräkirche)
 8020 Graz
 jeden Freitag, von 13:00 – 17:00 Uhr

In folgenden Grazer Jugendzentren gibt es LernBars:

Krankheit - Gesundheit

(NOTRUF *siehe Seite 4*)

KiB – Children Care

Verein rund ums erkrankte Kind
4841 Ungenach 51
Tel. 07672/ 8484

verein@kib.or.at www.kib.or.at

0664/ 6 20 30 40 (24h-Hotline!)

Der Verein KiB organisiert eine Kinderbetreuung für das kranke Kind daheim, agiert als Interessensvertretung für Familien mit kranken Kindern und bietet finanzielle Unterstützung bei Selbstbehalten und Begleitkosten der Eltern, wenn das Kind ins Krankenhaus muss.

Wohin mit meinem Kind?

Flexible Kurzzeitbetreuung der Kinderdrehscheibe
Brandhofgasse 13, 8010 Graz
Tel. 0316/37 40 44

oder 0810/00 12 42 zum Ortstarif

www.kinderdrehscheibe.net – Kurzzeitbetreuung

Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark

(eine Einrichtung der Jugendwohlfahrt)
Psychologische und psychiatrische Diagnostik und
Behandlung

Krottendorferstraße 60, 8052 Graz

Tel. 0316/ 28 42 18

hpz@stmk.gv.at

www.hp-zentrum.steiermark.at

UKH – Unfallkrankenhaus Graz

Göstinger Straße 24, 8020 Graz
Tel. 0316/ 505 0

Notfallambulanz täglich 0-24 Uhr

E-Mail: UGV@auva.at

www.ukhgraz.at

Steirische AIDS Hilfe

Schmiedgasse 38/1, 8010 Graz
Tel. 0316/ 81 50 50

steirische@aids-hilfe.at www.aids-hilfe.at

Sexualität und Gesundheit, AIDS Test

Büro: Mo-Fr 9-15 Uhr

Beratung: Di, Do 16.30-19.30, Mi 11-13, Fr 17-19

OMEGA Gesundheitsstelle

Health Care Center Graz

Albert Schweitzer Gasse 22, 8020 Graz

Tel. 0316/ 77 35 54 0

www.omega-graz.at

Mail: office@omega-graz.at

Medizinische, Psychologische Beratung für durch Gewalt traumatisierte Kinder (mehrere Sprachen)

MOKIDI

Mobiler Kinderkrankenpflegedienst

Paula-Wallisch-Straße 9, 8055 Graz

Tel. (0316) 81 31 81 - 4610

mokidi@hilfswerk-steiermark.at

www.hilfswerk-steiermark.at

Betreuung, Information u Pflege

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Auenbruggerplatz 30, 8036 Graz

Tel. 0316/ 385 12605

Notfallambulanz 0-24 Uhr

Tel. Notfallambulanz: 0316/385 826 36

www.medunigraz.at/kinderklinik

kikli.sek@medunigraz.at

MAFALDA

Beratung für junge Frauen und Mädchen, psychische Probleme, Essstörungen, Sexualität

Arche Noah 11, 8020 Graz

Tel. 0316/ 33 73 – 12 (michaela.langeder@mafalda.at)

oder

Tel. 0316/ 33 73 – 13 (veronika.spannring@mafalda.at)

Beratungszeiten: Mo-Do 10-13 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

und nach Vereinbarung

office@mafalda.at

www.mafalda.at

SUCHTBERATUNG

BAS Suchtberatungsstelle Graz

Dreihackengasse 1, 8020 Graz

Tel. (0316) 82 11 99

Beratung: nach Vereinbarung, Information Mo-Do

8:30-14:00 u. Freitag 8:00-12:00 Uhr

www.bas.at

office@bas.at

Alkohol, Medikamente, Illegale Drogen, Essstörung, Glücksspiele

Pflegeelternschaft & Adoption

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
Adoption – Bewilligung und Vermittlung
 Tel. 0316/ 872- 4681

www.graz.at

Personen, die Kinder adoptieren wollen, brauchen eine Bewilligung. Das Amt für Jugend und Familie ist für die Eignungsprüfung von AdoptivwerberInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben, sowie für die Vermittlung von minderjährigen Adoptivkindern an AdoptivwerberInnen zuständig.

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
Kinder- & Jugendhilfe/Recht/Pflegekinderwesen
 Tel. 0316 872-3113

peter.gruber@stadt.graz.at

Ein sicherer Hafen in stürmischen Zeiten – das sind Pflegefamilien für Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. In manchen Fällen bleiben die Kinder nur für kurze Zeit, andere wiederum finden bei ihren Pflegeeltern ein neues Zuhause, bis sie erwachsen sind. Wir haben hier alle wichtigen Informationen für Pflegepersonen zusammengestellt.

Pflegeelternverein Steiermark

Beratung für Kinder und Pflegeeltern
 Hilmteichstraße 110, 8010 Graz
 Tel: 0316/822433
www.pflegefamilie.at, office@pflegefamilie.at

Beratungsstellen für Eltern

Amt für Jugend und Familie

Erziehungs- und Familienberatung
 Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
 Tel. 0316/ 872-3173, 4650, 4651, 4652

www.graz.at

familienberatung@stadt.graz.at

Landesjugendreferat

Lobby für die Jugend, Service, Bildung

Fachabteilung 6A - Gesellschaft & Diversität
 Karmeliterplatz 2 / 2. Stock, 8010 Graz
 Tel: (0)316/877 – 2637

jugend@stmk.gv.at

www.jugendreferat.steiermark.at

Jugend am Werk

Zentrum R6 Jugend- und Familienbegleitung
 Zweigstellenleiter: MMag. Karl Ossenagg
 Karlauergürtel 1/2, 8020 Graz
 Tel 0 50/7900 2300
 Fax 0 50/7900 9 2300

E-Mail: zentrumR6@jaw.or.at

www.jaw.or.at

Elternberatung

Kinderfreunde Steiermark
 Erziehungshilfe, Frühförderung, Sozialbetreuung
 Schlossergasse 4/Tummelplatz, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 82 55 12

www.kinderfreunde-steiermark.at

office@kinderfreunde-steiermark.at

Sozialarbeit der Stadt Graz

ist Begleitung, Beratung und Unterstützung von Menschen mit dem Ziel, eine positive Veränderung hervorzurufen

Amtshaus, Schmiedgasse 26/1, 8011 Graz
 Tel. 0316/0872 6340

sozialamt@stadt-graz.at

Kinderschutzzentrum Graz

Griesplatz 32, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 83 19 41 0

www.kinderschutz-zentrum.at

graz@kinderschutz-zentrum.at

Erreichbarkeit: Mo, Mi, Fr: 10-12 Uhr; Di, Do: 14-17 Uhr

Arbeit für junge Menschen

Regionale Geschäftsstellen des AMS Graz

AMS Graz Ost

Zuständig für die Bezirke: Innere Stadt, St. Leonhard, Geidorf, Jakomini, Liebenau, St. Peter, Waltendorf, Ries, Mariatrost, Andritz
 Neutorgasse 46 8010 Graz

Leiterin der Geschäftsstelle: Lieselotte Puntigam

Tel: (0316) 70 82- 0

Öffnungszeiten

Mo-Do 07.30 - 15.30, Fr 07.30 - 13.00 Uhr

ams.graz-ost@ams.at

www.ams.at

AMS Graz West und Umgebung

Zuständig für die Bezirke Lend, Gries, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam sowie Graz-Umgebung

Niesenberggasse 67-69, 8020 Graz

Leiter der Geschäftsstelle Graz West: Dr. Hannes Graf

Tel: (0316) 70 80 - 0

Öffnungszeiten

Mo-Do 07.30 - 15.30, Fr 07.30 - 13.00 Uhr

www.ams.at

Tagwerk – Caritas

Projekt für Jugendliche zw. 15 u.25

Mariahilferstraße 13

Tel. 0316/ 90 85 31

www.tagwerk.at

E-Mail: tag.werk@caritas-steiermark.at

Caritas Start2Work

Das Projekt bietet, im Auftrag des AMS Stmk., Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 20 Jahren, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, eine Möglichkeit, in den Arbeitsmarkt (wieder-)einzusteigen.

Herrgottwiesgasse 117, 8020 Graz

Tel.: +43 316/8015-620

www.caritas-steiermark.at

offline@caritas-steiermark.at

LOGO Jugend.INFO

Entscheidungshilfen, Hilfe bei Jobsuche & Bewerbung

Mit Ferialjobbörse

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel. 0316|90 370 390

Email: info@logo.at

www.logo.at bzw. <http://jobboerse.logo.at>

Mo-Fr: 12:00-17:00 Uhr, Ferienöffnungszeiten: Mo-Fr:

10:00-14:00 Uhr

MAFALDA

Beratungsstellen f. junge Mädchen u. Frauen

Abklärung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen zw. 14 und 24 Jahren bei ihrer Ausbildungsplanung bzw. Lehrstellen- oder Arbeitssuche

Arche Noah 11, 8020 Graz

Marianne Baumgartner

Telefon: +43 (0)316 33 73 00-11

marianne.baumgartner@mafalda.at

www.mafalda.at

BIZ - Berufsinformationszentrum

Neigungsanalyse, Interessen-Check, Infos über Berufsbilder und Bildungsangebote

Neutorgasse 46, 8010 Graz

Tel. 0316/ 7082-803

Mo-Do 07.30 - 15.30, Fr 07.30 - 13.00 Uhr

www.ams.at/stmk/buw/biz_graz.html

biz.graz@ams.at

BICYCLE

Für Beschäftigungslose Jugendliche

Verwaltung und Sozialpädagogik

Körösstraße 17, 8010 Graz

0316/ 82 13 57 -0

www.bicycle.at E-Mail: office@bicycle.at

heidenspass Werkstatt+Shop

Spaß und Freude an sinnvoller Beschäftigung
Herrngasse 3/3, „gemaltes Haus“, 8010 Graz und
Griesgasse 8, 8020 Graz

office@heidenspass.cc

Tel. 0316/76 40 78

Mo bis Do 9:00 bis 18:00 Uhr, Fr 9:00 bis 16:00 Uhr

Probleme am Arbeitsplatz

AK Steiermark

Kammer für Arbeiter und Angestellte

Hans-Reselgasse 8-14, 8020 Graz

Tel. 05/ 77 99 3000

tel. Terminvereinbarung: Mo-Fr 8-13 Uhr

www.akstmk.at, Mail: info@akstmk.at

Psychologische Lehrlingsberatung

Psychologische Beratung von Berufsschülern und deren Umfeld

Tel. 0316/877-7931, 7918, 7919

Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2

1. Stock, rechter Gang, Zi.Nr. 162, 8010 Graz

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich

www.verwaltung.steiermark.at

Österr. Gewerkschaftsjugend- ÖGJ

Karl Morre Straße 32, 8020 Graz

Tel. 0316/ 7071-220

www.oegj.at

manuel.tausenegger@oegb.at

pro mente steiermark

Rehabilitation und Reintegration psychisch Beeinträchtigter in den Arbeitsmarkt, Jugendarbeitstraining

Eisteichgasse 17, 8042 Graz

Tel. 050441

zentrale@promentesteiermark.at

www.promentesteiermark.at

Kinderland

Ferienangebote für Semester-, Oster-, Sommerferien
Mehlplatz 2/II, 8010 Graz
Tel. 0316/ 829070
office@kinderland-steiermark.at
www.kinderland-steiermark.at

Kinderlandvilla „Richard Zach“

Kurweg 22, 8061 St. Radegund
Tel. 03132/ 2217
www.kinderland-steiermark.at
office@kinderland-steiermark.at

Kinderland Feriendorf Turnerssee

Vesielach 19, 9123 St. Primus
Tel. 04239/ 2238
www.kinderland-steiermark.at
feriendorf@kinderland-steiermark.at

Kinderfreunde Steiermark

Schlossergasse 4/Tummelplatz, 8010 Graz
Tel. 0316/ 82 55 12 22
ferien@kinderfreunde-steiermark.at
www.kinderfreunde-steiermark.at

Regenbogenwelt

Indoor-Abenteuerspielplatz, Spielnachmittage, stundenweise Kinderbetreuung
Öffnungszeiten: Di-So 14-19 Uhr
Kahngasse 18, 8045 Graz
Tel. 0676-955 66 44
E-Mail: info@regenbogenwelt.at
www.regenbogenwelt.at

LOGO Jugend. Info

Checkit.Card. Link-Sammlung zu Freizeit-Möglichkeiten
Karmeliterplatz 2 8010 Graz
Tel. 0316/ 90 370 90
info@logo.at, www.logo.at
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 12:00-17:00 Uhr
Ferienöffnungszeiten: Mo-Fr: 10:00-14:00 Uhr

ISOP - Innovative Sozial Projekte

Kultur- und Netzwerkarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung
Dreihackengasse 2, 8020 Graz
Tel. 0316/ 76 46 46
www.isop.at, Mail: isop@isop.at

Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit

Referat Jugend - A6- FA für Gesellschaft und Diversität
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel. 0316/ 877- 2642
jugend@stmk.gv.at
www.jugendreferat.steiermark.at

JUFA Gästehäuser

Seminare, Sport, Camps
Idlhofgasse 74 8020 Graz
Tel: +43 (0) 5/70 83-210
E-Mail: graz@jufa.at

FRATZ

Freizeit- und Aktivitätszentrum für Kinder
Gabelsbergerstraße 22, 8020 Graz
Tel. 0316/ 77 31 78
www.fratz-graz.at, Mail: office@fratz-graz.at

AUSTRIA 4 KIDS

Infoportal für Kinder, Eltern und Familie
www.austria4kids.at
h.sani@austria4kids.at
Was können wir am Wochenende und in unserer Freizeit machen? Wohin können wir auf Urlaub fahren?

Amt für Jugend und Familie

Zuschüsse zur Kindererholung
Kaiserfeldgasse 25, Zi 311, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-3191, Frau Silvia Lambauer
Mo-Fr 8-13 Uhr, www.graz.at
Mail: silvia.lambauer@stadt.graz.at

Jugendzentren

Jugendzentren bieten aktive Freizeitgestaltung ohne Konsumzwang – abseits von Lokal und Straße. Im geschützten Raum können die jungen Menschen ihr Sozialverhalten entwickeln. Angeboten werden Spiele, sportliche Aktivitäten, Ausflüge, Diskussionen, Workshops, günstige alkoholfreie Getränke und vieles mehr.

JUZ Straßgang

Aribonenstraße 27a, 8045 Graz
Tel.: +43 664 8000 64299 und +43 664 8000 64103
E-Mail: barbara.hofer@jaw.or.at und manuel.haybach@jaw.or.at
Internet: www.grazer-jugendzentren.at
Öffnungszeiten:
Mi-Fr: 14.00-20.00 Uhr

JUZ Dietrichskeusch'n

Dietrichsteinplatz 9, 8010 Graz
Tel. 0316/ 813290
Ansprechperson: Martin Rettenbacher
Email: office@dietrichskeuschn.com
Internet: www.dietrichskeuschn.com
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag: 17:30 - 21Uhr
Freitag, Samstag: 17:30 - 22:00 Uhr

JUZ Domino

Kaiser Josef Platz 9, 8010 Graz
Tel. 0316/82 75 28-20
Email: office@ejhk.org
Internet: www.domino.ejhk.org
Öffnungszeiten: DI: 15:00 bis 21:00 Uhr
DO: 17:00 bis 21:00 Uhr, FR: 17:00 bis 22:00 Uhr

JUZ Don Bosco

Südbahnstr. 100, 8020 Graz
Tel. 0316/58 51 25
Email: JUZ-DONBOSCO@gmx.at
Internet: www.juz-donbosco.at
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr: 15.00-20.00 Uhr

JUKUZ Explosiv

Bahnhofgürtel 55a, 8020 Graz
Tel. 0676/3478024
Email: jugend@explosiv.at
Internet: www.explosiv.at
Öffnungszeiten: Di-Do: 17.00 - 22.00 Uhr

JUZ Funtastic

Neuholdaug. 68; 8020 Graz
Tel. 0676 4349933
Ansprechperson: Raini Lackner
Email: raini.lackner@funtastic.cc
Internet: www.funtastic.cc
Öffnungszeiten: Di-Fr: 16.00-20.00 Uhr
Sa: 16.00-21.00 Uhr

JUZ Umleitung

Pedrettog. 14, 8045 Graz
Tel. 0664/5133613
Ansprechperson: DSA Elisabeth Korp
elisabeth.korp@umleitung.biz
Internet: www.umleitung.biz
Öffnungszeiten: Mi, Do: 17.00-21.00 Uhr
Fr: 15.00-20.00 Uhr

JUZ Echo – Verein JUKUS

Leuzenhofg. 4, 8020 Graz
Tel. 0316/722 865
Email: echo@jukus.at
Internet: www.jukus.at/echo
Öffnungszeiten: Mi, Do: 14.00-19.00Uhr
Fr, Sa: 14.00-19.00 Uhr
Sonntag bis Dienstag Ruhetag

Jugendtreff Grünanger

Andersengasse 32/Theyergasse Container, 8041 Graz
Tel. 0676/4362 122
Email: gruenanger@wiki.at
Internet: www.wiki.at
Öffnungszeiten: Mo-Do: 12:00 bis 17:00 Uhr

Mafalda - Mädchenzentrum JAM

Das JZ für Mädchen von 12 bis 21 Jahren
Arche Noah 11, 8020 Graz
Tel. 0316/337300-15
Email: jam@mafalda.at Internet: www.mafalda.at
Öffnungszeiten: Di-Fr 14.00-19.00 Uhr

Jugendzentrum Eggenlend

Waagner Biro-Straße 95, 8020 Graz
Tel.: 0676 5219746
E-Mail: EggenLend@wiki.at
Öffnungszeiten: Di, Mi: 14-18 Uhr, Do: 16.30-19 Uhr,
Fr: 16.30-20 Uhr, jeden letzten Samstag im Monat:
14-18 Uhr

Jugendzentrum YAP

Orpheumgasse 8; 8020 Graz
Tel. 0316 872-2786
Ansprechperson: Christian Magerl
Email: yap@stadt.graz.at Internet: www.yap.graz.at
Öffnungszeiten: Di, Fr: 13.30-17.00 Uhr, Mi: 13.30-
20.00 Uhr, Do: 13.30-19.00 Uhr
1 Samstag / Monat: 14.00-18.00 Uhr

Jugendcafe' Andritz

Andritzer Reichsstraße 44, 8045 Graz
Tel.: +43 676 5777526
E-Mail: yp-andritz@wiki.at
Öffnungszeiten: Di, Mi: 14.00-18.00 Uhr
Do, Fr: 14.00-20.00 Uhr

Gewalt & Missbrauch

Gewaltschutzzentrum

Hilfe f. Opfer häuslicher Gewalt

Granatengasse 4/2, 8020 Graz
Tel. 0316/ 77 41 99
office@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at
Öffnungszeiten: Mo-Do: 8-16, Fr: 8-13Uhr

Amt für Jugend und Familie

Abteilungsvorständin: Mag. Ingrid Krammer
Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872-3199
jugendamt@stadt.graz.at
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

tartaruga

Zufluchts- und Beratungsstelle für Jugendliche in Krisensituationen
Ungergasse 23, 8020 Graz
Tel. 050/7900 3200
tartaruga@jaw.or.at www.jaw.or.at
Erreichbarkeit: Mo-So: 0.00-24.00

MAFALDA

Beratung für junge Frauen und Mädchen
 Arche Noah 11, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 33 73 – 12 (michaela.langeder@mafalda.at)
 Tel. 0316/ 33 73 – 13 (veronika.spannring@mafalda.at)
 Beratung: Mo-Do 9-13Uhr & nach Vereinbarung
office@mafalda.at www.mafalda.at

Kinderschutzzentrum

Griesplatz 32, 8010 Graz
 Tel. 0316/83 19 41 0
graz@kinderschutz-zentrum.at
www.kinderschutz-zentrum.at
 Beratungszeiten: Mo-Do: 9-18 Uhr, in den Ferien: 9-12
 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

KIJA Kinder & Jugendanwaltschaft

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz
 Kinder- und Jugendrechtetelefon:
 0316/877 5500
 E-Mail: kija@stmk.gv.at
 Erreichbarkeit: Mo bis Do: 9-15 Uhr, Freitag: 9-13 Uhr
www.kija.at www.kinderanwalt.at

Beratungsstelle Tara

Beratung und Prozessbegleitung
 bei sexualisierter Gewalt
 Haydngasse 7, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 31 80 77
 Erreichbarkeit: Mo, Fr 8-12, Mi, Do 12-17 Uhr
office@taraweb.at www.taraweb.at

Hazissa**Fachstelle für Prävention gegen Gewalt**

Beratung, Workshops, Seminare
 Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 90 370 160
 Mo, Mi, Fr: 9-12 Uhr
office@hazissa.at www.hazissa.at

Jugendstreetwork

Für Jugendliche bis 21 Jahren
 Jakominiplatz 1/2 Stock, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 81 05 470
 Mo, Mi: 16-19 Uhr, Fr.: 11-14 Uhr
jugendstreetwork@caritas-steiermark.at
http://jugendstreetwork.caritas-steiermark.at

Jugend und Homosexualität**RosaLila Panther/innen**

Annenstraße 26, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 36 66 01
info@homo.at www.homo.at
 Mo 10-18 Uhr, Mi, Do 13-17 Uhr
 Beratung nach Vereinbarung

Courage Graz

Plüddemanngasse 39/1. OG/Tür 5, 8010 Graz
 Beratungszeiten: Mo 14-18h, Di & Mi 15-17h,
 Do 17-19h
 Telefonische Voranmeldung: Mo - Do, 9 - 15 Uhr
 Tel.: 0699 / 166 166 62
 E-Mail: graz@courage-beratung.at

Männerberatung GRAZ

Dietrichsteinplatz 15/ 8. Stock, 8010 Graz
 Persönlich & telefonisch: Mo,Mi 10-12 Uhr,
 Di,Do 16-18 Uhr
 Tel: 0316/831414
 Email: beratung@maennerberatung.at

Transgender Selbsthilfegruppe Graz

Seit mehr als 10 Jahren gibt es in Graz eine Anlaufstel-
 le für Transgender-Personen und ihre Angehörigen.
 Annenstraße 26, 8020 Graz
 Kathi: tgruppe_kathi@hotmail.com
 Margit: tg.angehoerige@gmail.com
 Ein Gruppenabend im Monat
graz.transgender.at

*siehe auch Kapitel „Lesben, Schwule
& Transgender“*

Probleme in & mit der Schule**Schulpsychologische Beratungsstelle**

Landesschulrat Steiermark
 Körblergasse 25, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 345 600 oder 601
christa.blesl@lsr-stmk.gv.at

Die Brücke

Kommunikationszentrum zw. behinderten und nicht-
 behinderten Menschen
 Grabenstraße 39a, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 67 22 48
office@bruecke-graz.com www.bruecke-graz.com

ISOP

Dreihackengasse 2, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 76 46 46
isop@isop.at www.isop.at
 Interkulturelle Projekte, Kinder- und Lernbetreuung

SAB**Schul- und Ausbildungsberatung, Schulin-
formationsmessen**

Grillparzerstraße 26, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 68 93 10
 Di bis Do von 9-16 Uhr und Fr von 9-13Uhr
sab@ausbildungsberatung.at
www.ausbildungsberatung.at www.maturawasun.at

Studierende

Studienkarte

Art der Ermäßigung:

Jede/r Studierende spart mit der Studienkarte im Vergleich zur Monatskarte rund 38,5 %. Sie gilt – wie jede normale Verbund-Monatskarte – uneingeschränkt für alle öffentlichen Verkehrsmittel in den gekauften Tarifzonen zwischen Wohn- und Studienort. Studierende erhalten eine ermäßigte Vier- (€ 110,20), Fünf- (€ 137,80) oder Sechsmonatskarte (€ 165,30) für öffentliche Verkehrsmittel.

Wer hat Anspruch?

- ✓ Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des Kaufs der Karte das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wo bekommt man die Studienkarte?

Erhältlich ist die Studienkarte im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Holding Graz Linien.

Mobilitäts- und Vertriebscenter

Jakominißtraße 1
8010 Graz

Tel. +43 316 887-4224

E-Mail: linien@holding-graz.at

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr,
Sa von 9:00 bis 13:00 Uhr

Nähere Infos: www.verbundlinie.at/tarif/studienkarte.php

Mobilitätsscheck

Art der Leistung:

Der Mobilitätsscheck ist ein Zuschuss zur Studienkarte bzw. zur Halbjahres- oder Jahreskarte seitens der Stadt Graz.

Folgende Zuschüsse werden gewährt (Stand 2015):

- ✓ für die 6-Monats-Studienkarte, Halbjahreskarte und Jahreskarte 40 Euro
- ✓ für die 5-Monats-Studienkarte 35 Euro
- ✓ für die 4-Monats-Studienkarte 30 Euro
- ✓ für Car Sharing 40 Euro

Wer hat Anspruch?

- ✓ Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- ✓ eine Inskriptionsbestätigung (gilt für Erstsemestriige) vorweisen können bzw.
- ✓ einen Studienerfolgsnachweis über 8 Semesterwochenstunden bzw. 16 ECTS Punkte erbringen können (gilt für Höhersemestriige).

Antragstellung:

- ✓ Der Antrag erfolgt mittels E-Government-Formular.
- ✓ Der Mobilitätsscheck-Code wird in Form einer E-Mail übermittelt.
- ✓ Der Mobilitätsscheck kann nur unter Vorweis des Gutscheins-Codes (Ausdruck des E-Mails), eines Ausweises und des Studiennachweises bei den Partnern Holding Graz Linien oder Zipcar Austria GmbH (vertreten durch mobilzentral) eingelöst werden.

Studienbeihilfen der AK

Unterstützung für ArbeitnehmerInnen bzw. deren studierende Kinder, sofern ein geringes Familieneinkommen vorliegt. Die Höhe der Beihilfe beträgt 240 €.

AK-Förderung wissenschaftlicher Arbeiten:

Die AK fördert in der Steiermark eingereichte und approbierte Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen mit 150 bis zu 650 Euro, wenn diese für die Aufgaben der AK von thematischer Relevanz sind. Dazu zählen arbeitsrechtliche, sozialrechtliche, wirtschaftspolitische, bildungspolitische Fragenstellungen uvm.

AK – Arbeiterkammer

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

Tel. 05/ 7799-0

www.akstmk.at

E-Mail: info@akstmk.net

Nähere Infos: <http://stmk.arbeiterkammer.at>

Sozialtopf der ÖH UNI Graz:

Für Studierende die in finanzielle Notlagen geraten, hat die ÖH einen Sozialtopf eingerichtet, aus dem einmal im Semester eine Unterstützung bezogen werden kann. Studierende, die Unterstützung durch den Sozialtopf der ÖH Uni Graz bekommen, können das Mittagsmenü der Uni Graz Mensa (Sonnenfelsplatz 1) kostenlos konsumieren.

Voraussetzungen:

soziale Bedürftigkeit im Sinn der Richtlinien, sowie das Erbringen von mindestens 16 ECTS-Punkte aus den letzten beiden Semester (8 ECTS für Doktoratsstudierende). Die Anzahl der ECTS-Punkte halbiert sich bei Vorliegen bestimmter Umstände, z.B. Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

Das Antragsformular können Sie unter <http://soziales.oehunigraz.at/oeh-foerderungen/sozialtopf> herunterladen.

Sozialreferat der ÖH KFU Graz

Schubertstraße 6a/I, 8010 Graz

Referentin: Thomas Knapp

E-Mail: soziales@oehunigraz.at

Tel: ++43 316 380-2955

<http://soziales.oehunigraz.at/oeh-foerderungen/sozialtopf>**Mensastempel der ÖH**

Die ÖH fördert jedes Menü in der Mensa für Studierende mit einem Betrag von EUR 0,80. Um diese Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können, musst du im ÖH-Sekretariat den so genannten „Mensastempel“ holen. Durch Aufdruck eines „M“ auf die „StudentCard“ in einem der UNI-Terminals wird die Förderung dann eingetragen.

Der Mensastempel ist als Unterstützung für diejenigen Studierenden gedacht, die ein Vorjahreseinkommen unter EUR 10.000,- hatten.

Sozialreferat der ÖH KFU Graz

Schubertstraße 6a/I, 8010 Graz

E-Mail: soziales@oehunigraz.at

Tel: ++43 316 380-2955

Fax: ++43 316 380-9200

<http://soziales.oehunigraz.at/oeh-foerderungen/sozialtopf>**Studienbeihilfe****Wer hat Anspruch?**

- ✓ Soziale Förderungswürdigkeit und ein günstiger Studienerfolg bilden die wesentlichen zwei Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Studienbeihilfe.
- ✓ Anspruchsberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen sowie rechtlich gleichgestellte Ausländer/innen (für EWR BürgerInnen gilt: Wanderarbeitnehmer/innen sowie deren Kinder bzw. Personen, bei denen bereits vor Studienbeginn eine ausreichende Integration in das österreichische Bildungssystem bestanden hat) und Staatenlose.
- ✓ Die soziale Förderungswürdigkeit wird anhand von Einkommen, Familienstand und Familiengröße bestimmt. Diese drei Faktoren sind auch für die Höhe der Beihilfe ausschlaggebend.
- ✓ Ein günstiger Studienerfolg liegt dann vor, wenn die Anspruchsdauer (Mindeststudienzeit + 1 Toleranzsemester) nicht überschritten wird, ein definiertes Ausmaß an Semesterstunden bzw. ECTS Punkten absolviert wurde, das Studium maximal zweimal und nicht spätestens im jeweils zweiten Semester gewechselt wurde und der erste Studienabschnitt des derzeitigen Studiums oder eines Vorstudiums längstens innerhalb der zweifachen vorgesehenen Studienzeit plus eines weiteren Semesters absolviert wurde.
- ✓ Das jeweilige Studium muss vor Vollendung des 30.

Lebensjahres begonnen worden sein. Ausnahmen gibt es für Selbsterhalter/innen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Kindern sowie bei der Aufnahme eines Masterstudiums.

- ✓ Es darf noch keine gleichwertige Ausbildung im In- oder Ausland absolviert worden sein (Ausnahmen bei Master- und Doktoratsstudien sowie bei Kurzstudien).
- ✓ Die Anspruchsdauer für Bachelorstudien beträgt 7 Semester, für Masterstudien 5 Semester, bei Diplomstudien gilt ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt zusätzlich zur Mindeststudienzeit als Anspruchsdauer. Eine Reihe von Gründen wie Schwangerschaft, Krankheit, Ableistung von Präsenz- oder Zivildienst verlängert die Anspruchsdauer.
- ✓ Für Beihilfenbezieher/innen besteht eine Jahreszuverdienstgrenze von € 8.000. Diese erhöht sich, wenn für eigene Kinder Unterhalt geleistet wird.

Höhe der Studienbeihilfe:

- ✓ Für Studierende, die am Studienort wohnen müssen, weil die tägliche Fahrt vom Wohnsitz der Eltern nicht zumutbar ist, für Studierende deren Eltern verstorben sind und für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe mindestens 4 Jahre selbst erhalten haben (Selbsterhalter/innen-Stipendium), beträgt die Höchststudienbeihilfe € 679.
- ✓ Für Studierende, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, beträgt die Höchststudienbeihilfe € 475.
- ✓ Für behinderte Studierende und Studierende, die zur Pflege und Erziehung eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöhen sich die oben genannten Beträge.
- ✓ Die Höchststudienbeihilfe vermindert sich um den die Zuverdienstgrenze übersteigenden Betrag, um die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, des Ehegatten bzw. der Ehegattin oder des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin und um den Jahresbetrag der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages.

Antragstellung:

- ✓ Fristen: Wintersemester: 20. September – 15. Dezember; Sommersemester: 20. Februar – 15. Mai
- ✓ Die Antragsstellung kann online mittels Bürgerkarte/BürgerInnenkarte oder bei der Stipendienstelle erfolgen. Formulare hierzu finden sich auch im Downloadbereich auf www.stipendium.at.

Stipendienstelle

Metahofgasse 30, 2. Stock, 8020 Graz.

Tel. 0316/81 33 88 – 0

Email: stip.graz@stbh.gv.atwww.stipendium.at

Allgemeiner Fahrtkosten

zuschuss:

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt monatlich 16 Euro (Stand 2015)

Wer hat Anspruch?

- ✓ Studierende, die am Studienort wohnen und eine personenbezogene Dauerkarte vorweisen können.

Antragstellung:

- ✓ Es ist kein eigener Antrag erforderlich (erfolgt mit Antrag auf Studienbeihilfe), Gewährung erfolgt über die Studienbeihilfenbehörde

Heimfahrtzuschuss:

Wer hat Anspruch?

- ✓ Studierende, deren Eltern im Inland mehr als 200 km entfernt vom Studienort ihres Kindes leben
- ✓ kein Zuschuss für verheiratete Studierende, Vollwaisen und SelbsterhalterInnen

Antragstellung:

- ✓ kein eigener Antrag erforderlich (erfolgt mit Antrag auf Studienbeihilfe; Adresse Studienbeihilfenbehörde siehe Kapitel „Studienbeihilfe“)

Kinderbetreuungszuschuss

Wer hat Anspruch?

- ✓ sozial förderungswürdige Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden und Kinder zu betreuen haben.
- ✓ Studienabschlussphase bedeutet, dass das Thema der Abschlussarbeit bereits übernommen wurde und maximal noch Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Semesterstunden bzw. 20 ECTS Punkte zu absolvieren sind.
- ✓ Voraussetzung ist, dass wahlweise Studienbeihilfe oder ein Studienabschlussstipendium bezogen wird oder man in einem eigenen Haushalt lebt und das Einkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin im letzten erfassten Kalenderjahr € 21.800 nicht übersteigt. Die beiden letztgenannten Möglichkeiten bedingen zudem die Aufgabe der Berufstätigkeit für die Zuerkennung des Zuschusses, erstgenannte Variante schreibt eine Zuverdienstgrenze von € 8.000 im Kalenderjahr fest.
- ✓ Der Antragsteller/die Antragstellerin darf bisher noch kein Studium abgeschlossen haben. Dies gilt nicht, wenn der Zuschuss für ein an ein Bachelorstudium anschließendes Masterstudium beantragt wird.
- ✓ Bei Zuerkennung darf das einundvierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet sein

Art und Höhe der Leistung:

- ✓ Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung
- ✓ Pro Kind werden für die Dauer von höchstens 18 Monaten pauschal maximal 150 € gewährt.

Antragstellung

Das Ansuchen erfolgt bei der Stipendienstelle, der Zuschuss wird im Nachhinein gegen den Nachweis der Kosten ausbezahlt.

Stipendienstelle

Metahofgasse 30, 2. Stock, 8020 Graz.

Tel. 0316/81 33 88 – 0

Email: stip.graz@stbh.gv.at www.stipendium.at

Allgemeine Beihilfen für Studierende

Folgende allgemeine Beihilfen kommen auch Studierenden zugute. In einigen Punkten sind jedoch Unterschiede zu anderen Anspruchsgruppen zu berücksichtigen:

Familienbeihilfe und Wohnbeihilfe (siehe gesonderte Kapitel)

ORF/GIS Gebührenbefreiung, Telefongebührenzuschuss:

Ein positiver Studienbeihilfenbescheid ist zusätzlich zum Nachweis über das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen Voraussetzung für die Gewährung der Gebührenbefreiung bzw. des Telefongebührenzuschusses. Weiters wird eine Fortsetzungsbestätigung und die Angabe über finanzielle Unterstützung durch Familienangehörige und Dritte benötigt.

Siehe auch Kapitel „Soziale Leistungen“

Lesben & Schwule & Transgender

RosaLila PantherInnen

Annenstraße 26, 8020 Graz
Tel. 0316/ 36 66 01

info@homo.at www.homo.at

Mo 10-18 Uhr, Mi, Do 13-17 Uhr

Beratung nach Vereinbarung

STOP AIDS

Verein zur Förderung von sicherem Sex

Annenstraße 26, 8020 Graz

Telefon: +43/699/15 25 25 66

stopaids@geilundsaf.at

www.stopaids.at; www.geilundsaf.at

MAFALDA

Beratung für junge Frauen und Mädchen

Arche Noah 11, 8020 Graz

Tel. 0316/ 33 73 – 12 (michaela.langeder@mafalda.at)

Tel. 0316/ 33 73 – 13 (veronika.spannring@mafalda.at)

Beratung: Mo-Do 9-13Uhr & nach Vereinbarung

office@mafalda.at

www.mafalda.at

Transgender Selbsthilfegruppe Graz

Seit mehr als 10 Jahren gibt es in Graz eine Anlaufstelle für Transgender-Personen und ihre Angehörigen.

Annenstraße 26, 8020 Graz

Kathi: tggruppe_kathi@hotmail.com

Margit: tg.angehoerige@gmail.com

Ein Gruppenabend im Monat

graz.transgender.at

Stammtisch für Eltern homosexueller Kinder

der RosaLila PantherInnen

Jeden 2ten Dienstag im Monat ab 18 Uhr im La Meskla

Kaiserfeldgasse 19, 8010 Graz

Um Voranmeldung unter 0316/366601 oder info@homo.at

homo.at wird gebeten

Stammtisch für Männer

der RosaLila PantherInnen

Treffpunkt für schwule Männer jeden Alters

www.homo.at/stammtisch

FrauenZIMMERCafe'

der RosaLila PantherInnen

Einmal im Monat (Fr/Sa) Themenabend mit frauenspezifischem Inhalt - von Frauen für Frauen - Vielseitig und offen

www.homo.at/joomla/Frauenzimmer

Steirische AIDS Hilfe

Beratung und AIDS-Test

Schmiedgasse 38/1, 8010 Graz

Tel. 0316/ 81 50 50

www.aids-hilfe.at

steirische@aidshilfe.at

Beratungszeiten: Di & Do: 16.30-19.30;

Mi: 11-13 Uhr, Fr: 17-19

Testzeiten: Di, Do 16.30-19.30 Uhr

Queer-Referat der ÖH Uni Graz und der HTU

Hilfestellung bei Fragen zu gleichgeschlechtlicher Liebe, Bisexualität, Transgender, etc.; öffentliches Auftreten für die rechtliche Gleichstellung Homosexueller; Hilfestellung bei Diskriminierungen aufgrund sexueller Ausrichtung; Organisation und Durchführung von queer-Tutorium, queer-Stammtisch und queer-Unifest.

queer@oehunigraz.at

www.queerstudent.at

Männerberatung GRAZ

Dietrichsteinplatz 15/ 8. Stock, 8010 Graz

Persönlich & telefonisch: Mo,Mi 10-12 Uhr,

Di,Do 16-18 Uhr

Tel: 0316/831414

Email: beratung@maennerberatung.at

www.maennerberatung.at

Courage Graz

Plüddemanngasse 39/1. OG/Tür 5, 8010 Graz

Beratungszeiten: Mo 14-18h, Di & Mi 15-17h,

Do 17-19h

Telefonische Voranmeldung: Mo - Do, 9 - 15 Uhr

Tel.: 0699 / 166 166 62

E-Mail: graz@courage-beratung.at

Peer-Beratung

der RosaLila PantherInnen

Peer-Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und deren Angehörige

der Angehörige

Annenstraße 26, 8020 Graz

Tel. 0316/ 36 66 01

info@homo.at www.homo.at

Mo 10-18 Uhr, Mi, Do 13-17 Uhr

Beratung nach Vereinbarung

Antidiskriminierungsstelle

Stigergasse 2, 8020 Graz

Tel: 0316/714 137

Öffnungszeiten: Mo. 09:00 - 16:00, Di. 09:00 - 18:00

Do. 09:00 - 18:00, Fr. 09:00 - 14:00

Infos, Beratung & Hilfe, Freizeitgestaltung

SENIORINNEN BÜRO der Stadt Graz

Beratungs- und Informationsstelle für älter werdende und ältere Grazer/innen
Organisation von Treffpunkten, Kursen, SeniorNettCafè, Bewegungstraining, Schwimmen für SeniorInnen
Stigergasse 2/3. Stock, Zi 313 u. 314
8020 Graz
Mo-Fr 8-13 Uhr u. nach Vereinbarung
Tel. 0316/ 872-6390
ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at

Zentralverband der Pensionisten

Rat und Hilfe für ältere Personen bei Anträgen um Pflegegeld, Pension, Ausfüllen von Formularen, Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (=Jahresausgleich),
Geselligkeit, Ausflüge, Reisen, Senior/innenturnen
Tel. 0316/ 71 24 80
Lagergasse 98a, 8020 Graz
zentralverband@kpoe-steiermark.at
Sprechtag: Mo-Do: 10.00-12.00
Tel. Voranmeldung erbeten

Aktiver Lebensabend

Landesverband Steiermark
Moserhofgasse 47, 8010 Graz
Tel. 0316/ 47 23 95
office@aktiverlebensabend.at
Kultur-Geselligkeit, Sport-Gymnastik, Reisen-Ausflüge

Hilfswerk Steiermark GmbH

Paula-Wallisch-Straße 9, 8055 Graz
Tel. 0316/81 31 81 0
office@hilfswerk-steiermark.at
www.steiermark.hilfswerk.at
Medizinische Beratung, mobile Dienste und Hilfe

Österreichischer Zivilinvalidenverband Steiermark

Triesterstraße 388-390, 8055 Graz
Tel. 0316/ 82 33 46
oezivstmk@aon.at
www.oeziv-steiermark.at
Rechtsberatung, Kultur-Geselligkeit...

Sozialmedizinisches Zentrum

Liebenauer Hauptstraße 141, 8041 Graz
Tel. 0316/ 46 81 61
www.smz.at
smz@smz.at
Psychotherapie, Beratung, Sozialarbeit,
Vorträge und Infos

SBZ - Sozial- und Begegnungszentren

Leechgasse 30
Tel. 0316/ 23 23 00
www.sbz.at
E-Mail: office@sbz.at
Psychologische Beratung, Medizinische Beratung,
Mobile Dienste, Betreuung, Rechtsberatung und
Sonstiges

Steirischer Seniorenbund

Karmeliterplatz 6
Tel. 0316/ 82 21 30
seniorenbund@stvp.at
www.seniorenbund.stvp.at
Psychologische, medizinische und rechtliche Beratung

Volkshilfe Steiermark

Sackstraße 20/1
Tel. 0316/ 8960-0
office@stmk.volkshilfe.at
www.stmk.volkshilfe.at
Psychologische, medizinische Beratung; Essen zu Hause, Notruftelefone, Zustelldienste, Tageszentren

SENIORINNEN HANDBUCH

erhältlich im SeniorInnenbüro der Stadt
wichtige Adressen, Tel.-Nummern, Tipps & Infos
Stigergasse 2 / 3. Stock Zi 314, 8020 Graz
Telefon: 0316/872-6390, 6391, 6392
E-Mail: ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at
Download unter www.graz.at, SeniorInnen - Serviceleistungen

Volkshilfe Seniorenclubs

Lend/Gries: Eckertstraße 67
JEWEILS MITTWOCH NACHMITTAGS
Rückfragen: Edeltraud Meißlitzer, Tel. 0664 51 29 372

Österr. Rotes Kreuz

Freiwilliger Sozialdienst

Münzgrabenstraße 151
Tel. 050/ 1445 16622
Kultur-Geselligkeit, Sport-Gymnastik, Reisen-Ausflüge

Sozialservicestelle der Steiermärkischen Landesregierung

Hofgasse 12
Tel. 0800/ 20 10 10 oder 0316/877- 5454
sozailservicestelle@stmk.gv.at
Infos über den gesamten Sozialbereich

Tageszentrum Robert Stolz

Kultur-Geselligkeit, Sport-Gymnastik, Reisen-Ausflüge,
Beratung, Betreuung
Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz
Tel: 0316/70 60 29 00
Mo-Fr 8-17 Uhr
www.ggz.graz.at

HörBIBLIOTHEK Mariahilf

Die HörBibliothek Mariahilf verleiht ausschließlich Hörbücher.
Mariahilferplatz 3, 8020 Graz
Tel. (0316) 71 31 69-12
hoerbibliothek.mariahilf@utanet.at
www.hoerbibliothek.at
Geöffnet: Mi 15-18 Uhr, Fr: 8-10.30 Uhr, So: 10-11 Uhr

Essensdienste

Wer hat Anspruch?

- ✓ BürgerInnen, die infolge körperlicher Gebrechen nicht selbst in der Lage sind, sich ein Mittagessen zuzubereiten
- ✓ BürgerInnen, die nicht von Angehörigen oder Nachbarn versorgt werden können

Wie erfolgt die Bezahlung?

- ✓ Die Verrechnung der zugestellten Speisen erfolgt direkt über die beauftragte Firma

Weitere Informationen dazu:

SENIORInnenREFERAT

der Stadt Graz
Stigergasse 2/3. Stock, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-6390
Mo-Fr 8-13 Uhr u. nach tel. Vereinbarung
ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at

Anbieter:

Volkshilfe

Göstingerstraße 28c, 8020 Graz
Tel. 0316/ 57 76 22 - 11000
essenzuhause@stmk.volkshilfe.at

Grazer Menü Service

Hergottwiesgasse 117-119, 8020 Graz
Tel. 0316/ 27 12 12

Humano

Wiener Straße 186, 8051 Graz
Tel. 0316/ 83 38 22
0676/4130 823

Mittagstisch für SeniorInnen

Als Alternative zum „Rollenden Essenszustelldienst“ wird SeniorInnen die Möglichkeit geboten, ihren Mittagstisch in Gesellschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedener Pensionistenheime einzunehmen. ACHTUNG: Voranmeldung erforderlich!

Verrechnung

In allen PensionistInnenheimen ist das Essen direkt zu bezahlen. Weitere Infos erhalten Sie im SeniorInnenbüro, Tel. 872/6391.

Der Mittagstisch für SeniorInnen wird in folgenden Häusern angeboten:

II. Bezirk – St. Leonhard

Annaheim der Kreuzschwestern
Riesstraße 34
Tel. 0316/36 05 0
MO-SO. € 5,00

III. Bezirk – Geidorf

Tageszentrum Robert Stolz
Theodor Körner Straße 67
Tel. 0316/7060 2900
MO-FR. € 6,50

VII. Bezirk – Liebenau

Haus der Senioren Liebenau
Messendorferstraße 79
Tel. 0316/40 91 80
MO-SO. € 6

VIII. Bezirk – St. Peter

Caritas Senioren- & Pflegewohnhaus
Hubertusstraße 6
Tel. 0316/46 52 35
MO-SO. € 7,43

X. Bezirk – Ries

Senioren- & Pflegewohnheim SINN
Ragnitzstraße 60
Tel. 0316/30 32 80
MO-SO. € 6,20

XV. Bezirk – Wetzelsdorf

SeneCura AIS Pflegeheim
Peter Rosegger Straße 9
Tel. 0316/27 14 27
MO-SO. € 5,20

XVI. Bezirk – Straßgang

Caritas Senioren- & Pflegewohnhaus
Aribonenstraße 6
Tel. 0316/90 85 01
MO-SO. € 6,60

SeniorInnencard

Was bietet die SeniorInnencard?

- ✓ Mit der SeniorInnen-Card zahlen Sie bei verschiedenen. Bildungs- Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen ermäßigte Eintritts- und Teilnahmegebühren.

Antragstellung

- ✓ Alle SeniorInnen ab 55 Jahren, die in Graz, Graz-Umgebung und im Bezirk Voitsberg (steirischer Zentralraum) ihren Wohnsitz haben.
- ✓ Für die Ausstellung der Karte wird ein Bereitstellungsbetrag von EUR 1,50 (bei Abholung) bzw. EUR 2,-- (bei Zusendung) eingehoben.

SENIORINNENREFERAT

der Stadt Graz
Stigergasse 2, 3. Stock, 8010 Graz
Mo-Fr 8-13 Uhr
Tel. 0316/ 872-6390
ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at

ACHTUNG! Die SeniorInnencard gilt nicht bei GVB, ÖBB und Postbus!

Mobilitätscard

Senioren, die eine so kleine Pension bekommen, dass sie damit eine GIS Befreiung bekommen, können über die SozialCard die „Grazer SozialCard Mobilität“ bei den Holding Graz Linien beziehen.

Die „SozialCard Mobilität“ kann unter Vorlage der SozialCard um derzeit entweder € 50,-- (ohne Schloßbergbahnbenützung) oder € 60,-- (mit Schloßbergbahnbenützung) pro Person und Jahr gekauft werden. Die „SozialCard Mobilität“ ist gültig für die Benützung aller städtischen Verkehrsmittel mit ein- und zweistelliger Liniennummer in der Zone 101.

Nähere Informationen zur SozialCard im Kapitel „Soziale Leistungen“

Ermäßigte SeniorInnenkarten der Graz Linien

Für SeniorInnen bieten die Graz Linien am Ticketautomaten um 38 Prozent ermäßigte Stunden- und 24-Stundenkarten an. Die 10x1-Stundenkarte und die 10x24-Stundenkarten gibt es im Vorverkauf ebenso um 38% ermäßigt.

ÖBB Vorteilscard für SeniorInnen

Wer hat Anspruch?

- ✓ Männer und Frauen ab dem 61. Lebensjahr
- ✓ In den kommenden zehn Jahren ist geplant, die Altersgrenze für Frauen und Männer alle zwei Jahre um ein Jahr anzuheben (bis zum 65. Lebensjahr)

Was kostet die Vorteilskarte?

- ✓ Sie kostet 29 Euro und gilt ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum
- ✓ Für SeniorInnen, die eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage erhalten, besteht die Möglichkeit, die Vorteilscard gratis zu erhalten.

Antragstellung

- ✓ Die Bestellscheine erhalten Sie auf der ÖBB Homepage (www.oebb.at) oder direkt am Bahnschalter.
- ✓ Bei der Erstbestellung benötigen Sie ein Foto und einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis

Was bringt die ÖBB-Vorteilscard?

- ✓ Der Preisnachlass auf ÖBB-Fahrkarten beträgt mindestens 45 %, bei grenzüberschreitenden Bahnreisen 25%
- ✓ Bei den Graz Linien wird bei Stunden- und 24-Stundenkarten eine Fahrpreismäßigung von 40 % gewährt.

Wohnungsreinigungsdienst

Spezielle Haushaltsarbeiten, die SeniorInnen selbst nicht mehr erledigen können und die auch von Heimhilfen nicht durchgeführt werden, wie Großputz und Fensterreinigung, können von Personen durchgeführt werden, die vom SeniorInnenreferat vermittelt werden. Für die Stunde sind EUR 10,- plus Fahrtkosten (Holding Graz Linien) zu bezahlen, die direkt an die vom SeniorInnenreferat vermittelte Person zu bezahlen sind.

Zuschüsse:

- ✓ Das Sozialamt gewährt in folgenden Fällen Zuschüsse:
- ✓ Bei Pflegegeldbezug und einem Einkommen bis EUR 1.302,00 (Mindestpension und Pflegegeld Stufe 1,2): EUR 3,75
- ✓ Ohne Pflegegeldbezug, bei einem Einkommen bis EUR 1.017,70 (Ehepaare EUR 1.525,87): EUR 2,50

„Mobile Soziale Dienste“ siehe gesonder-tes Kapitel

Tagesbetreuung

Hilfs- bzw. pflegebedürftige Menschen, die ihre vertraute Umgebung nicht verlassen, aber dennoch tagsüber gut betreut werden möchten, finden in Tagesheimen Pflege und Betreuung, kreative Beschäftigungsangebote, Essen und soziale Kontakte

Tageszentrum Cristall

Bethlehemgasse 6, 8020 Graz

Tel. 0316/ 72 06 72

www.compass-org.at

Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.00-17.00 Uhr. Vom Bastelraum bis hin zur Ergotherapie, vom Turn- und Bewegungsraum zu einem Speisesaal, vom modern eingerichteten Bad bis hin zur großzügigen Dachterrasse mit wunderschönem Blick auf die Innenstadt: dies alles bietet Ihnen das Tageszentrum Solidar, welches sich im Stadtteil Graz Gries in unmittelbarer Nähe vom geriatrischen Krankenhaus befindet.

Tageszentrum Robert Stolz

Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz

Tel. 0316/ 70 60 29 00

ggz.tageszentrum@stadt.graz.at

www.ggz.graz.at

Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8-17Uhr. Begegnungsforum mit kreativer Tagesgestaltung. Auch die Räume sind auf unterschiedlichste Wünsche und Bedürfnisse der SeniorInnen ausgerichtet. Viele Veranstaltungen finden im Park statt.

Es gibt ein Frühstücksbuffet, ein Mittagessen mit Menüwahl, eine Nachmittagsjause, sowie warme und kalte Getränke. Individuelle Diätwünsche werden berücksichtigt.

Tageszentrum SEIERSBERG

Haushamerstraße 3, 8054 Seiersberg

Tel. 0316/ 28 65 29 0

tz-seiersberg@stmk.volkshilfe.at

www.stmk.volkshilfe.at

Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.30-16.00 Uhr. Bastelraum, Bewegungsraum (Ergotherapie), Speisesaal, modern eingerichtetes Pflegebad, begrünte Terrasse. Die Tarife sind sozial gestaffelt, die An- und Abreise wird auf Wunsch vom Tageszentrum organisiert. Im Tageszentrum Seiersberg sind auch die mobilen Sozial- und Gesundheitsdienste untergebracht.

Tageszentrum HART BEI GRAZ

Pachern Hauptstraße 89, 8075 Hart b. Graz

Tel. 0316/ 21 80 016

tageszentrum-hart@stmk.volkshilfe.at

Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00-16.00 Uhr.

Besonders gefördert werden im Tageszentrum Hart bei Graz das Gehirn mittels Gedächtnistraining, die Gelenke mittels Gymnastikübungen sowie die geistige Fähigkeit durch Handwerken.

HAUS AM RUCKERLBERG

Nibelungengasse 69-73, 8010 Graz

Tel. 0316/ 32 16 08

Diakoniewerk

www.diakoniewerk.at/de/haus_am_ruckerlberg

Das Haus am Ruckerlberg bietet flexible Öffnungszeiten an und organisiert Ihnen auf Wunsch auch einen Fahrdienst!

Sie bekommen dort ein reichhaltiges Frühstück, ein Mittagessen sowie einen Nachmittagskaffee und auf Wunsch natürlich auch ein Abendessen. Von den Pflegehelfern wird Ihnen auch bei Tätigkeiten wie Körperpflege oder Medikamenteneinnahme geholfen. Weiters hat das Haus am Ruckerlberg ein breit gefächertes Freizeitangebot.

Tagesbetreuung für Demenzkranke

Memory Tageszentrum Rosenhain

Max-Mell-Alle 16a

8010 Graz

Tel.: +43 316 7060-3900

www.ggz.graz.at

Tageszentrum Diakoniewerk

Nibelungengasse 69

8010 Graz

Tel: +43 316 321608-24

www.diakoniewerk.at

Demenztageszentrum Elisa

Elisabethnergasse 31

8020 Graz

Tel: +43 676 88015557

www.caritas-steiermark.at

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

<p>HKP Residenz Neuholdaugasse 34, 8010 Graz Tel. 0316 83 31 01</p>
<p>Pflegewohnheim Gries Albert Schweitzer Gasse 36, 8020 Tel. 0316/ 70600</p>
<p>Haus der Barmherzigkeit Riesstraße 35, 8010 Graz Tel. 0316/ 32 23 42-0</p>
<p>Pflegewohnheim Rosenhain Max Mell Allee 16, 8010 Graz Tel. 0316/ 7060 3999</p>
<p>Pflegewohnheim Robert Stolz Theodor Körner Straße 67, 8010 Tel. 0316/ 7060 2999</p>
<p>Haus der Senioren Liebenau Messendorferstraße 79, 8041 Graz Tel. 0316/ 40 91 80</p>
<p>Haus Lamberg Grillparzerstraße 50, 8010 Graz Tel. 0316/32 33 45</p>
<p>adcura Stadtresidenz Babenbergerstraße 80, 8020 Graz Tel. 0316/ 71 23 23</p>
<p>Pflegezentrum Graz-St. Peter Anton-Jandlweg 21-23, 8042 Graz Tel. 0316/ 40 20 06</p>
<p>SeneCura AIS Pflegeheim GmbH Peter-Rosegger-Straße 9, 8053 Graz Tel. (0316) 27 14 27</p>
<p>Senioren- und Pflegeheim Fischbacher Föllingerstraße 21, 8044 Graz Tel. (0316) 39 15 77</p>
<p>Seniorenresidenz Eggenberg Eckertstraße 98, 98a, 8020 Graz Tel. (0316) 58 66 01</p>
<p>Residenz Ragnitz Ragnitzstraße 60, 8047 Graz Tel. (0316) 30 32 80</p>
<p>St. Christopherus Seniorenhaus Riesstraße 41, 80474 Graz Tel. 0316/32 41 66</p>
<p>Seniorenzentrum Eggenberg Göstingerstraße 28b, 8020 Graz 0316/ 58 46 30 62001</p>

Senioren- und Pflegeheim Odilien-Institut

Leonhardstraße 130, 8010 Gra
Tel: 0316/32 26 67

SeniorInnenwohnhäuser der Stadt Graz

Wer hat Anspruch?

SeniorInnen ab 55 und Senioren ab 60, deren derzeitige Wohnsituation aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Die Zuweisung erfolgt durch das Sozialamt nach einem Hausbesuch der SprengelsozialarbeiterInnen, die die aktuelle Wohnsituation beurteilen und eine Empfehlung abgeben. Auskunft über die zuständige Sozialarbeiterin erhält man beim Sozialamt, Tel. 872/ 6386, Herr Werner Kulmer.

Senior/innenwohnhäuser der Stadt Graz

Körblergasse 82, 82a, 82b, 8010 Graz (0316) 872-6386
Scheidtenbergergasse 1, 8010 Graz (0316) 872-6386
Theodor-Körner Straße 65, 8010 Graz (0316) 872-6386
Floßblendstraße 18-24, 8020 Graz (0316) 872-6386
Anton-wildgans-Weg 15, 8043 Graz (0316) 872-6386
Straßganger Straße 371, 8054 Graz (0316) 872-6386
Belgiergasse 15, 8020 Graz (0316) 872-6386
Rosenhain 3, 8010 Graz (0316) 872-6386
Rosenhain 4, 8010 Graz (0316) 872-6386

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbauegeführten Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen (Notruftelefon, Servicestelle für Beratung und Unterstützung im Haus...) werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die individuelle Inanspruchnahme Mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste (SHG) soll es ermöglicht werden, solange es für die BewohnerInnen sozial und gesundheitlich möglich ist, in der eigenen Wohnung zu leben.

ACHTUNG: Einige Anbieter haben auch „Betreubares Wohnen“ im Programm. Da hier nicht alle Kriterien des Landes Steiermark für „Betreutes Wohnen“ gegeben sein müssen, empfiehlt es sich, nach den konkreten Leistungen und Förderungen zu fragen.

Einige Adressen:**Betreutes Wohnen am Oeverseepark**

Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz
 Tel. (0316) 70 60 – 1650
brigitta.wolfsberger@stadt.graz.at
www.ggz.graz.at

Caritas Betreutes Wohnen Lilienthalgasse

Lilienthalgasse 12, 8020 Graz
 Tel. 0676-88 01 57 00
betreutes.wohnen@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at

Miteinander leben GmbH

Lagergasse 12, 8020 Graz
 Tel. (0316) 72 32 33
swg@miteinander-leben.at
www.miteinander-leben.at

Miteinander leben GmbH

Fellingergasse 7, 8020 Graz
 Tel. 0664-96 46 571
office@miteinander-leben.at
www.miteinander-leben.at

Verein Soziales Betreutes Wohnen (SBW)

Betreutes Wohnen & Betreute Wohngemeinschaften
 Leechgasse 30, 8010 Graz
 Tel. (0316) 22 80 97
info@sbw-steiermark.at

Volkshilfe Betreutes Wohnen Grazer Messe

Münzgrabenstraße 84b, 8010 Graz
bw.grazmesse1@stmk.volkshilfe.at
bw.grazmesse2@stmk.volkshilfe.at
 Tel. (0316) 8073-475
www.messequartier.at

Caritas Betreutes Wohnen Elisabethnerg.

Elisabethnergasse 31, 8020 Graz
betreutes.wohnen@caritas-steiermark.at
 Tel: 0316/ 8015 428
www.caritas-steiermark.at

Volkshilfe Betreubares Wohnen Eggenberg

Krottendorferstraße 14, 8052 Graz
haus-wetzelsdorf@stmk.volkshilfe.at
www.stmk.volkshilfe.at

Verein Soziales Betreutes Wohnen

St. Peter Hauptstraße 95, 8042 Graz
 Tel: 0316/ 68132522
info@sbw-steiermark.at

Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz**Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz**

Geschäftsführer: Dr. Mag. Dipl.-HTL Ing. MPH Gerd Hartinger
 Albert Schweitzer Gasse 36, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 7060 1110/ 1111
www.ggz.graz.at

SeniorInnenresidenz Robert Stolz

Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 7060 2999
 Fax: 0316/ 7060 2009
ggz.geidorf@stadt.graz.at
www.ggz.graz.at

Pflegewohnheim Erika Horn

(Eröffnung Juli 2015)
 Tel.: +43 316 7060 - 1111
 Fax: +43 316 7060 - 1119
 Albert-Schweitzer-Gasse 36
 8020 Graz
ggz.aufnahme@stadt.graz.at

Pflegewohnheim Aigner-Rollett am Rosenhain

Max-Mell-Allee 16, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 7060 3999
 Fax: 0316/ 7060 3009
ggz.rosenhain@stadt.graz.at
www.ggz.graz.at

Pflegewohnheim Peter Rosegger

Maria-Pachleitner-Straße 30, 8053 Graz
 Tel.: +43 0316 7060-4999 | Fax: 4009
 E-Mail: ggz.wetzelsdorf@stadt.graz.at
www.ggz.graz.at

SeniorInnen- & Pflegeheime in Graz**Annaheim der Kreuzschwestern**

Riesstraße 24, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 36 05 0
www.annaheim.at

Senioren- und Pflegewohnhaus der Caritas Graz-St. Peter

Hubertusstraße 6, 8042 Graz
 Tel. 0316/ 46 52 35
www.caritas-steiermark.at

<p>SeniorInnen- und Pflegewohnhaus der Caritas Graz-Strassgang Aribonenstraße 6, 8054 Graz Tel. 0316/ 90 85 01 www.caritas-steiermark.at</p>
<p>Haus am Ruckerlberg Nibelungengasse 69/73, 8010 Graz Tel. 0316/ 32 41 44</p>
<p>DienerInnen Christi Ulrichsweg 18, 8045 Graz Tel. 0316/ 67 17 65 dienerinnen_christi@gmx.at</p>
<p>Geriatrische Gesundheitszentren Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz Tel. 0316/ 7060 1999 www.ggz.graz.at</p>
<p>Haus am Hilmteich Hilmteichstraße 11, 8010 Graz Tel. 0316/ 38 68 92 office@haus.hilmteich.at</p>
<p>Haus der Barmherzigkeit Riesstraße 35, 8010 Graz Tel. 0316/ 32 23 42 0 www.hdb-graz.at</p>
<p>Haus der Senioren Liebenau Messendorferstraße 79, 8041 Graz Tel. 0316/ 40 91 80 www.haus-der-senioren.at</p>
<p>HKP Residenz Neuholdaugasse 34, 8010 Graz Tel. 0316/ 83 31 01 www.hkp-residenz.at</p>
<p>adcura Stadtresidenz Babenbergerstraße 80, 8020 Graz Tel. 0316/ 71 23 23 office.stadtresidenz@humaitas.at</p>
<p>Haus Lamberg Grillparzerstraße 50, 8010 Graz Tel. 0316/ 32 33 45 office@haus.lamberg.at</p>
<p>SeniorInnen- und Pflegewohnheim am Odilien-Institut Graz Leonhardstraße 130, 8010 Graz Tel. 0316/ 32 26 67 22 www.odilien.at</p>
<p>SeniorInnenresidenz Robert Stolz (GGZ) Theodor Körner Straße 67, 8010 Graz Tel. 0316/ 7060 2999 www.ggz.graz.at</p>

<p>Pflegewohnheim Aigner-Rollett am Rosen- hain (GGZ) Max Mell Allee 16, 8010 Graz Tel. 0316/ 7060 3999 www.ggz-graz.at</p>
<p>Pflegezentrum Graz St. Peter Anton-Jandl Weg 21-23, 8042 Graz Tel. 0316/ 402006</p>
<p>SeneCura AIS Pflegeheim GmbH. Peter Rosegger Straße 9, 8053 Graz Tel. 0316/ 27 14 27 www.senecura.at</p>
<p>Seniorenresidenz Eggenberg Eckertstraße 98-98a, 8020 Graz Tel. 0316/ 58 66 01</p>
<p>Senioren- & Pflegeheim Fischbacher Föllingerstraße 21, 8044 Graz Tel. 0699/ 13 334 545 eva.fischbacher@gmx.at</p>
<p>Residenz Ragnitz Ragnitzstraße 60, 8047 Graz Tel. 0316/ 30 32 80 www.sinn-redidenz.at</p>
<p>Volkshilfe Seniorenzentrum Eggenberg Göstingerstraße 28b, 8020 Graz Tel. 0316/ 58 46 30 www.meinpflegeplatz.at</p>
<p>Volkshilfe Seniorenzentrum Wetzelsdorf Krottendorferstraße 15, 8052 Graz Tel. 0316/58 20 40 www.meinpflegeplatz.at</p>
<p>Pflegewohnheim Peter Rosegger (GGZ) Maria-Pachleitner-Straße 30, 8053 Graz Tel.: +43 0316 7060-4999 Fax: 4009 E-Mail: ggz.wetzelsdorf@stadt.graz.at</p>

Pension

Alterspension

Arten der Alterspension:

- ✓ Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind
- ✓ Personen, die ab dem 1.1.1955 geboren sind
- ✓ Berufseinsteiger/innen ab 1.1.2005

Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind

Für Personen, die vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind, gilt die Pensionsharmonisierung - mit Ausnahme der Korridor- und Schwerarbeiterpension - nicht. Sie können einzelne, für sie günstigere, Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) nutzen.

Anspruchsvoraussetzungen:

Regelpensionsalter

- ✓ 60. Lebensjahr bei Frauen
- ✓ 65. Lebensjahr bei Männern

Wartezeit

- ✓ 180 Versicherungsmonate (15 Versicherungsjahre) innerhalb der letzten 360 Kalendermonate (30 Jahre) oder
- ✓ 180 Beitragsmonate (15 Beitragsjahre) der Pflichtversicherung bzw. der freiwilligen Versicherung ohne zeitliche Lagerung oder
- ✓ 300 Versicherungsmonate (25 Versicherungsjahre) bis zum Stichtag, wobei Ersatzmonate erst ab 1. Jänner 1956 zählen

Hinweis: Die Versicherungszeiten können Beitragszeiten und Ersatzzeiten beinhalten.

ACHTUNG: Für Männer, die ab dem 1. Jänner 1944 geboren sind, kommt die Korridorpension ab dem 62. Lebensjahr in Betracht.

Für vor 1955 geborene Frauen ist die Korridorpension generell nicht relevant, weil das Eintrittsalter der Frauen dieser Jahrgänge für die Alterspension noch bei 60 Jahren liegt.

Jede Leistung aus der Pensionsversicherung kann nur über einen entsprechenden Antrag gewährt werden. Der Pensionsantrag ist bei der zuständigen Behörde einzubringen.

Zuständige Behörden:

- ✓ der Pensionsversicherungsträger (Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB), Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) oder Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)

Hinweis: Für die Berechnung und Auszahlung der Pension ist immer nur ein Pensionsversicherungsträger zuständig, und zwar jenes Institut, bei dem in den letzten 15 Jahren vor dem Pensionsstichtag die meisten Versicherungsmonate erworben wurden. Der zuständige Pensionsversicherungsträger wendet ausschließlich die für ihn geltenden Bestimmungen an. D.h., dass auch bei anderen Versicherungsträgern erworbene Versicherungszeiten wie eigene behandelt werden.

Personen, die nach dem 1.1.1955 geboren sind

Für Personen, die vor dem 1. Jänner 2005 Versicherungsmonate erworben und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gibt es durch die Pensionsharmonisierung grundlegende Änderungen:

Pensionskonto:

Die Kontoerstgutschrift gibt Auskunft über die Höhe der Rente, würde man an genau diesem Tag in Pension gehen.

- ✓ Das Pensionskonto ist ein virtuelles Konto, auf das alle Beiträge zur Pensionsversicherung fließen – nicht als richtiges Geld, sondern als Gutschrift.
- ✓ Alle Gutschriften, die Sie im Laufe des Lebens bekommen, werden dort gesammelt und jährlich der allgemeinen Teuerung und Lohnentwicklung angepasst. So können Sie in Zukunft mitverfolgen, wie sich Ihre Pensionsansprüche jährlich entwickeln.
- ✓ Wenn Sie Ihre Kontoerstgutschrift erhalten haben, können Sie jederzeit mithilfe Ihrer Bürgerkarte oder Handysignatur bzw. über FinanzOnline in Ihr Pensionskonto einsteigen. Außerdem können Sie sich an Ihren Pensionsversicherungsträger wenden, der Ihnen einen Kontoauszug per Post zukommen lässt.
- ✓ Mit dem Pensionsrechner der Arbeiterkammer kann die künftige Pensionshöhe abgeschätzt werden: www.pensionsrechner.arbeiterkammer.at

Anspruchsvoraussetzungen:

Regelpensionsalter:

- ✓ 60. Lebensjahr bei Frauen bis 2024
- ✓ 65. Lebensjahr bei Frauen ab 2033
- ✓ 65. Lebensjahr bei Männern
- ✓ Das Regelpensionsalter der Frauen wird schrittweise ab 1. Jänner 2024 an das der Männer angepasst.
- ✓ 180 Versicherungsmonate (15 Versicherungsjahre) innerhalb der letzten 360 Kalendermonate (30 Jahre) oder
- ✓ 180 Beitragsmonate (15 Beitragsjahre) der Pflichtversicherung bzw. der freiwilligen Versicherung ohne zeitliche Lagerung oder

- ✓ 300 Versicherungsmonate (25 Versicherungsjahre) bis zum Stichtag, wobei Ersatzmonate zählen.
- ✓ Alternativ dazu folgende Wartezeit: mindestens 180 Versicherungsmonate (15 Versicherungsjahre), wobei Kindererziehungszeiten, die vor dem 1. Jänner 2005 liegen, berücksichtigt werden, sofern mindestens 84 Versicherungsmonate (sieben Jahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden.

Diese sieben Jahre der Erwerbstätigkeit müssen nach dem 1. Jänner 2005 liegen. Zu den Zeiten der Erwerbstätigkeit zählen auch Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen oder einer nahen Angehörigen. (ab Pflegestufe 3), Zeiten der Familienhospizkarenz

Achtung: Die aufgrund der sog. „Pensionsharmonisierung“ neu geschaffene Korridorpension (Pensionsantritt ab Vollendung des 62. Lebensjahres) ist vorerst nur für Männer relevant, weil das Anfallsalter für die Alterspension für Frauen noch bis 2028 unter 62 Jahren liegt.

Berufseinsteiger ab dem 01.01.2005

Für Personen, deren Versicherungsverlauf nach dem 31. Dezember 2004 beginnt, also die erstmals ab dem 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung erwerben, trifft die Pensionsharmonisierung zu, d.h. sie fallen gänzlich unter die Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG).

Anspruchsvoraussetzungen:

Regelpensionsalter:

65. Lebensjahr für Männer und Frauen

Wartezeit:

- ✓ mindestens 180 Versicherungsmonate (15 Versicherungsjahre), wobei Kindererziehungszeiten, die vor dem 1. Jänner 2005 liegen, berücksichtigt werden und davon
- ✓ mindestens 84 Versicherungsmonate (sieben Jahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit. Diese sieben Jahre der Erwerbstätigkeit müssen nach dem 1. Jänner 2005 liegen. Zu den Zeiten der Erwerbstätigkeit zählen auch Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen oder einer nahen Angehörigen (ab Pflegestufe 3), Zeiten der Familienhospizkarenz.

Hinweis: Nach dem APG gibt es nur mehr Versicherungszeiten und keine Unterscheidung zwischen Beitrags- und Ersatzzeiten mehr.

Achtung: Mit der aufgrund der sog. „Pensionsharmonisierung“ neu geschaffenen Korridorpension können Männer und Frauen ab dem 62. Lebensjahr mit Abschlägen die Alterspension antreten.

Korridorpension

- ✓ Zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Pensionsantrittes wurde mit der Pensionsharmonisierung 2005 ein Pensionskorridor geschaffen.
- ✓ Ein Pensionsantritt kann damit auf Antrag in einem Korridor von 62 bis 65 erfolgen. Bis zum Alter von 68 Jahren kann ein Bonus erworben werden.

ACHTUNG:

Die Korridorpension wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten für folgende Personengruppen relevant:

- ✓ **vor dem 1. Jänner 1955 geborene Männer.** Sie ist nur für Männer, die ab dem 1. Jänner 1944 geboren wurden, interessant, weil für diese das Antrittsalter für eine vorzeitige Alterspension über 62 liegt.
- ✓ **ab dem 1. Jänner 1955 geborene Personen.** Sie ist vorerst nur für Männer relevant, weil das Anfallsalter der Frauen für die Alterspension noch bis 2028 unter 62 liegt, d.h. erst ab 2028 wird sie auch für Frauen bedeutend.
- ✓ **ab 1. Jänner 2005 erstmals Pensionsversicherte.** Für diese Personengruppe gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) uneingeschränkt. In den meisten Fällen wird hier der Pensionskorridor einen selbstbestimmten freiwilligen Pensionsantritt ermöglichen.

Hinweis: Langfristig wird die Korridorpension die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ablösen. Diese wird in den nächsten Jahren auslaufen, weil deren Antrittsalter etappenweise angehoben wird.

Anspruchsvoraussetzung:

Die Korridorpension kann

- ✓ ab Vollendung des 62. Lebensjahres nur in Anspruch genommen werden, wenn
- ✓ mindestens 450 Versicherungsmonate (37,5 Versicherungsjahre) vorliegen, die Anzahl der notwendigen Versicherungsmonate wird in den nächsten Jahren (bis 2017) in Halbjahresschritten auf 40 Versicherungsjahre angehoben.

Pensionswegfall:

Zu einem Wegfall der Korridorpension kommt es, wenn während des Pensionsbezuges

- ✓ eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach sich zieht,
- ✓ eine sonstige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die die Geringfügigkeitsgrenze von 405,98 Euro pro Monat übersteigt,
- ✓ selbstständig ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird, dessen Einheitswert 2.400,- Euro übersteigt.

Hinweis: Zu einem Wiederaufleben der weggefallenen Korridorpension kommt es, wenn die oben genannten Punkte wegfallen.

Schwerarbeitspension

Mit der Pensionsharmonisierung 2005 wurde ab dem 1. Jänner 2007 die Schwerarbeitspension eingeführt.

Anspruchsvoraussetzung:

Ein Pensionsantritt kann damit auf Antrag ab dem 60. Lebensjahr (Männer und Frauen) erfolgen, wenn in den letzten 240 Kalendermonaten vor dem Pensionsstichtag 120 Kalendermonate Schwerarbeit geleistet wurden.

HINWEIS: Welche Tätigkeiten als „Schwerarbeit“ gelten, ist durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geregelt.

ACHTUNG: Für Frauen wird die Schwerarbeitspension erst ab 2024 relevant. Bis dahin haben weibliche Versicherte noch die Möglichkeit, eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer und die Alterspension ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen.

Weitere Anspruchsvoraussetzung:

Es müssen mindestens 540 Versicherungsmonate (45 Versicherungsjahre) vorliegen, wobei innerhalb der letzten 240 Kalendermonate (20 Kalenderjahre) vor dem Pensionsstichtag mindestens 120 Schwerarbeitsmonate (10 Schwerarbeitsjahre) gegeben sein müssen.

Pensionswegfall:

- ✓ Zu einem Wegfall der Schwerarbeitspension kommt es, wenn während des Pensionsbezuges
- ✓ eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach sich zieht,
- ✓ eine sonstige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die die Geringfügigkeitsgrenze von 405,98 Euro pro Monat übersteigt,
- ✓ selbstständig ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird, dessen Einheitswert 2.400,- Euro übersteigt.
- ✓ Hinweis: Zu einem Wiederaufleben der weggefallenen Schwerarbeitspension kommt es, wenn die oben genannten Punkte wegfallen.

Übergangsgeld

Achtung:

Mit 1. Jänner 2004 wurden die Bestimmungen über die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit aufgehoben.

- ✓ Arbeitslose Personen, die das Mindestalter für eine vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit nach der am 31. Dezember 2003 geltenden Rechtslage erfüllen, haben die Möglichkeit, bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension ein Übergangsgeld aus der Arbeitslosenversicherung zu beantragen, wobei das Alter für eine Zuerkennung der Leistung stufenweise angehoben wird.
- ✓ Ab 2011 (bis 2015) gilt folgende Einschleifregelung: Für Personen, die das frühestmögliche Anfallsalter für die vorzeitige Alterspension gemäß § 253a ASVG in der

Fassung des Bundesgesetzes BGBl.I Nr.103/2001 erst nach 2010 erfüllen, gelten die Abs.1 bis Abs.6 ab Erreichung folgenden Mindestalters:

- ✓ im September bis Dezember 2013 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 58 Jahren 9 Monaten für Frauen und ab 63 Jahren 9 Monaten für Männer,
- ✓ im Jänner bis April 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren für Frauen und ab 64 Jahren für Männer,
- ✓ im Mai bis August 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren 3 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 3 Monaten für Männer,
- ✓ im September bis Dezember 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren 6 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 6 Monaten für Männer und
- ✓ im Jänner bis April 2015 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren 9 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 9 Monaten für Männer.
- ✓ Das Übergangsgeld wird vom Arbeitsmarktservice (AMS) ausbezahlt und errechnet sich aus dem Grundbetrag des Arbeitslosengeldes plus 25 Prozent.

Zuständige Behörde:

Die regionalen AMS-Geschäftsstellen

Hinweis: Zur Beantragung des Übergangsgeldes müssen Sie persönlich bei Ihrer regionalen AMS-Geschäftsstelle erscheinen.

Erforderliche Unterlagen:

- ✓ amtlicher Lichtbildausweis .
- ✓ e-card .
- ✓ Bestätigung der Meldung .

Voraussetzungen:

- ✓ Erreichung des Mindestalters (siehe oben)
- ✓ Vorliegen von mindestens 12 Monaten Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Monaten vor der Antragstellung
- ✓ Vorliegen von mindestens 15 Jahren arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 25 Jahre

Berufsunfähigkeits- Invaliditäts- & Erwerbsunfähigkeitspension

Für die Gewährung einer Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension ist ein Antrag notwendig. Der Antrag gilt vorrangig als Antrag auf Leistungen der Rehabilitation.

Ein Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit besteht dann, wenn:

- ✓ kein Anspruch auf berufliche bzw. medizinische Rehabilitation besteht oder die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar sind,
- ✓ die Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit mehr als sechs Monate lang andauert,
- ✓ eine Mindestzahl an Versicherungszeiten vorliegt,
- ✓ die Voraussetzungen für eine (vorzeitige) Alterspension noch nicht erfüllt sind.

Beantragung:

- ✓ Um eine Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension erhalten zu können, muss eine ärztliche Begutachtung vorliegen, bei der die Leistungsunfähigkeit im Beruf festgestellt wird.
- ✓ Die zuständige Stelle ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger

Hinweis: Zum Übergangsgeld nach Altersteilzeit siehe Infos im Kapitel „Arbeit“

Hinterbliebenenpension

Die **Witwer- bzw. Witwenpension** ist eine Leistung, die dem hinterbliebenen Ehemann oder der hinterbliebenen Ehefrau eine soziale Absicherung garantieren soll.

Anspruchsvoraussetzungen:

- ✓ eine Pension gebührt dem Witwer oder der Witwe bei Tod einer Pensionsversicherten oder eines Pensionsversicherten bzw. einer Pensionsbezieherin oder eines Pensionsbeziehers
- ✓ Die Waisenpension ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteiles eine soziale Absicherung garantiert. Es gibt Mindestpensionssätze: 2015: Halbweisenmindestpension: EUR 320,84, Vollweisenmindestpension: EUR 570,14,- (Beträge jeweils brutto)

Anspruchsvoraussetzungen:

- ✓ bei Tod eines Pensionsversicherten oder einer Pensionsversicherten muss eine Mindestversicherungszeit des Verstorbenen/der Verstorbenen in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen
- ✓ Kindeseigenschaft im Sinne des ASVG muss gegeben sein

Zuverdienstmöglichkeiten zur Pension

Für alle Pensionsarten gilt:

Ob bzw. in welcher Höhe Erwerbseinkommen neben dem Pensionsbezug möglich ist, hängt von der jeweiligen Pensionsart ab.

Eine **Ausgleichszulage** wird aber in jedem Fall in Höhe

des neben dem Pensionsbezug erzielten Erwerbseinkommens gekürzt!

Normale Alterspension:

Es kann jede Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Pension und Erwerbseinkommen sind gemeinsam zu versteuern. Sozialversicherungsbeiträge sind zu entrichten. Sie wirken sich anschließend positiv auf die Pensionshöhe aus.

Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer

Erwerbseinkommen aus sonstigen Erwerbstätigkeiten ist nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze (EUR 405,98, Stand 2015) möglich. Andernfalls fällt die Pension weg.

Korridorpension

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der vorzeitigen Alterspension

Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension

Bei Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze gelten Anrechnungsbestimmungen. Die Höhe der Teilpension ist vom Gesamteinkommen (Erwerbseinkommen und Bruttopension) abhängig. Keine Kürzung gibt es bis zu einem Gesamteinkommen von EUR 1.154,06.

Witwer-/Witwenpension

- ✓ Die Höhe der Witwenpension/Witwerpension bzw. Pension für hinterbliebene eingetragene PartnerInnen beträgt zwischen null Prozent und 60 Prozent der Pension des Verstorbenen/der Verstorbenen.

Zuverdienst ist grundsätzlich unbegrenzt möglich.

Beratung

Zentralverband der Pensionisten/Graz

Lagergasse 98a, 8020 Graz
Sprechstunden: Mo-Fr 10-12 Uhr
Tel. 0316/ 71 24 80 (Voranmeldung erbeten)
Hilfe bei Anträgen auf Pflegegeld und Pensionsanträgen, Anträge auf „einmalige Unterstützung“

Pensionsversicherungsanstalt

Eggenberger Straße 3 • 8021 Graz
Tel. 05 03 03
www.pensionsversicherung.at

Pensionsversicherungsanstalt

Ombudsmann

Friedrich-Hillegeist-Straße 1 • 1021 Wien
Tel. 05 03 03 222 01
herbert.hauerstorfer@pva.sozvers.at

Arbeiterkammer AK

Hans-Resel-Gasse 8-14 • 8020 Graz
Tel. 05/ 7799 0
info@stmk.at

ÖGB Landesorganisation Steiermark

Karl Morre Straße 32, 8020 Graz
Tel. 0316/ 70 71 0
steiermark@oegb.at

Pflegegeld

Was ist das Pflegegeld?

- ✓ Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Aufwendungen
- ✓ Das Pflegegeld ist nur ein Beitrag zu den eigentlichen Pflegekosten, da diese in den meisten Fällen höher sind
- ✓ Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen Verbleib in der gewohnten Umgebung

Voraussetzungen für das Pflegegeld

- ✓ Ständige Betreuungs- und Hilfsbedürftigkeit wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung
- ✓ Sinnesbehinderung, die mind. 6 Monate andauert
- ✓ Ständiger Pflegebedarf von mind. 50 Stunden im Monat
- ✓ Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

Höhe des Pflegegeldes

- ✓ **Pflegestufe 1:** mehr als 65 Std.: €154,20 monatlich
- ✓ **Pflegestufe 2:** mehr als 95 Std.: €284,30 monatlich
- ✓ **Pflegestufe 3:** mehr als 120 Std.: €442,90 monatlich
- ✓ **Pflegestufe 4:** mehr als 160 Std.: €664,30 monatlich
- ✓ **Pflegestufe 5:** mehr als 180 Std.: €902,30 monatlich
- ✓ **Pflegestufe 6:** mehr als 180 Stunden; wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen, die dauernde Anwesenheit der Pflegerin erfordern: 1260,- Euro monatlich
- ✓ **Pflegestufe 7:** mehr als 180 Stunden; wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt: 1655,80 Euro monatlich

Antragstellung

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)

Landesstelle Steiermark
Eggenbergerstraße 3
8020 Graz
Tel. 05 0303

www.pensionsversicherung.at

E-Mail: pva-lsg@pensionsversicherung.at

Mobile Soziale Dienste

Nicht alle pflegebedürftigen Menschen sind krank, viele von ihnen sind einfach nur in ihrer Mobilität eingeschränkt und brauchen deshalb Hilfe bei Körperpflege und Erledigungen, die im normalen Alltag anfallen, wie etwa Einkäufe oder Amtswege. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Hauskrankenpflege: ist eine fachlich qualifizierte Pflege für pflegebedürftige und behinderte Menschen, welche von einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt wird. Sie führen die ärztlich angeordnete Pflege durch, beraten und informieren über Hilfsmittel, Ernährung und vieles mehr.

Alten- und Pflegehilfe: Die Altenhilfe übernimmt pflegerische Arbeiten wie Bettenmachen, Mobilisieren, Anlegen einfacher Verbände, Lagerungen. Sie ist eine soziale Betreuung, die grundpflegerische Tätigkeiten erledigt.

Heimhilfe: Die Heimhelfer/innen haben den größten Arbeitsbereich. Zu ihren Dienstleistungen zählen Arbeiten wie die Betreuung im Krankheitsfall, die Weiterführung des Haushaltes und die unterstützende Hilfe bei der Körperpflege.

Die Finanzierung erfolgt über gestaffelte Tarife unter Berücksichtigung des Einkommens und des Pflegegeldes.

Zuständigkeitsbereich nach Bezirken

Bezirk	Dienstleistung				Zentrale (Z) Außenstelle (AU)	Telefon	Öffnungszeiten	
	^	+	#					
1	Innere Stadt	ja	ja	ja	Caritas der Diözese Graz Seckau	AU: Kärntnerstraße 427 Z: Leonhardstraße 116/II	908501-170 0 6 7 6 / 8 8 0 1 5583	Mo-Fr 7-7.30; 11-12 Mo-Fr 8-16
2	St.Leonhard	ja	ja	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst – HKP Steiermark	AU: Leechgasse 30 Z: St. Peter Hauptstr. 208	32 12 76 81 73 00	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-16
3	Geidorf	ja	ja	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst – HKP Steiermark	AU: Leechgasse 30 Z: St. Peter Hauptstr. 208	46 30 13 81 73 00	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-16
4	Lend	ja	ja	-	Österreichisches Rotes Kreuz (in Kooperation mit)	AU: Neubaugasse 112/P Z: Merangasse 26	0501445 16530 0501445 10200	Mo-Fr 8-16 Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-13.30
		-	-	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst – HKP Steiermark	AU: Keplerstraße 49 Z: St. Peter Hauptstr. 208	46 30 13 81 73 00	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-14
5	Gries	ja	ja	-	Österreichisches Rotes Kreuz (in Kooperation mit)	AU: Alb. Schweitzer G 36/2 Z: Merangasse 26	050155516520 050144510200	Mo-Fr 8-16 Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-13.30
		-	-	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst – HKP Steiermark	AU: Keplerstraße 49 Z: St. Peter Hauptstr. 208	46 30 13 81 73 00	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-14
6	Jakomini	ja	ja	-	Österreichisches Rotes Kreuz (in Kooperation mit)	AU: Münzgrabenstr 151/1 Z: Merangasse 26	050144516500 050144510200	Mo-Fr 8-16 Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-13.30
		-	-	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst – HKP Steiermark	AU: Münzgrabengürtel 10 Z: St. Peter Hauptstr. 208	83 94 89 81 73 00	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-16
7	Liebenau	ja	ja	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst HKP Stmk	AU: Raiffeisenstraße 190 Z: St. Peter Hauptstr. 208	47 17 66 81 73 00	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-16
8	St. Peter	ja	ja	ja	Sozialmed. Pflegedienst - HKP Steiermark	AU: Raiffeisenstraße 190 Z: St. Peter Hauptstr. 208	47 17 66 81 73 00	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-16
9	Waltendorf	ja	ja	ja	Hilfswerk Steiermark GmbH	AU: Pachern Hptstr. 90, 8075 Z: Paula-Wallisich-Str. 9	81 71 41 81 31 81	Mo-Fr 8-13 Mo-Do 8-16, Fr 8-13
10	Ries	ja	ja	ja	Hilfswerk Steiermark GmbH	AU: Hönigtalerstr. 4, 8010 Kainbach	30 39 72	Mo-Fr 8-13
11	Mariatrost	ja	ja	ja	Hilfswerk Steiermark GmbH	Z: Paula-Wallisich-Str. 9	81 31 81	Mo-Do 8-16, Fr 8-13
12	Andritz	ja	ja	ja	Hilfswerk Steiermark GmbH	AU: Fischerauerstraße 13/Top 13	69 84 05	Mo-Fr 7-13
13	Gösting	ja	ja	ja	Hilfswerk Steiermark GmbH	Z: Paula-Wallisich-Str. 9	81 31 81	telefonisch 7-16
14	Eggenberg Wetzelsdorf	ja	ja	ja	Volkshilfe gemeinnützige Betriebs-GmbH, Sozialzentrum Graz	Z: Göstingerstraße 28c	57 76 22	Mo-Fr 8-16
15								
16	Straßgang	ja	ja	ja	Caritas d. Diözese Graz-Seckau	AU: Kärntnerstraße 427 Z: Leonhardstraße 116/II	908501/170 0676/88015583	Mo-Fr 7-7,30; 11-12 Mo-Fr 8-16
17	Puntigam	ja	ja	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst - HKP Stmk	AU: Raiffeisenstraße 190 Z: St. Peter Hauptstr. 208	471766 817300	Mo-Fr 8-16 Mo-Fr 8-14

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP)^, Alten- und Pflegehilfe (AH/PH)+ und Heimhilfe (HH)#

Hinweis: Nähere Informationen zu Möglichkeiten der Tages- und Kurzzeitbetreuung sowie zu verschiedenen Pflegeeinrichtungen finden Sie im Kapitel „SeniorInnen“

Nähere Auskünfte:

Für weitere Anfragen wenden Sie sich bitte an das Sozialamt der Stadt Graz

Sozialamt – Magistrat Graz

Pflegefachgruppe des Referates für Sozialplanung/
Controlling/Pflege
Schmiedgasse 26, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-6429
E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at
Parteienverkehr: Mo-Fr. 8.00-12.30
www.graz.at

Sterben in Würde: Hospiz

Familienhospizkarenz/-teilzeit

ArbeitnehmerInnen haben im Rahmen der Familienhospiz die Möglichkeit, sterbende Angehörige sowie ihre im gleichen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kinder über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten. Diese Leistung kann durch Herabsetzung der Arbeitszeit, Änderung der Lage der Arbeitszeit oder durch Freistellung von der Arbeitsleistung beantragt werden.

Für wen gilt die Sterbebegleitung?

- ✓ Ehegatten & Ehegattinnen
- ✓ eingetragene PartnerInnen und deren Kinder
- ✓ Eltern, Großeltern, Adoptiv-, Pflegeeltern
- ✓ Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Adoptiv- und Pflegekinder
- ✓ LebensgefährtenInnen und deren Kinder
- ✓ Geschwister
- ✓ Schwiegereltern und Schwiegerkinder

Begleitung schwerst erkrankter Kinder kann für im gemeinsamen Haushalt lebende

- ✓ leibliche Kinder
- ✓ Stiefkinder
- ✓ Adoptiv- und Pflegekinder
- ✓ Kinder der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten sowie
- ✓ Kinder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners

verlangt werden.

- ✓ **Dauer der Familienhospizkarenz**
- ✓ Zunächst einmal 3 Monate
- ✓ bei Bedarf ist eine Verlängerung auf bis zu 6 Monate möglich
- ✓ bei schwerstkranken Kindern wird ein Zeitraum von 5 Monaten gewährt, der dann bei Bedarf auf bis zu 9 Monate verlängert werden kann

Antragstellung:

Ein Antrag auf Familienhospiz ist vom Arbeitnehmer beim Arbeitgeber schriftlich einzureichen

HOSPIZ-Verein Steiermark

Verein für Begleitung und Lebensbeistand in der letzten Lebensphase
Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz
Tel. 0316/391570-0
Bürozeiten: Mo-Do: 8-13 Uhr, Fr: 8-12 Uhr und nach tel. Vereinbarung.
E-Mail: dasein@hospiz-stmk.at
www.hospiz-stmk.at

Für Menschen mit schweren Erkrankungen, für Menschen im Umfeld Schwerkranker, für Menschen in Trauer und Angst

Die Begleitungen und Beratungsangebote für PatientInnen und Angehörige sind kostenlos!

Universitäre Palliativmedizinische Einrichtung (UPE)

LKH Univ. Klinikum Graz
Auenbruggerplatz 20, 8036 Graz
Tel. 0316/385 1 7783
palliativstation@klinikum-graz.at
www.onkologie-graz.at

Tod und Bestattung

Zur Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bereich (Bezirk) der Tod eingetreten ist, zuständig. Die Anzeige des Todes wird vom Arzt ausgefüllt und stellt die Grundlage für die Beurkundung eines Sterbefalles dar.

Todesfall in einer Wohnung

- ✓ Unverzüglich einen Arzt verständigen, der die Totenbeschau vornimmt.
- ✓ Mit dem Bestattungsunternehmen Kontakt aufnehmen
- ✓ Beim zuständigen Standesamt eine Anzeige des Todesfalles bekanntgeben
- ✓ ACHTUNG: Vor der Totenbeschau darf an dem Verstorbenen keine Veränderung (z. B. Umkleiden) vorgenommen werden.

Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim

- ✓ Die Totenbeschau wird vor Ort von einem Arzt durchgeführt
- ✓ Die Leitung der jeweiligen Institution ist zur Anzeige des Todesfalls beim Standesamt verpflichtet.
- ✓ In der Anstalt wird das Formular zur Anzeige des Todes ausgestellt und an das Standesamt weitergeleitet.
- ✓ Auch die Verständigung der Angehörigen wird von der Institutionsleitung durchgeführt.
- ✓ Bitte bringen Sie jene Kleidung, die der Tote bei der Ein-sargung tragen soll, in die Totenkammer der Anstalt.

Todesfall an einem öffentlichen Ort

- ✓ Tritt der Tod an einem öffentlichen Ort ein, werden Sie von der zuständigen Sicherheitsbehörde verständigt.
- ✓ Normalerweise wird der Verstorbene in die lokale Leichenhalle gebracht, wo die Totenbeschau durchgeführt wird.
- ✓ Bei unklarer Todesursache oder Todesursache durch Fremdverschulden wird der Leichnam in das gerichtsmedizinische Institut gebracht.

Todesfall im Ausland

- ✓ Die Behörde des jeweiligen Landes meldet den Todesfall an die österr. Vertretungsbehörde, welche die Angehörigen verständigt.
- ✓ Die Überführung muss mit einem Bestattungsunternehmen vor Ort in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsunternehmen in Österreich durchgeführt werden.
- ✓ Eine Leichenüberführung ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass die notwendigen Kosten gedeckt

sind. Eine Reiseversicherung beinhaltet dies meistens.

Erforderliche Unterlagen zur Ausstellung einer Sterbeurkunde:

- ✓ Formular „Anzeige des Todes“ und die darin enthaltene „Todesbescheinigung“
- ✓ Eigener amtlicher Lichtbildausweis
- ✓ Geburtsurkunde des Verstorbenen
- ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis des Toten
- ✓ Heiratsurkunde des Verstorbenen
- ✓ Bei Verwitweten: Abschrift aus dem Sterbebuch
- ✓ Bei Geschiedenen: Scheidungsbeschluss

Referat Standesamt

Schmiedgasse 26, 3. Stock, 8011 Graz
Tel.: +43 316 872-5152
E-Mail: standesamt@stadt.graz.at
www.graz.at

HOLDING GRAZ BESTATTUNG

Grazbachgasse 44-48, 8010 Graz
Tel. 0316/ 887 2800 (0-24 Uhr)
bestattung@holding-graz.at
www.grazer-bestattung.at

PAX- Bestattungs- und Grabstättenfachbetrieb Ges.m.b.H

Alte Poststraße 371, 8055 Graz
0316/296566 (0-24 Uhr)
graz@pax.at www.pax.at

Alpha Bestattungen GmbH

Conrad v. Hötendorf Str. 151, 8010 Graz
Telefon: 0316-819400
E-Mail: office@alpha-bestattungen.at
www.alpha-bestattungen.at

Bestattung Wolf

Triesterstraße 164, 8020 Graz
Telefon: 0316/266666 (0.-24 Uhr)
E-Mail: office@bestattung-wolf.com
www.bestattung-wolf.com

Bestattung PIUS

Petersgasse 49, 8010 Graz
0316/ 835 000
E-Mail: bestattung.pius@gmx.at
www.bestattung-pius.at

Personen, die sich in einer Notlage befinden oder denen eine Notlage droht, können im Rahmen der Stmk. Sozialhilfe um **Ersatz für Bestattungsaufwand** ansuchen (siehe auch unter „Sozialhilfe“)

MigrantInnen

Behördenadressen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 3 – Verfassung für Inneres

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

Telefon: +43 316 877-2084

Fax: +43 316 877-2123

E-mail: abteilung3@stmk.gv.at

Zuständig für Aufenthalt, Niederlassungen und Staatsbürgerschaft

Fachabteilung 11 – Referat für Flüchtlingsangelegenheiten

Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz

Telefon: +43 316 877-2744

E-mail: abt11-lfb@stmk.gv.at

Bundesasylamt Regionaldirektion Stmk.

Parking 10, 8010 Graz

tel. 05-9133-65-7001

e-mail: bfa-rd-st-einlaufstelle@bmi.gv.at

Zuständig für Asylangelegenheiten

Nimmt die Daten auf und gibt Informationen. Der Asylantrag muss allerdings in einer der Erstaufnahmestellen beantragt werden.

Integrationsreferat

Schnittstelle zwischen NGOs und Magistrat
Ansprechperson: Thomas Grosz-Rauchenberger

+43 316 872-7482

Keesgasse 6/ 8010 Graz

integrationsreferat@stadt.graz.at

Landespolizeidirektion Steiermark

Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeiliche
Abteilung, Fachbereich 4, Bundespolizeidirektion Graz

Paulustorgasse 8, 8011 Graz

Tel. 059 133-60-2420

lpd-st-egfa-grenz-frepol-massn-anhalteve@polizei.gv.at

BürgerInnenamt der Stadt Graz

Personenstandsangelegenheiten, Heirat

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Tel. 0316/ 872 5201

buergerInnenamt@stadt.graz.at

Beratung & Hilfe

Rechtsberatung für Flüchtlinge & MigrantInnen, Flüchtlingsregionalbetreuung

Sozialzentrum

Mariengasse 24, 8020 Graz

Tel. 0316/ 8015 300

rechtssozialberatung@caritas-steiermark.at

www.caritas-steiermark.at

Welthaus Diözese Graz Seckau

Bürgergasse 2, 8010 Graz

Tel. 0316/ 32 45 56

graz@welthaus.at

Entwicklungspolitische Einrichtungen, Projekte, Interkulturelle Begegnungen & Beratung in Notfällen

asylkoordination Österreich

setzt sich für die Rechte von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in Österreich ein

Burggasse 81/7, 1070 Wien

Tel. 01 53 212 91

asylkoordination@asyl.at

www.asyl.at

Rechtsberatung am Bundesasylamt

Regionaldirektion Steiermark

Sauraugasse 1, 8010 Graz

Tel.: +43-(0)59133/65-7001

BFA-RD-ST-Einlaufstelle@bmi.gv.at

Rückkehrhilfe der Caritas

Mag. Christina Schnitzler

Sozialzentrum

Mariengasse 24, 8020 Graz

Tel. 0316 8015 323

christina.schnitzler@caritas-steiermark.at

OMEGA

Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration

Beratung und Begleitung, mehrsprachig

Albert-Schweitzer-Gasse 22, 8020 Graz

Tel. 0316/ 773554-0

office@omega-graz.at

www.omega-graz.at

CARITAS - Beratungsstelle DIVAN

Mariengasse 24, 8020 Graz

Tel.: 0676/88015 744

divan@caritas-steiermark.at

www.caritas-steiermark.at

Frauenspezifische Beratung für Migrantinnen mit spezialisiertem Angebot für Betroffene von „Gewalt im Namen der Ehre“

ZEBRA

Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
Granatengasse 4/III, 8020 Graz
Tel. 0316/ 83 56 30 0

www.zebra.or.at, Mail: office@zebra.or.at

Durchsetzung der Menschenrechte, Förderung von Gleichbehandlung und dauerhafter Integration, Bekämpfung von Rassismus

ISOP Verein Innovative Sozialprojekte

für Interkulturalität und Antidiskriminierung
Dreihackengasse 2, 8020 Graz
Tel. 0316/ 76 46 46

isop@isop.at www.isop.at

ZARA- Verein für Zivilcourage und

Anti-Rassismus-Arbeit
Schönbrunner Straße 119/13, Eingang: Am Hundsturm 7, A-1050 Wien
Tel. +43 (1) 929 13 99

office@zara.or.at www.zara.or.at

Öffnungszeiten: Mo-Mi: 10-18 Uhr, Do: 11-19 Uhr

IKEMBA - Verein für Interkultur, Migrationsbegleitung,

Bildung, Arbeit
Burggasse 4 / 2. Stock, 8010 Graz
Tel. 0316/228113

www.ikemba.at, Mail: office@ikemba.at

Bildungsberatung und Bildungsbegleitung für Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache

Caritas Campus Bildung & Migration
Mariengasse 24, 8020 Graz
Teamleitung: Mag. Philipp Baader (Teamleitung)
Tel.: +43 (0)67688015 378

philipp.baader@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at

ASYLANWALT

www.asylanwalt.at

Das Netzwerk Asylanwalt ist eine Kooperation von Caritas, Rotes Kreuz & Partner zur qualifizierten Rechtsvertretung von Flüchtlingen in Österreich. Ziel ist es, mittellosen AsylwerberInnen in schwierigen Einzelfällen kostenlose anwaltliche Vertretung zu ermöglichen und Grundsatzentscheidungen für einen großen Kreis von Betroffenen herbeizuführen.

Kontakt Steiermark: Mag. Christof Korp
Brückenkopfgasse 1/8, 8020 Graz
Tel. 0316/ 83 38 40

korp@reifundpartner.at

JUZ Echo – Verein JUKUS

Leuzenhofg. 4, 8020 Graz
Tel. 0316/722 865

Ansprechperson: Ali Özbas

Email: echo@jukus.at

Internet: www.jukus.at/echo

Öffnungszeiten: MI, DO: 14:00 bis 18:00 Uhr
FR, SA: 13:00 bis 19:00 Uhr, SO bis DI: Ruhetag

Bürozeiten:

MI, DO: 10.00 bis 13:00 Uhr FR: 9:00 bis 13:00 Uhr

Helping Hands Graz

Verein für integrative und antirassistische Projekte
Münzgrabenstraße 11, 8010 Graz
Tel. (0316) 873 8155

Anti-Rassismus-Hotline: 0699/11 33 84 02, Daniela Grabovac

[http://helpinghands.htu.tugraz.at/](http://helpinghands.htu.tugraz.at)
helpinghands@htu.tugraz.at

SOMM

SelbstOrganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen

Wielandgasse 23/Erdgeschoss, 8010 Graz
Telefon: 0316/76 30 80

www.somm.at

Mail: kontakt@somm.at

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 9 bis 14 Uhr

MigrantInnenbeirat der Stadt Graz

Eine der wichtigsten Aufgaben des Beirates als Interessensvertretung ist die Beratung der Verwaltung und Kommunalpolitik. Der MigrantInnenbeirat macht keine Beratung für Einzelfälle, sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Behandlung der Angelegenheiten, die ausländische BürgerInnen allgemein betreffen. Problemstellungen, wie politische und soziale Benachteiligungen, Wohnsituationen und Bildungsfragen, werden vom MigrantInnenbeirat den politischen Verantwortlichen mit den entsprechenden Verbesserungsvorschlägen vermittelt.

MigrantInnenbeirat

Keesgasse 6, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872 2190

Bürozeiten: Mo, Di, Mi, 8.30 bis 15.30 Uhr
Do 13.30 bis 18 Uhr
Fr 08.30 bis 13 Uhr

mb.graz@stadt.graz.at
www.graz.at

Schubhaft

Bei der Schubhaft handelt es sich um Freiheitsentzug, der in festgelegten Situationen in Zusammenhang mit einer Abschiebung vorübergehend über eine nicht aufenthaltsberechtigte Person verhängt werden kann. Fremde können festgenommen werden, sofern dies notwendig ist, um das Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes zu sichern. Die meisten Gründe für eine Inschubhaftnahme sind illegaler Grenzübertritt, fehlende Dokumente oder der Verdacht von strafbaren Handlungen (illegale Beschäftigung). Die maximale Dauer der Schubhaft beträgt 10 Monate.

Schubhaftbetreuung der Caritas

Eldar Hysi
 Sozialzentrum
 Mariengasse 24, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 8015 357
eldar.hysi@caritas-steiermark.at

Obdachlosigkeit – Notschlafstellen

Infos siehe auch Kapitel „Wohnen“

Notschlafstelle ARCHE 38

Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz
 Mag. Christian Lang
 Tel. 0316/ 8015 734
 Beratung: Mo-Fr: 8-16 Uhr
christian.lang@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at

Anlaufstelle für Menschen in Not, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion und Staatsangehörigkeit

VINZINEST

Notschlafstelle für Ausländer
 Kernstockgasse 14, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 58 58 02
vinzinvest@vinzi.at www.vinzi.at
 Öffnungszeiten: täglich 18 – 7 Uhr

Deutschkurse

Verein ISOP

Deutschkurse für MigrantInnen
 Dreihackengasse 2. 1. Stock, Zimmer 14, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 76 46 46-34
 Projektleitung: Inge Aftenberger
 e-mail: deutschkurse@isop.at www.isop.at
 Büroöffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

Integrationszentrum Steiermark

Reitschulgasse 19, 8010 Graz
 0316/841720
steiermark@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at

Caritas Campus

Mag.a Renata Milec Bionda
 Mariengasse 24, 8020 Graz
 Tel: 0676 88015 727 +43/316/8015340
renata.bionda@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at

DANAIDA

Marienplatz 5, 8020 Graz
 Tel. 0316/ 71 06 60 • Fax: 0316/ 71 06 60 13
danaida@aon.at www.danaida.at
 für Frauen mit begleitender Kinderbetreuung

deutsch in graz

Jungferngasse 3, 8010 Graz,
 Tel. 0316/833 900
 E-Mail: office@dig.co.at URL: www.dig.co.at
 Halb- und ganztägige Intensivkurse, Abendkurse, Semesterkurse, Einzelunterricht, fachsprachliche Wochenendseminare, Schulklassenprogramme, firmeninterne Deutschtrainings sowie ÖSD-Prüfungen

URANIA

Burggasse 4/1, 8010 Graz
 Tel. 0316/ 82 56 88 0 urania@urania.at
 Mo-Do: 9-13 & 16-19Uhr, Fr: 9-12 Uhr
www.urania.at

Volkshochschule Graz

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz
 Tel. 05/ 7799 5000
 Deutsch als Fremdsprache, Semesterkurse in verschiedenen Schwierigkeitsstufen

WIFI Steiermark

Kurse für Fortgeschrittene/Business
 Körblergasse 111-113, 8021 Graz
 Tel. 0316/ 602 1234
info@stmk.wifi.at www.stmk.wifi.at

Deutsch im Trend e.U.

Wickenburggasse 36, 8010 Graz
 T: +43 660 4357213
 E-Mail: office@deutsch-im-trend.com
www.deutsch-im-trend.com

deutsch_und_mehr

Griesgasse 27/DG, 8020 Graz
 Tel: +43 316 329 929 40
 Mail: office@deutschundmehr.at

bit Schulungszentrum

Kärntnerstraße 311, 8054 Graz
 Tel: 0316/ 28 55 500
 Mail: office@bit.at
www.bit.at

Vinzenzgemeinschaften

Die Vinzenzgemeinschaften sind karitative Vereine, welche sich der Not der Mitmenschen in ihrer Pfarre oder Gemeinde annehmen. Verschwiegenheit und Diskretion sind oberstes Gebot. Ein Mitglied der örtlichen Vinzenzgemeinschaft klärt durch Kontaktaufnahme bzw. Hausbesuch die Situation ab, um die notwendigen Maßnahmen treffen zu können (Überbrückungshilfe, Lebensmittelgutscheine, menschliche Zuwendung, Unterstützung im Umgang mit Behörden u. a. m.).

<p>Pfarre Christkönig Ekkehard-Hauer-Straße 28, 8052 Graz 0316 / 28 19 72 graz-christkoenig@graz-seckau.at</p>
<p>Dompfarre Graz Burggasse 3, 8010 Graz , 0316 / 82 16 83 graz-dom@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-Graben Kirchengasse 4, 8010 Graz 0316 68 31 90 graz-graben@graz-seckau.at</p>
<p>Herz-Jesu Sparbersbachgasse 58, 8010 Graz 0316 / 82 62 85 graz-herz-jesu@graz-seckau.at</p>
<p>Josefina Nicoli Grabenstraße 41, 8010 Graz 0316 / 80 15 437... angela@hsdobl.stsnet.at</p>
<p>Kalvarienberg Kalvarienbergstraße 155, 8020 Graz Tel. 68 21 24 graz-kalvarienberg@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Karlau Karlauer Straße 65, 8020 Graz, 0316 / 71 23 24 graz-karlau@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-Liebenau St.-Paulus-Platz 1, 8041 Graz 0316 / 47 23 19 graz-liebenau@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-Mariahilf Mariahilferplatz 3, 8020 Graz 0316 / 71 31 69 graz-mariahilf@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Münzgraben Münzgrabenstraße 61, 8010 Graz 0316 / 83 05 81 graz-muenzgraben@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Puntigam Gradnerstraße 28, 8055 Graz 0316 / 29 21 29 graz-puntigam@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-Ragnitz Ragnitzstraße 168, 8047 Graz 0316 / 30 19 80-0 graz-ragnitz@graz-seckau.at</p>
<p>Salvator Robert Stolzgasse 3, 8020 Graz 0316 / 68 11 19 graz-salvator@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-Schmerzhaftes Mutter Mariengasse 31, 8020 Graz 0316 / 71 42 58 graz-schmerzhaftes-mutter@graz-seckau.at</p>

<p>Pfarre Schützengel Hauseggerstraße 72, 8020 Graz 0316 / 58 25 12 graz-hl-schuetzengel@graz-seckau.at</p>
<p>Stadtpfarre Graz-Hl. Blut Herrengasse 23, 8010 Graz 0316 / 82 96 84 graz-hl-blut@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz – St. Andrä Kernstockgasse 9, 8020 Graz 0316 / 71 19 18-0 graz-st-andrae(a)graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-St. Johannes Vinzenz-Muchitsch-Straße 60, 8020 Graz 0316 / 27 14 17 graz-st-johannes@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-St. Josef Schönaugürtel 41, 8010 Graz 0316 / 83 02 27 graz-st-josef@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-St. Peter Gruber-Mohr-Weg 9, 8042 Graz 0316 / 47 10 72-0 graz-st-peter@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-St. Veit St.-Veiter-Straße 86, 8046 Graz 0316 / 69 23 28-0 graz-st-veit@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Graz-St. Vinzenz Vinzenzgasse 42, 8020 Graz 0316/ 58 24 02 graz-st-vinzenz@graz-seckau.at</p>
<p>Pfarre Strassgang Florianibergstraße 15, 8054 Graz 0316 / 28 53 07 graz-strassgang@graz-seckau.at</p>
<p>Vinzenzgemeinschaften Eggenberg Lilienthalgasse 20, 8020 Graz 0316 / 58 58 00 vinzihaus@vinzi.at</p>
<p>VinziBus Lilienthalgasse 20, 8020 Graz 0676 / 51 17 853 vinzihaus@vinzi.at</p>
<p>VinziTel Lilienthalgasse 20a, 8020 Graz 0316 / 58 58 05 vinzitel@vinzi.at</p>
<p>Vinzi-Nest Kernstockgasse 14, 8020 Graz 0316 / 58 58 02 vinziness@vinzi.at</p>
<p>VinziSchutz Dominikanergasse 7, 8020 Graz 0316 / 58 58 04 vinzischutz@vinzi.at</p>
<p>VinziMed Riesstraße 6, 8010 Graz 0316 / 58 58 03 vinzimed@vinzi.at</p>
<p>VinziHelp Vinzenzgasse 42, 8020 Graz 0316 / 58 24 02-12 vinzihelp@vinzi.at</p>
<p>VinziDorf Leonhardplatz 900, 8010 Graz 0316 / 58 58 03 vinzidorf@vinzi.at</p>

Straffällige Menschen

Straffälligenhilfe

NEUSTART Graz

Arche Noah 8-10
8020 Graz
Tel. 0316/ 82 02 34
www.neustart.at

Mail: office.steiermark@neustart.at

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.30-16 Uhr, Fr 8.30-13 Uhr

Neustart ist eine Organisation, die der Gesellschaft Hilfen und Lösungen zur Bewältigung von Konflikten und damit Schutz vor Kriminalität und deren Folgen bietet.

Deeskalationsarbeit und konstruktive Regelung von Konflikten anstelle von Verurteilungen und Strafen; Präventionsarbeit bei Jugendlichen und Kindern; rasche Hilfe für Opfer; Begleitung und (Re)Integration von Tätern in die Gesellschaft.

Sozialer Dienst

Justizanstalt Graz Jakomini

Conrad v. Hötzendorfstraße 43, 8010 Graz
Tel. 0316/ 832 832-413/414
Mo-Do: 8-15.30 Uhr, Fr: 8--11 Uhr
Betreuung der Insassen und deren Familien

Sozialer Dienst

Justizanstalt Graz Karlau

Herrgottwiesgasse 50, 8010 Graz
Tel. 0316/ 27 05 704
Mo-Fr: 7-15.00 Uhr
Betreuung der Insassen und deren Familien

Recht und Gericht

Erste anwaltliche Auskunft

Bei den landesweiten Rechtsanwaltskammern besteht für Rechtssuchende die Möglichkeit, von der ersten anwaltlichen Auskunft Gebrauch zu machen.

Sie ist eine Serviceleistung, die dazu dient, in einem ersten Orientierungsgespräch Hilfestellung bezüglich Rechtsproblemen und der weiteren Vorgehensweise im konkreten Fall zu geben.

Steiermärkische Rechtsanwaltskammer

Salzamtsgasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316/ 83 02 90
www.rakstmk.at
office@rakstmk.at

an jedem 2. Freitag im Monat von 13.30-15.30

Journaldienst nur bei NOTFÄLLEN!!

0316/ 84 53 00 (0-24 Uhr)

Auf Anfrage erklären sich die meisten Rechtsanwälte ebenfalls bereit, die erste Rechtsauskunft kostenfrei durchzuführen. Es empfiehlt sich, den möglichen Anspruch auf Verfahrenshilfe und die diesbezügliche Vorgehensweise gleich im Zuge dieses Erstgesprächs zu erörtern.

Unentgeltliche Rechtsauskünfte können auch an den jeweiligen Amtstagen der Gerichte (siehe nächste Seite) eingeholt werden.

Verfahrenshilfe

Durch die Verfahrenshilfe soll bedürftigen Personen die Führung von Prozessen (Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung) ermöglicht werden. Diese muss beim zuständigen Prozessgericht beantragt werden und wird

bewilligt, wenn eine Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts nicht imstande wäre, den Prozess zu führen und die beabsichtigte Prozessführung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint.

TIPP: Der Antrag auf Verfahrenshilfe kann beim nächstgelegenen Bezirksgericht gestellt werden. Verwenden Sie dafür das Formular „Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe“.

Begünstigungen:

Die Verfahrenshilfe kann für einen bestimmten Rechtsstreit oder ein Vollstreckungsverfahren die folgenden Begünstigungen umfassen:

- ✓ **Einstweilige Befreiung**, insbesondere von
- ✓ Gerichtsgebühren und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren,
- ✓ Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichts,
- ✓ Gebühren der ZeugnInnen, Sachverständigen, DolmetscherInnen, ÜbersetzerInnen sowie der BeisitzerInnen (fachkundige LaienrichterInnen in Arbeits- und Sozialgerichtssachen),
- ✓ notwendigen Barauslagen (z.B. Barauslagen der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts, die oder der der Partei beigestellt ist)
- ✓ **Vertretung** durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt in anwaltpflichtigen Verfahren
- ✓ Über die Gewährung der Verfahrenshilfe entscheidet das Gericht per Beschluss. Gegen diesen kann auch ohne die Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt Rekurs eingelegt werden.
- ✓ Der Umfang der Verfahrenshilfe richtet sich nach dem

Einkommen bzw. Vermögen der Antragsstellerin oder des Antragsstellers und wird immer individuell festgelegt.

Achtung:

Die Verfahrenshilfe umfasst nur die eigenen Kosten. Unterliegt die Partei, die Verfahrenshilfe bewilligt bekommen hat, muss sie immer noch die Anwaltskosten der Gegnerin oder des Gegners bezahlen. Diese werden allerdings vom Gericht nach dem Gesetz festgelegt.

Amtstag

Der Amtstag ist eine unentgeltliche Dienstleistung im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Der bei den Bezirksgerichten abgehaltene Amtstag bietet in allen Rechtssachen, in denen nicht von vornherein die Vertretung durch einen Rechtsanwalt zwingend vorgeschrieben ist, die Möglichkeit, Klagen, andere Anträge und Eingaben zu laufenden Verfahren zu gerichtlichem Protokoll zu geben. In der Regel wird der Amtstag am Dienstag von 8:00 bis 13:00 Uhr abgehalten.

Gerichte in Graz

Bezirksgericht Graz Ost

Radetzkystraße 27, 8010 Graz
Tel. 0316 8074 0
Fax: 0316 8074 4600

Amtstag: Di 8-12 Uhr

Bezirksgericht Graz West

Grieskai 88, 8020 Graz
Tel. 0316/ 80740
Fax: 0316/ 80746806

Amtstag: Di 8-12 Uhr

Landesgericht für Strafsachen

Conrad von Hötzendorfstraße 41, 8010 Graz
Tel. 0316/ 8047 0
Fax: 0316/ 8047 5600

Amtstag: Mo, Mi-Fr 8.30-12.30, Di 8-12.30

Oberlandesgericht Graz

Marburgerkai 49,
8010 Graz
Tel. 0316/ 80640
Fax: 0316/ 80641603

Bundesverwaltungsgericht

Außenstelle Graz
Schlögelgasse, 8010 Graz
Tel: 01/60 149-0
Postadresse: Erdbergstraße 192 - 196, 1030 Wien

Landesgericht für Zivilrechtsachen

Marburgerkai 49, 8010 Graz
Tel. 0316/ 8064 0
Fax: 0316/ 8064 3600
Amtstag: Di 8-12 Uhr

Hilfe für Verbrechenopfer

OPFERNOTRUF WEISSER RING
0800 112 112

(rund um die Uhr aus ganz Österreich)

Der weisse Ring hilft Opfern von Verbrechen, ungeachtet Alter, Geschlecht, Nationalität und Art des Verbrechens, wenn sie in Not geraten sind.

WEISSER RING

Landesstelle Steiermark
Hans-Sachs-Gasse 10/3. St./22, 8010 Graz
Öffnungszeiten: Mo 10-13 Uhr, Di - Fr: 08-11 Uhr
Tel. 0699 1 34 34 008

stmk@weisser-ring.at <http://www.weisser-ring.at/>

Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung und fördert und schützt die Einhaltung von Menschenrechten. Sie prüft Behörden, Ämter und Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden. Die Volksanwaltschaft kümmert sich um Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger und prüft, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt und dabei Menschenrechtsstandards einhält.

Volksanwaltschaft

Singerstraße 17, Wien 1015
Tel. 01/ 515 05 0

Anmeldungen zu Sprechtagen in der Stmk.
unter der kostenlosen Servicenummer 0800 223 223

post@volksanw.gv.at
www.volksanwaltschaft.gv.at

Büro für Bürgerberatung

Das Büro für Bürgerberatung ist eine Informationsstelle des Landes Steiermark.

Was bietet die Bürgerberatung?

- ✓ Beratung, Information & Unterstützung bei Behördenkontakten
- ✓ Informationsbroschüren & Formulare der steirischen Landesverwaltung

Büro für Bürgerberatung

Ansprechpartner: Gerhard Rakovic
Brugring 4, 8010 Graz
Tel. 0316/ 877 2670
buengerberatung@stmk.gv.at
Mo-Do 8-16, Fr 8-12.30 Uhr

Rechtsberatung und Rechtsvertretung

RA Mag. Ronald Frühwirth

Grieskai 48/III

8020 Graz

0316 418000

office@ronald-fruehwirth.at

www.ronald-fruehwirth.at

Fachbereiche: Allgemeines Zivilrecht, Anti-Diskriminierung, Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Fremden- und Asylrecht, Grund- und Menschenrechte, Konsumentenschutz, Mietrecht, Sozialrecht, Verwaltungsstrafrecht“

Amtliche Schreiben und wie man damit umgeht

Ladung bzw. Ladungsbescheid

- ✓ Die Ladung ist die Aufforderung beispielsweise eines Gerichts, der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder einer Verwaltungsbehörde zu einem bestimmten Termin und zu einer bestimmten Uhrzeit an einem bestimmten Ort zu erscheinen.
- ✓ Angegeben sind: Grund, Termin, Sachbearbeiter mit Telefonnummer, Rechtsmittelbelehrung, Unterlagen oder Dokumente, eventuelle Kosten, eventuelle Zwangsstrafen bei Nicht-Beachtung und weitere Schritte

Bescheid

- ✓ Ein Bescheid ist eine von der Behörde erteilte Genehmigung, Auflage oder die Entziehung einer Genehmigung.
- ✓ Angegeben sind: Spruch, Begründung, Rechtsmittelbelehrung, Termin, Sachbearbeiter mit Telefonnummer, Unterlagen oder Dokumente, eventuelle Kosten sowie weitere Schritte.
- ✓ Rechtsmittel:
- ✓ Bescheide müssen in der Regel in schriftlicher Form zugestellt werden. Gegen einen Bescheid kann meist ein Rechtsmittel (z.B. Berufung, Einspruch) erhoben werden.
- ✓ Berufung binnen angegebenen Frist (z.B. 2 Wochen)

Strafverfügung

- ✓ Bei der Strafverfügung handelt es sich um eine von der Behörde verhängte Strafe aufgrund einer Verwaltungsübertretung.
- ✓ Rechtsmittel:
- ✓ Einspruch binnen Frist (2 Wochen)

Wird gegen die Strafverfügung Einspruch erhoben, wird das ordentliche Verfahren eingeleitet. Dies hat entweder

die Einstellung des Verfahrens zur Folge oder aber eine Straferkenntnis.

Straferkenntnis

Die Straferkenntnis ist eine von der selben Behörde – nach einem ordentlichen Verfahren – verhängte Strafe.

- ✓ Angegeben sind:
- ✓ Begründung, Spruch, Rechtsmittelbelehrung, Termin, Sachbearbeiter mit Telefonnummer, Unterlagen oder Dokumente, eventuelle Kosten sowie weitere Schritte

Aufforderung zur Rechtfertigung

- ✓ Die Partei wird aufgefordert, Stellung zu nehmen oder sich zu rechtfertigen. Erfolgt keine Stellungnahme oder Rechtfertigung, wird das ordentliche Verfahren ohne Anhörung durchgeführt – Straferkenntnis!

Rückscheinbrief (RSb) und Rückscheinbrief zu eigenen Händen (RSA)

- ✓ Ein von der Behörde zugesandtes Schriftstück mit Zustellnachweis erfolgt mittels RSA- oder RSb-Brief (=Einschreiben). Nach einem erfolglosen Zustellversuch wird der Brief beim Postamt hinterlegt.
- ✓ **Achtung:** Hinterlegte Sendungen gelten mit dem ersten Tag, ab dem die Sendung erstmals zur Abholung bereitgehalten wird, als zugestellt. Die Fristen beginnen daher zu laufen!!

Berufung

- ✓ Wenn Sie gegen einen Bescheid ein Rechtsmittel (zB. Berufung, Einspruch) erheben wollen, müssen Sie unbedingt die angegebenen Fristen einhalten (Brief eingeschrieben schicken). Als Nachweis gilt die Einschreibe-Bestätigung der Post. Folgendes gilt es zu beachten:
- ✓ Sie müssen in der Berufung den Bescheid bezeichnen, gegen den sie sich richtet (Geschäftszahl, Behörde).
- ✓ Eine Berufung muss eindeutig als solche erkennbar sein (Wort „Berufung“ im Betreff), und
- ✓ sie muss einen begründeten Berufungsantrag enthalten.
- ✓ Andernfalls riskieren Sie, dass die Berufung nicht als solche akzeptiert wird!

Sachwalterschaft

Manche Menschen sind wegen einer geistigen Behinderung, wegen einer psychischen Erkrankung oder auch Demenz nicht in der Lage, alle Angelegenheiten für sich selbst zu erledigen.

Diese Menschen stehen unter dem besonderen Schutz der Gesetze. Es wird ihnen vom Gericht ein Sachwalter/eine Sachwalterin beigelegt, welche(r) Angelegenheiten für sie erledigt, die sie nicht selbst erledigen können.

Eine Sachwalterbestellung ist immer das letzte, äußerste Mittel, da es für die Betroffenen einen gravierenden Eingriff in ihre Rechte bedeutet.

Wie bekommt man eine SachwalterIn?

- ✓ Der/die Betroffene bemerkt selbst, dass er/sie ohne Unterstützung vor Ämtern oder Behörden nicht mehr zurechtkommt und stellt beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen einen Antrag auf Beilegung eines Sachwalters/einer Sachwalterin für einen bestimmten Wirkungskreis.
- ✓ Angehörige können dort eine Anregung zur Sachwalterschaft geben. Das Gericht kann aber auch selbst tätig werden, wenn es dazu eine Notwendigkeit sieht.
- ✓ Jeder, der den Eindruck hat, dass jemand in seinem Umfeld die Unterstützung eines Sachwalters benötigt, kann beim Bezirksgericht ein Sachwalterschaftsverfahren anregen.
- ✓ Das Gericht prüft diese Angaben und befragt die betroffene Person. Falls das Gericht zur Ansicht gelangt, dass hier die Notwendigkeit einer Sachwalterbestellung gegeben ist, legt es fest, welche Aufgaben der Sachwalter/die Sachwalterin zu erledigen hat.

Vor der Anregung einer Sachwalterschaft ist zu überlegen:

- ✓ Welche Handlungen kann der/die Betroffene selbst nicht mehr durchführen und sollte der Sachwalter/die Sachwalterin übernehmen?
- ✓ Ist das Einschreiten eines Sachwalters/einer Sachwalterin im Interesse des/der Betroffenen?

Wer wird Sachwalter/Sachwalterin?

- ✓ SachwalterInnen sind vor allem Angehörige oder nahestehende Personen.
- ✓ Gibt es komplizierte Rechtsprobleme können auch Rechtsanwälte oder Notare als SachwalterIn bestellt werden.
- ✓ Fehlen geeignete Angehörige oder nahestehende Personen, können diese Aufgabe Vereine für Sachwalterschaft übernehmen. Oft machen auch schwierige Lebensumstände der Betroffenen diese Lösung erforderlich. Die Vereine geben die jeweils zuständi-

gen ehrenamtlichen oder hauptberuflichen MitarbeiterInnen bekannt.

Aufgaben des Sachwalters/der Sachwalterin:

- ✓ Der Sachwalter/die Sachwalterin wird durch einen Gerichtsbeschluss bestellt.
- ✓ Der Sachwalter/die Sachwalterin hat alle Aufgaben im vom Gericht festgelegten Wirkungskreis zu erledigen, dem Gericht regelmäßig zu berichten und über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.
- ✓ SachwalterInnen kümmern sich beispielsweise um die finanzielle Situation, vertreten betroffene Menschen vor Behörden und halten persönlichen Kontakt.
- ✓ Das Gericht prüft von Amts wegen in regelmäßigen Abständen, ob die Besachaltung noch weiter nötig ist oder aufgehoben werden kann.

Was kostet eine Sachwalterschaft?

- ✓ das gerichtliche Verfahren ist kostenlos
- ✓ das Honorar für das ärztliche Gutachten muss vom Betroffenen bezahlt werden
- ✓ ist das Einkommen sehr gering oder wird das Verfahren eingestellt, übernimmt diese Kosten der Bund!
- ✓ SachwalterInnen können bei Gericht einen Antrag auf Aufwandsersatz (z.B. Fahrt-, Telefonkosten) und Entschädigung (5% des jährlichen Nettoeinkommens des Betroffenen).

VertretungsNetz

Standort GRAZ
Grazbachgasse 39, 8010 Graz,
Tel. 0316/83 55 72

Tel. erreichbar: Mo-Fr 8.30-12, Mo, Mi, Do 13-15 Uhr

graz@sachwalter.at
www.vertretungsnetz.at

Schulden

Die Gründe einer Überschuldung

Strukturelle Gründe:

- ✓ Haushalts und Familiengründung sind immer mit einem Kostenaufwand verbunden, der schwer aus dem Einkommen gedeckt werden kann, weshalb Kredite aufgenommen werden.
- ✓ Scheidungen führen häufig zur Überschuldung, sind doch nach der Trennung einer Ehe zwei Haushalte zu finanzieren.
- ✓ Dem wachsenden Leistungsdruck in der Arbeitswelt sind immer mehr Menschen nicht gewachsen. Sie werden als Langzeitarbeitslose oder als MindestsicherungsempfängerInnen aus der Gesellschaft ausgegrenzt.
- ✓ Unfall oder Krankheit, oft verbunden mit Arbeitsplatzverlust und hohen Kosten für Medikamente, Heilbehelfe, Ambulanz- und Rezeptgebühren führen in die Schuldenfalle.

Individuelle Gründe:

- ✓ unwirtschaftliches Verhalten
- ✓ fehlende Finanzplanung
- ✓ Unkenntnis über die Konsequenzen von Kreditgeschäften
- ✓ Einkaufen gilt für viele als Ausgleich für eine belastende Situation; dadurch wird das Selbstwertgefühl aufgewertet
- ✓ Suchtprobleme
- ✓ Überschuldung kann mehrere Ursachen haben, deshalb sollte man eine geeignete Beratungsstelle aufsuchen, um auch die Ursachen für die Verschuldung in den Griff zu bekommen.

Was kann der Schuldner/die Schuldnerin selbst tun?

- ✓ ein Kassabuch führen, um sich Klarheit über Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen
- ✓ Einkaufslisten, -pläne erstellen, um unkontrollierte Ausgaben zu vermeiden
- ✓ sich bei drohendem Zahlungsverzug umgehend an Gläubiger wenden mit der Bitte um Stundung - geeignete Ratenzahlungsvorschläge unterbreiten

Außergerichtlicher Ausgleich

- ✓ ein außergerichtlicher Ausgleich bedeutet, dass der Schuldner dem/n Gläubiger/n eine Ratenzahlung anbietet und
- ✓ sich um dessen/deren Zustimmung zur Ratenzahlung bemüht

- ✓ falls der Gläubiger einwilligt und der Schuldner alle Raten zahlt, kommt es zu einer außergerichtlichen Entschuldung
- ✓ für die Gläubiger ist ein Ausgleichsangebot in der Regel attraktiver als der Privatkonkurs, da sie erwarten können, dass der Schuldner eine höhere Quote begleicht als beim Privatkonkurs

Privatkonkurs

Was ist ein Privatkonkurs?

- ✓ Falls die Gläubiger mit dem Ausgleichsangebot nicht einverstanden sind, kann das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren eingeleitet werden.
- ✓ Ein Bemühen um einen außergerichtlichen Ausgleich muss nachweislich stattgefunden haben.
- ✓ Die Gläubiger melden ihre Forderungen an, der Schuldner/die Schuldnerin muss einen Teil der Schulden innerhalb von längstens 7 Jahren zurückzahlen.
- ✓ Wird der Plan nicht angenommen, kann das Gericht auch gegen den Willen der Gläubiger ein Abschöpfungsverfahren einleiten. Dabei wird der pfändbare Teil des Schuldners/der Schuldnerin zugunsten der Gläubiger verwertet.
- ✓ Sind 10% beglichen worden, wird die Restschuldbefreiung ausgesprochen, das heißt, das Gericht erklärt den Schuldner/die Schuldnerin nun für schuldenfrei

Hilfe beim Privatkonkurs:

Schuldnerberatung Steiermark

Annenstraße 47, 8020 Graz

Tel. 0316/ 372507

Tel. Terminvereinbarung erforderlich!

Fax: 372507 620

office@schuldnerInnenberatung.at

www.schuldnerberatung.at

Die Schuldnerberatung bietet vertrauliche und kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Suche nach außergerichtlichen und gerichtlichen Lösungen an. In der Regel erfolgt eine telefonische Erstberatung, wobei ein Termin für das persönliche Beratungsgespräch vereinbart wird.

KonsumentInnen

Einkaufen, wenn das Geld knapp ist...

VinziMarkt

verbilligte Lebensmittel für Einkommensschwache
Herrgottwiesgasse 51, 8020 Graz
Di, Mi 14-18, Do 9-13 Uhr
Rochelgasse 15, 8020 Graz
Mo, Di, Mi, Fr 9-13, Do 14-18, Sa 9-12 Uhr
vinzmarkt@vinzi.at www.vinzi.at

In den VinziMärkten werden Waren, die im Handel nicht mehr verkauft werden können zu einem Maximalpreis von 30% des Normalwertes verkauft. Einkaufsberechtigt in den VinziMärkten sind finanziell bedürftige GrazerInnen, die allein nicht über mehr als 950 Euro bzw. zu zweit 1.450 Euro/Monat zuzüglich 150 Euro pro weiterer Person im Haushalt. Der Einkaufsberechtigungsausweis ist in den Geschäften zu den Öffnungszeiten erhältlich. Notwendig dafür sind ein Verdienstrnachweis, der Meldezettel und ein Lichtbildausweis. Der Ausweis ist auf 1 Jahr befristet.

VINZI-SHOP: Schön & Billig

Georgigasse 2, 8020 Graz
Tel. 0316/ 585807, Mo-Fr 10-18 Uhr
vinzishop@vinzi.at

Vinzi-Shop: Schön & Billig

Grazbachgasse 59, 8010 Graz
Tel. 0316/ 585807, Mo-Fr 10-18 Uhr
vinzishop@vinzi.at

carla&paul

Grabenstraße 39, 8010 Graz
Tel. Shop: 0676 88015 786
Tel. Café: 0676 88015 734
carla@caritas-steiermark.at

CARLA Herrgottwiesgasse

Herrgottwiesgasse 117, 8020 Graz
Tel. 0316/ 8015 645 • carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

CARLA Lindengasse

Carla Warenhalle, Möbelverkauf
Lindengasse 18a, 8045 Graz
Tel. 0316/ 8015 642 Mobil: 0676/88 015 685
carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18, Sa 9-12 Uhr

CARLA Merangasse

Merangasse 27, 8010 Graz
Tel.: 0676/88015-777, carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18Uhr, Sa 9-12Uhr

CARLA St. Leonhard

Zinzendorfgasse 14, 8010 Graz
Tel. 0676/88015610, carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18Uhr, Sa 9-12Uhr

CARLA Eggenberg

Karl-Morre-Straße 68, 8020 Graz
Tel. 0676/88 015 683, carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

CARLA Jakomini

Jakoministraße 10, 8010 Graz
Tel. 0676/88 015 684, carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr

CARLA St. Peter

Petersgasse 78, 8042 Graz
Tel. 0676/88 015 682, carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

CARLA Grabenstraße

Grabenstraße 39/TP, 8010 Graz
Tel. 0316/ 8015 604, carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18, Sa geschlossen

CARLA Keplerstraße

Keplerstraße 38, 8020 Graz
Tel. 0676/88 015 643, carla@caritas-steiermark.at
Mo-Fr 9-18, Sa 9-12 Uhr

Konsumentenschutz

Verein für Konsumenteninformation

Mariahilferstraße 81, 1060 Wien
Tel.. 01/ 588 77 0
Anmeldung für Termine: Mo-Fr 9-16 Uhr, € 15,-/Beratung
kurze persönl. Erstberatung Mo-Fr 10-15 Uhr kostenlos
konsument@vki.at, www.konsument.at

Konsumentenschutz der AK Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Mo,Mi,Do,Fr: 8-13 Uhr, Di:15-20Uhr
Tel. 05 7799 25 55
konsumentenschutz@akstmk.at

Expertenhotlines des VKI

(kostenpflichtig!)
Konsumenten – Telefon
0900 310 015 (0,82 Euro/Minute)
Rat und Hilfe bei Reklamationen und Beschwerden
Bauen, Wohnen, Finanzieren
0900 410 015 (1.36 Euro/Minute)
Hotline europ. Verbraucherzentrum
0810 810 225 (0,676 Euro/Minute)
Ärger im Ausland, grenzüberschreitende
Verbrauchergeschäfte

Umwelt und Nachhaltigkeit

Umweltamt der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 1, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872 4301, 4302

Umweltförderungen, **Energieberatung:** Di&Fr 8-12 Uhr
Solarberatung: Mi 11-15 Uhr
Telefonservice Abfall- und Umweltberatung
0316/872-4388, Mo-Fr 8-15 Uhr
umweltamt@stadt.graz.at
www.umwelt.graz.at

Holding Graz Services Abfallwirtschaft

Sturzgasse 16, 8020 Graz
Tel. +43 316 887-7272, Fax: +43 316 887-7117

abfallwirtschaft@holding-graz.at
www.holding-graz.at

Öffnungszeiten Recyclingcenter: Mo-Fr 7-17 Uhr, Sa,
So- u. Feiertag 8-18 Uhr, Einfahrtgebühr € 4,- (gilt für
Sperrmüll, Bauschutt, Grünabfälle bis zu 200kg)
Keine Gebühr fällt bei Verpackungsmaterialien, Prob-
lemstoffen und Elektro-Altgeräten an.

Alte Batterien, Energiesparlampen, Farben, Medikamente
und andere giftige Abfälle müssen richtig entsorgt wer-
den! Eine Möglichkeit dazu bietet der Grazer Giftmüll-
Express. Der LKW fährt jede Woche rund 20 Stationen an
und nimmt zwei Stunden lang den Abfall entgegen.

Grazer Giftmüll-Express

Haltestellen und Daten können im Internet unter
www.oekostadt.graz.at
heruntergeladen werden.

ARGE Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung

Dreihackengasse 1, 8020 Graz
Tel. 0316/ 71 23 09 0

office@arge.at www.arge.at

Büro für Bürgerberatung

Amt d. stmk. Landesregierung FA1A
Leiter: Gerhard Rakovic
Burgring 4, 8010 Graz
Tel: 0316/877-2670

buengerberatung@stmk.gv.at

Das Einsparkraftwerk

Bewusstsein, Energieeffizienz, Hausverstand
kostenlose Energieberatung zu Hause
Rainer Maichin
Körblergasse 49/5, 8010 Graz
tel.: 0676/ 450 41 46
rainer.maichin@gmail.com
www.einsparkkraftwerk.at

Naturschutzbund Steiermark

Herdergasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316/ 32 23 77

post@naturschutzbundsteiermark.at

Haus der Baubiologie

Moserhofgasse 37, 8010 Graz
Tel. 0316/ 47 53 63

office@haus-der-baubiologie.at
Beratung für biologisches, ökologisches Bauen

Klimabündnis Steiermark

Schumanngasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316/ 82 15 80

steiermark@klimabuendnis.at
Projekte zum Klimaschutz in Gemeinden, Schulen und
Betrieben

Referat Abfallwirtschaft & Nachhaltigkeit

Amt d. stmk. Landesregierung FA19D
Leiter: Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel
Bürgergasse 5a
Tel: 0316 877-4323

abfallwirtschaft@stmk.gv.at

BAN Sozialökonomischer Betrieb

Ungergasse 31, 8020 Graz
Tel. 0316/ 71 66 37

office@ban.at www.ban.at

Verkauf von Altwaren, Transporte & Übersiedlungen,
Räumungen von Wohnungen, Offizieller Recyclinghof

Gesundheitsamt der Stadt Graz

Leiter: Dr. med. univ. Josef Künstner
Amtshaus; Schmiedgasse 26, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872 3200,3201,3203

gesundheitsamt@stadt.graz.at

Mo-Fr: 8-12 Uhr

Institut für Hygiene

Universitätsplatz 4, 8010 Graz
Tel. 0316/ 380 4360

HYG-INSTITUT@meduni-graz.at
www.hygiene-graz.at

Naturkundliche Beratungsstelle

Tummelplatz 9/3, 8011 Graz
Ronald Zechner
Tel. 0316/ 872 4041

stadtgartenamt@stadt.graz.at

Wasserlabor

Holding Graz Services - Wasserwirtschaft
Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz
Tel. 0316/ 887 7272
wasserlabor@holding-graz.at
www.holding-graz.at

Umweltanwältin des Landes Steiermark

Leiterin: MMag. Ute Pöllinger
Stempfergasse 7, 8010 Graz
Tel. 0316/ 877 2965
umweltanwalt@stmk.gv.at

Ökoservice GmbH

Becher- und Geschirrverleih, Grünschnitt, Altspeiseöl-
entsorgung...
Puchstraße 41, 8020 Graz
Tel. 0316/ 58 66 70 0 • Fax: 0316/ 58 66 70 6
office@oekoservice.at
Mo. - Do. 7.30 bis 16 Uhr, Fr. 7:30 bis 15 Uhr

Energieberatung - Land Steiermark

Infozentrale Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7 / Parterre, 8010 Graz
Informationen & Auskünfte: Servicestelle 877/3955
Die Energieberatung Steiermark bietet produktun-
abhängige und kostenlose Beratung rund ums Bauen,
Sanieren, Heizen und Wohnen.

Umweltförderungen

Um bei der Stadt Graz Umweltförderungen zu beantra-
gen, können unter www.oekostadt.graz.at Formulare her-
untergeladen werden.

Umweltamt der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 1/IV, Zi 4, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872 4302
Fax 0316/872 4309
energie@stadt.graz.at www.oekostadt.graz.at
Beratung und Anträge: Di und Fr 8-12

**Folgende Förderungen können in Anspruch genom-
men werden:**

Fernwärme-Förderung

- ✓ Wer in Graz auf Fernwärme umstellt, kann im Umwelt-
amt eine Förderung beantragen.
- ✓ Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig
und kann zwischen 30% und 100% der anerkannten
Investitionskosten betragen.
- ✓ Wer über eine Bürgerkarte verfügt, kann die Fernwär-
me-Förderung auch online beantragen.
- ✓ Sofern ein Fernwärme-Anschluss wirtschaftlich-tech-
nisch nicht möglich ist, kann auch die Umstellung auf
Erdgas gefördert werden.

Solaranlagen-Förderung

- ✓ Wer in Graz eine Solaranlage installiert, kann im Um-
weltamt einen Förderantrag stellen. Von der Stadt Graz
werden pro m² 100,- € an Zuschuss gewährt (Förder-
fläche maximal 30 m²).
- ✓ Netzgekoppelte Fotovoltaik-Gemeinschaftsanlagen
werden mit 600 Euro/kWp gefördert (Leistung ma-
ximal 2,5 kWp pro Haushalt an der Objektadresse), je
Objektadresse wird maximal bis zu einem Betrag von
30.000 Euro gefördert.
- ✓ InhaberInnen einer Bürgerkarte können die Förderan-
träge an Stadt und Land auch online stellen.

Umweltfreundliche Fahrzeugflotten - Förderung

- ✓ Das Umweltamt der Stadt Graz gewährt Taxiunterne-
hmen und Erbringer/innen von sozialen Diensten beim
Ankauf von Elektro-, Hybrid- oder Gasautos einen Zu-
schuss.
- ✓ Die Förderhöhe ist abhängig von der verwendeten
Antriebsart und der Anzahl der Fahrzeuge. Sie beträgt
für Elektro-, „plug-in-hybrid-elektrische“- Autos bis zu
1.500,- Euro, für Vollhybridautos bis zu 750,- Euro und
für Gasautos bis zu 500,- Euro. Diese Förderung gilt
nicht für Privatpersonen, die sich ein umweltfreundli-
ches Auto kaufen!
- ✓ Um bei dem Land Steiermark Umweltförderungen zu
beantragen, müssen Sie bei der Steiermärkischen Lan-
desregierung einen Antrag stellen

Grazer Reparaturinitiativen- Förderung

- ✓ Diese Förderung dient der Ressourcenschonung
durch Wiederverwendung von grundsätzlich noch ge-
brauchsfähigen Gegenständen (ReUse). Dazu soll die
Tätigkeit des Reparierens wieder stärker hervorgeho-
ben werden und gemeinschaftliche Reparaturinitiati-
ven gefördert werden.

Förderung von Grazer Gemeinschaftsgärten

- ✓ Die Stadt Graz gewährt Grazerinnen und Grazern, wel-
che innerhalb des Stadtgebietes einen Gemeinschafts-
garten betreiben, unter bestimmten Voraussetzungen
einen Zuschuss für die Anschaffung von dort verwen-
detem Gartenmaterial (insbesondere Gartengeräte,
gentechnikfreies Saatgut, standortgeeignete Pflanzen,
Bauteile zur Errichtung von Hochbeeten, Kompostan-
lagen, Beeten und Zäunen) bzw. Pachtkosten.

Verloren & Gefunden

Ich habe etwas verloren, was soll ich tun?

- ✓ Es gibt eine zentrale Stelle für ganz Österreich, wo alle Funde registriert werden: Im Internet unter www.fundamt.gv.at können Sie fündig werden. Für die Fundrecherche ist eine genaue Beschreibung des Verlustgegenstandes erforderlich.
- ✓ Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihnen etwas gestohlen wurde, dann wenden Sie sich bitte an die nächste Polizeistelle und erstatten Sie eine Diebstahlsanzeige.

Ich habe etwas gefunden, was soll ich tun?

- ✓ Wenn Sie etwas gefunden haben, dann sind Sie verpflichtet, dem Verlustträger sein Gut zurückzugeben, sofern Ihnen dieser bekannt ist. Tun Sie das nicht, so begehen Sie eine strafbare Handlung.
- ✓ Ist Ihnen der Verlustträger nicht bekannt, so sind gefundene Sachen unverzüglich der örtlich zuständigen Fundbehörde zu übergeben.
- ✓ Sie können Ihre Funde in Graz bei folgenden Stellen abgeben:

Fundservice

Annenstraße 19, 8011 Graz

Tel: 0316 872-2390

Fax: 0316 872-2399

E-Mail: fundservice@stadt.graz.at

Öffnungszeiten: Mo. von 7-18 Uhr, Di. - Fr. von 7-13 Uhr

Service Center der Stadt Graz im Amtshaus

Schmiedgasse 26 (Parterre)

Tel: 0316/872-5252

servicecenter@stadt.graz.at

Mo&Mi: 7.30-18 Uhr; Di, Do, Fr: 7.30-13 Uhr

Servicestellen

Servicestelle Andritzer Reichsstraße 38

Tel: +43 316 872-6620

Servicestelle Bahnhofgürtel 85

Tel: +43 316 872-6630

Servicestelle Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104

Tel: +43 316 872-6680

Servicestelle Kärntner Straße 411

Tel: +43 316 872-6650

Servicestelle St. Peter Hauptstraße 85

Tel: +43 316 872-6670

Servicestelle Stiftingtalstraße 3

Tel: +43 316 872-6600

Berufsfeuerwehr am Lendplatz

Lendplatz 15 – 17, 8010 Graz

Tel. 0316/872-5850

Öffnungszeiten: 0 – 24 Uhr

Portier des Amtshauses

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Tel. 0316/872-4552

Öffnungszeiten: 0 – 24 Uhr

- ✓ Aufgrund der verschiedenen Fundabgabestellen kann es bis zu 2 Werktagen dauern, bis ein gefundener Gegenstand im Grazer Fundservice eingelangt ist.

Finderlohn

- ✓ Als Finder/Finderin haben Sie gegenüber dem Eigentümer/der Eigentümerin Anspruch auf Ersatz des notwendigen und zweckmäßigen Aufwandes (Fahrkosten) sowie auf Finderlohn.
- ✓ Die Höhe des Finderlohnes ist abhängig davon, ob der Gegenstand verloren oder vergessen wurde.
- ✓ Als verloren gilt alles, was dem Eigentümer im öffentlichen Raum abhanden gekommen ist.
- ✓ Als vergessen gilt, was im Aufsichtsbereich eines Dritten unabsichtlich hinterlassen wurde (Hotels, Restaurants).
- ✓ Für vergessene Gegenstände beträgt der Finderlohn 5%. Für verlorene Gegenstände beträgt der Finderlohn 10%. Für den Wertanteil, der 2.000 Euro überschreitet, halbiert sich der Prozentsatz in beiden Fällen

Fahrrad-Aufbewahrung

- ✓ Falls Sie auf der Suche nach Ihrem Fahrrad sind, so können Sie im Fundservice der Stadt Graz, Annenstraße 19, 8011 Graz, die abgegebenen Fahrräder am Mo von 7.00 - 18.00 Uhr sowie Di. bis Fr. von 7.00 - 13.00 Uhr besichtigen.
- ✓ Mitzubringende Unterlagen: Verlustanzeige, amtlicher Lichtbildausweis, sollte es sich um einen Diebstahl handeln, Diebstahlsanzeige der Polizei oder einen Eigentumsnachweis.

Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Mobilitätszentrum

Jakoministraße 1, 8010 Graz

Tel. +43 316 887 4224

mobilitaetscenter@holding-graz.at

linien@holding-graz.at

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-18 Uhr & Sa: 9-13 Uhr

- ✓ alle Verbundfahrkarten – inkl. Jahreskarten und Studienkarten
- ✓ ermäßigte Seniorenfahrkarten der Graz Linien
- ✓ SchülerInnen-/Lehrlings-Tickets sowie das Top-Ticket
- ✓ Gepäckaufbewahrung
- ✓ Regenschirmverleih
- ✓ Infos über Schöckl-Seilbahn, Schloßbergbahn, Schloßberglifte, Tramway-Museum
- ✓ mobility center: Verleih und Vermittlung von E-Fahrzeugen, Tel. +43 316 887 1023
- ✓ Graz Bike-Verleih von E-Bikes

Graz Linien:

Grundsätzlich kann jede Grazerin bzw. jeder Grazer (mit Hauptwohnsitz in Graz) die Jahreskarte um 228 Euro (Stand 2015) kaufen. Weitere Ticketpreise finden Sie unter www.holding-graz.at/linien/tickets-tarife

Ermäßigungen:

- ✓ Die Graz Linien bieten Ermäßigungen für Studierende (siehe Kapitel „Studierende“) an.
- ✓ **Stundenkarte: Um ca. 50% ermäßigt** fahren Kinder vom 6. bis zum 15. Geburtstag sowie Menschen mit Behinderung, blinde Menschen und Schwerkriegsbeschädigte (Stand 2015). **Um ca. 38% ermäßigt** fahren SeniorInnen ab dem 61. Geburtstag (ab dem 01.01.2016 ab dem 62. Geburtstag), Jugendliche vom 15. bis zum 19. Geburtstag und für Eltern im Rahmen der Familienermäßigung (Stand 2015)
- ✓ **10-Zonen-Karte: 50% ermäßigt:** für Kinder vom 6. bis zum 15. Geburtstag (Stand 2015)
- ✓ Die **24-Stundenkarte** gibt es für Kinder vom 6. bis zum 15. Geburtstag sowie für Menschen mit Behinderung, blinde Menschen und Schwerkriegsbeschädigte um ca. **50% ermäßigt**. SeniorInnen, Jugendliche (15-19. Geburtstag) und Eltern im Rahmen der Familienermäßigung erhalten ca. 40% Ermäßigung (Stand 2015)

ACHTUNG: Nachweise bei jeder Fahrt mitführen: entsprechende ÖBB-VORTEILScard, bei Jugendlichen Lichtbildausweis, checkit.card oder Freifahrausweis, bei Familien Steirischer Familienpass, oranger Behindertenpass mit mind. 70% Behinderung als Nachweis für Menschen mit Behinderung

MOBIL ZENTRAL

Jakoministraße 1, 8010 Graz

Tel. +43 50 678910, Mo-Fr 7-19, Sa 9-13 (Ortstarif)

service@mobilzentral.at www.mobilzentral.at

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-18 Uhr & Sa: 9-13 Uhr

- ✓ Fahrplan- und Tarifauskünfte für alle öffentliche Verkehrsmittel in der Steiermark
- ✓ alle Verbundfahrkarten – außer Jahreskarten und Studienkarten (siehe Graz Linien unten)
- ✓ Bahnfahrkarten und Reservierungen europaweit
- ✓ ÖBB VORTEILSCARDS (ÖSTERREICHCARDS)
- ✓ Infos zu Bahnerlebnis Steiermark
- ✓ sämtliches Informationsmaterial
- ✓ persönliche Mobilitätsberatung & Ausflugsplanung
- ✓ Beratung zu Zipcar (Carsharing)
- ✓ Verleih von Trekking- und E-Bikes
- ✓ Ansprechstelle für Wünsche/Beschwerden

Verkehrsserver Steiermark

www.verkehr.steiermark.at

Mobilität, Planung, Straßenerhaltung, Bau, Umwelt, Verkehrssicherheit, Katastrophenschäden, Recht Rad&Bahn-Fahrpläne

Steirische Verkehrsverbund GmbH

Friedrichgasse 13, 8010 Graz

Tel. 0316/ 81 21 38 0

Fax: 0316/ 81 21 38 3

office@verbundlinie.at www.verbundlinie.at

Verbundtarif, Zonenplan, Fahrkartenangebot

ÖBB

service@pv.oebb.at www.oebb.at

Call-Center: 05 17 17

(0-24Uhr; Auskünfte für Bahn und Bus)

Hilfe nach Unfällen

Kuratorium für Verkehrssicherheit

Landesstelle Steiermark

Brückenkopfgasse 1, 8020 Graz

Tel. 05 77 0 77 2800

Fax: 05 77 0 77 2899

www.kfv.at, Mail: [kfv.steiermark\(at\)kfv.at](mailto:kfv.steiermark(at)kfv.at)

Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-17; Do: 7.30-16; Fr: 7.30-14 Uhr

Themen: Verkehr & Mobilität, Heim, Freizeit & Sport, Eigentum & Feuer, Kfv Prüf- u. Kontrollstelle, Verkehrspsycholog. Untersuchung, Mehrphasen-Fahr-Ausbildung, Nachschulung, Verkehrstechnik

Wohnen

Wohnungssuche

- ✓ Um zu einer Wohnung zu gelangen, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Studieren von Zeitungsinseraten und Aushängen, Internet-Recherche, Auftrag an ein Maklerbüro...
- ✓ **Wichtig:** Wird die Wohnung durch ein Maklerbüro vermittelt, fallen Provisionen an, und zwar in der Höhe von einer Monatsmiete bei Mietverträgen bis drei Jahren Vertragslaufzeit und zwei Monatsmieten ab einer Mietvertragsdauer von über drei Jahren. **Tipp:** Auf jeden Fall eine Quittung verlangen. Bei Zweifeln über die Rechtmäßigkeit der Provision eine Beratungsstelle (siehe Unterkapitel „Beratung“) aufsuchen.

Kleine Adressenauswahl:

<p>SWIS Wohnungsservice Graz Rechbauerstraße 4a, 8010 Graz Tel. 0316/ 81 16 45 Fax: 0316/ 81 16 45 9 www.sws.or.at office@sws.or.at informiert über Zimmer und Wohnungen in Graz und der Steiermark</p>
www.campusboard.at
www.willhaben.at
www.bazar.at
www.wohnet.net
www.kleinezeitung.at - Immo
www.wg-gesucht.de
www.immodirekt.at

Gemeindewohnungen

Grundvoraussetzungen:

- ✓ Österreichische Staatsbürger, EU-Bürger, und sogenannte „Konventionsflüchtlinge“, die zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind bzw. Personen mit einem Aufenthaltstitel gem. Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz – NAG, BGBl 100/2005, die
- ✓ das 18. Lebensjahr vollendet und
- ✓ WohnungswerberInnen müssen mindestens 1 Jahr in Graz wohnhaft und gemeldet sein mit Ausnahme jener, die zwar nicht in Graz wohnhaft und gemeldet sind, aber
- ✓ ihre Wohnung in Graz nachweislich unverschuldet verloren und unverzüglich nach dem Wohnungsverlust um eine Gemeindewohnung angesucht haben oder
- ✓ in Graz berufstätig sind;

Das jährliche Nettoeinkommen darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

1 Person.....	EUR 27.000 im Jahr
2 Personen.....	EUR 40.000 im Jahr
3 Personen.....	EUR 44.500 im Jahr
4 Personen.....	EUR 49.000 im Jahr
5 Personen.....	EUR 53.500 im Jahr
6 Personen.....	EUR 58.000 im Jahr
7 Personen.....	EUR 62.500 im Jahr
8 Personen.....	EUR 67.000 im Jahr

- ✓ Bitte beachten Sie, dass als Einkommen auch Karenzgeld, Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen sowie sonstige Beihilfen und bei Kindern auch der Kinder-Absetzbetrag gewertet werden.
- ✓ Kein sonstiges, zur eigenen Wohnversorgung hinlangliches Vermögen darf vorhanden sein.

Nicht vorgemerkt werden können WohnungswerberInnen,...

- ✓ die WohnungseigentümerInnen oder EigentümerInnen eines Hauses bzw. einer Liegenschaft sind oder sonst über ein zur eigenen Wohnversorgung hinlangliches Vermögen verfügen;
- ✓ die eine ihnen von der Stadt Graz zugewiesene Gemeindewohnung bewohnen. Dies gilt auch, wenn es sich dabei um eine HausbesorgerInnen-, SeniorenInnen-, Behinderten-, StudentenInnen- oder KünstlerInnenwohnung handelt;
- ✓ die verheiratet sind, eine Gemeindewohnung bewohnen und eine Trennung beabsichtigen, aber die Scheidungsklage nicht nachweislich eingereicht haben;
- ✓ die durch wesentlich falsche Angaben eine ihnen nach diesen Richtlinien nicht zustehende Punkteanzahl tatsächlich erlangt oder auf diese Weise versucht haben, eine nicht gerechtfertigte Punkteanzahl zu erreichen oder eine Gemeindewohnung widerrechtlich bezogen haben;
- ✓ die aufgrund eines Kündigungstatbestandes nach § 30 Abs. 2 Z 3 Mietrechtsgesetz gekündigt worden sind (erheblich nachteiliger Gebrauch des Mietgegenstandes, rücksichtsloses Verhalten gegenüber MitbewohnerInnen, strafbare Handlung gegen Eigentum oder körperliche Sicherheit eine(s)r Mitbewohner(s)In) oder in einer Nichtgemeindewohnung nachweislich einen solchen Kündigungstatbestand gesetzt haben;
- ✓ die wegen unbefugter Weitergabe der Gemeindewohnung nach § 30 Abs. 2 Z 4 Mietrechtsgesetz gekündigt worden sind;
- ✓ die wegen Nichtbenützung der zugewiesenen Gemeindewohnung nach § 30 Abs. 2 Z 6 Mietrechtsgesetz gekündigt worden sind.

Antragstellung:

Es bestehen folgende Möglichkeiten um eine Gemeindeförderung anzusuchen:

- ✓ Ein formloses schriftliches Ansuchen an Wohnen Graz, 8011 Graz, Schillerplatz 4
- ✓ Mittels Antragsformular, erhältlich beim Informationsschalter im Parterre, 8011 Graz, Schillerplatz 4, von Mo - Fr zwischen 7.00 – 15.00 Uhr
- ✓ Das Antragsformular ist auch unter www.graz.at (BürgerInnen-Service / E-Gov + Formulare) abrufbar.
- ✓ Bitte füllen Sie den Fragebogen wahrheitsgemäß aus und übermitteln Sie ihn mit allen nötigen Unterlagen.

Vorzulegende Unterlagen

- ✓ Ein Foto des/der Ansuchenden
- ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass bzw. Bescheid, mit welchem Ihre Flüchtlingseigenschaft festgestellt ist
- ✓ Lohn- oder Gehaltszettel der letzten 3 Monate, Lehrlingsentschädigung, Pensionsnachweis, ev. letzter Einkommensteuerbescheid, Bezugsbestätigung über Krankengeld, Mutterschafts-, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstands-, Sozial- und Familienbeihilfe etc. von Ihnen und sämtlichen Personen, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben werden
- ✓ Mietvertrag bzw. sonstiger Nachweis über das Miet- oder Benützungsverhältnis mit Angabe der Gesamtnutzfläche in m² der dzt. Wohnung
- ✓ Bescheinigung über eine eventuelle Erwerbsminderung des Familienerhalters/der Familienerhalterin
- ✓ Nachweis über eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Ihrerseits oder einer zum Familienverband gehörenden Person
- ✓ Gegebenenfalls Scheidungsurteil oder Gerichtsbeschluss der Vergleichsausfertigung
- ✓ Gegebenenfalls Vaterschaftserklärung und Nachweise über die Höhe der Alimentationszahlungen
- ✓ Nachweis des drohenden oder bereits eingetretenen unverschuldeten Wohnungsverlustes
- ✓ Versicherungsdatenauszug der österreichischen Sozialversicherung für außerhalb von Graz wohnhafte WohnungswerberInnen
- ✓ Schwangerschaftsbestätigung (Mutter-Kind-Pass)

Punkteverfahren:

- ✓ Ihr Ansuchen wird nach Einlangen der Unterlagen nach einem Punktesystem bewertet.
- ✓ Bei Nichterreichung wird Ihnen dies schriftlich mitgeteilt. Eine Vormerkung ist in diesem Fall nicht möglich.
- ✓ Erreichen Sie die Mindestpunktzahl, wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, wann eine Überprüfung der von Ihnen angegebenen Daten in Ihrer Wohnung erfolgt.

Was wird bewertet:

- ✓ Wohnungsmängel: kein Wasser, Unbewohnbarkeit, kein WC, kein Bad/Dusche, Kellerwhg, Gesundheitschädlichkeit durch Feuchtigkeit (über 10% sämtlicher Flächen der Wohnräume) und Lärmbelastung
- ✓ Überbelag der Wohnung: Richtwert 15m² pro Person bzw. 1 Zimmer pro Person
- ✓ Familiäre Umstände: Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, Alleinerzieher/in, Jungfamilie (unter 35 Jahren), Familieneinkommen
- ✓ Persönliche Umstände: Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes, 90%ige Erwerbsminderung des Familienerhalters/der Familienerhalterin
- ✓ Nach der Erhebung werden Ihnen Ihre Punktzahl und die voraussichtliche Wartezeit schriftlich mitgeteilt

Wegen der geringen Anzahl an freien Wohnungen und der ständig steigenden Zahl von Ansuchen ist ein sofortiges Wohnungsangebot leider nicht möglich.

Wohnen Graz

Schillerplatz 4, 8011 Graz
Zentrale Annahmestelle:
Tel.: +43 316 872-5402 +43 316 872-5403
Fax: +43 316 872-5409
E-Mail: wohnungswesen@stadt.graz.at
www.graz.at

Kautionsbeitrag

Voraussetzungen

Wenn jemand mit geringem Einkommen die Kriterien für eine Gemeindeförderung erfüllt, kann er/sie bei Anmietung einer Wohnung am freien Wohnungsmarkt um einen Kautionsbeitrag ansuchen.

Höhe:

- ✓ Der Kautionsbeitrag beträgt eine Bruttomonatsmiete,
- ✓ Höchstens jedoch EUR 500,-

Das Antragsformular für den Kautionsbeitrag kann beim Wohnungsamt Mo-Fr zwischen 7.00 und 15.00 Uhr abgeholt oder auf www.graz.at heruntergeladen werden.

Ansuchen:

Wohnen Graz

Schillerplatz 4, 8011 Graz
Zentrale Annahmestelle:
Tel.: +43 316 872-5402 +43 316 872-5403
Fax: +43 316 872-5409
E-Mail: wohnungswesen@stadt.graz.at
www.graz.at

Stadträtin Elke Kahr

Rathaus, 2. Stock, Zimmer 236,
Hauptplatz 1, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872 2060, 2061

stadtraetin.kahr@stadt.graz.at

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung
Beratung in Wohnrechtsangelegenheiten und bei
persönlichen Problemen

Wohnen Graz - Mietzinszahlungreferat

Schillerplatz 4, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-5407 oder 5423
Fax: 0316/872-5409

Mail: mietzinszahlung@stadt.graz.at

Parteienverkehr: Di u. Fr. 8-12 Uhr

*) näheres zum Thema Wohnbeihilfe siehe Kapitel „Soziale Leistungen“

Mietzinszahlung

Wer kann ansuchen?

MieterInnen einer Gemeindewohnung bzw. einer Wohnung, für welche die Stadt das Einweisungsrecht hat, können einen Antrag auf Mietzinszahlung stellen, wenn die Wohnungskosten (Miete, Betriebskosten, Heizung) ein Drittel des Nettofamilieneinkommens übersteigen. Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, einen Antrag auf Gewährung der Wohnbeihilfe*) des Landes Steiermark zu stellen, da eine Mietzinszahlung nur nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten erfolgt.

Was zählt zum Einkommen?

- ✓ Als Einkommen gilt 1/12 des Jahres-Nettoeinkommens, alle Einkommen im Haushalt - auch Arbeitslosengeld, Alimentationszahlungen... - sind zu berücksichtigen.
- ✓ Ab der zweiten im Haushalt lebenden Person wird ein Abschlag von je EUR 145,35 für den Lebensbedarf in Abzug gebracht.

Mitzubringende Unterlagen

- ✓ Mietvertrag
- ✓ Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen für das letzte Kalenderjahr
- ✓ bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr ohne Einkommen: Schulbesuchsbestätigung bzw. Bestätigung der Universität
- ✓ Bestätigung über den Bezug und die Höhe der Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe oder andere Zuschüsse zu Wohnungskosten
- ✓ Sozialversicherungsnummer

Dauer der Leistung

- ✓ höchstens ein Jahr ab Antragstellung
- ✓ ein Antrag auf Weitergewährung ist spätestens zwei Monate vor Ablauf des Jahres einzubringen

Antragsformulare

können im Mietzinszahlungreferat des Amtes für Wohnungsangelegenheiten, bei den zuständigen Hausverwaltungen geholt sowie im Internet unter www.graz.at heruntergeladen werden und sind im Wohnungsamt persönlich abzugeben.

Wohnen mit Handicap

WOIST - Wohnungsinformationsstelle

Schillerplatz 4, Parterre, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872-5450 oder 5451
Fax 0316/872-5459

wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

unparteiische Anlaufstelle für Wohnungsfragen, Wohnberatung für Menschen mit speziellen Bedürfnissen; Broschüren; die Beratung ist kostenlos und kann ohne vorherige Terminvergabe in Anspruch genommen werden.

Mo, Di, Do, Fr 9-12, Mi 15-18 Uhr

SENIORINNENREFERAT der Stadt Graz

Stigergasse 2/3. Stk./Zi 313, 8020 Graz
Tel. 0316/ 872-6391, 6393

elke.riemer@stadt.graz.at

Wohnberatung für ältere Menschen, Tipps für eine seniorengerechte Wohnungsgestaltung
Mo-Fr 8-12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Referat Barrierefreies Bauen

Bauamtsgebäude 8. Stock
Europaplatz 20, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872-3508

Di u. Fr. 9-12 Uhr

Behindertenparkplatz in der Finkengasse; Behindertenlift
constanze.koch-schmuckerschlag@stadt.graz.at

Förderung barrierefreies Bauen

Um Menschen, die durch eine Behinderung bzw. aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters eingeschränkt sind, die Möglichkeit zu geben, in ihren eigenen vier Wänden zu bleiben, bietet das Land Steiermark spezielle Förderungen „für barrierefreies und altengerechtes Sanieren“ an.

Was und wer wird gefördert?

- ✓ Gefördert wird die Sanierung bestehender Wohnräume, die barrierefrei und altengerecht umgebaut werden.
- ✓ Die Wohnung muss ständig bewohnt sein.
- ✓ Vor dem Ansuchen um eine Förderung ist ein Beratungsgespräch beim Referat Bautechnik, Fachbereich Barrierefreies Bauen, Voraussetzung.

- ✓ Um die Förderung können LiegenschaftseigentümerInnen, WohnungseigentümerInnen, MieteigentümerInnen und MieterInnen ansuchen.

Welche Baumaßnahmen werden gefördert?

Nach dem Umbau müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- ✓ Barrierefreier Zugang zum Eigenheim bzw. Mehrfamilienhaus (keine Stufen)
- ✓ Barrierefreie Wohnebene (Wohn-, Schlafbereich, Sanitäreinheit)
- ✓ Barrierefreie und altengerechte Sanitäreinheit (bodenebene Dusche, unterfahrbare Waschtisch...)
- ✓ Falls erforderlich, können auch andere bauliche Maßnahmen gefördert werden (Handläufe, Haltegriffe...)

Welche Arten der Förderung gibt es?

- ✓ Einmaliger Förderbeitrag von 15% der anerkannten Baukosten (Baukostensumme zw. 3.000,- und maximal 30.000,- EUR/Wohnung) oder
- ✓ Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse (Baukostensumme wie oben)

Beratungsgespräch und Antragsstellung:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Referat Bautechnik und Gestaltung
Fachbereich Barrierefreies Bauen
Burggasse 13, Erdgeschoss, 8010 Graz
Tel. 877-2545, Barbara Sima (E-Mail: barbara.sima@stmk.gv.at) oder
877-5923, Leo Pürner (E-Mail: leo.puerner@stmk.gv.at)

Ich ziehe um ...

Vor dem Umzug:

- ✓ Mietvertrag kündigen und neuen abschließen
- ✓ Wartungsverträge kündigen/neue abschließen
- ✓ Infoblatt Kabel-TV (Kündigungsfrist beachten!)
- ✓ Haushaltsversicherung f. Wohnung abschließen
- ✓ Internetanbieter: neue Adresse (Kündigung schreiben!)
- ✓ Grundriss von d. neuen Wohnung organisieren
- ✓ Handwerker bestellen
- ✓ Umzugskartons beim Verpacken beschriften
- ✓ Pflanzen versorgen, Blumen gießen
- ✓ Stellplan für Möbel in der neuen Wohnung zeichnen
- ✓ Sonderurlaub für den Umzugstag beantragen
- ✓ Daueraufträge kündigen oder ändern
- ✓ Einzugsermächtigungen kündigen oder ändern
- ✓ HelferInnen organisieren

- ✓ Transportauto bei Spedition organisieren
- ✓ Nachsendeauftrag, Zeitungs-Abo

Nach dem Umzug:

- ✓ Kautions für die alte Wohnung abrechnen
- ✓ Protokoll v. Übergabe alte Wohnung schreiben
- ✓ Alte Wohnung besenrein sauber machen
- ✓ Postkasten beschriften
- ✓ Namensschilder an die Tür hängen
- ✓ Schlüssel f. neue Wohnung nachmachen lassen
- ✓ Mängel in der alten Wohnung reparieren, eventuell ausmalen
- ✓ Nachbarn begrüßen und sich vorstellen
- ✓ Hausverwaltung aufsuchen und sich vorstellen
- ✓ Arbeitgeber neue Adresse bekanntgeben
- ✓ Arbeitsamt neue Adresse bekanntgeben
- ✓ Fahrpläne f. Bus und Straßenbahn organisieren
- ✓ Inventarliste von neuer Wohnung schreiben
- ✓ Inventar von neuer Wohnung fotografieren
- ✓ Neuer Meldezettel
- ✓ Wohnbeihilfe beantragen

Hunde – Meldung, Abgabe

Sobald Sie in Graz einen Hauptwohnsitz haben, besteht auch für Ihren Hund eine Meldepflicht

- ✓ Die Hundesteuer beträgt pro Jahr 60,- Euro für den ersten Hund, für den zweiten Hund 90 Euro.
- ✓ Das An- und Abmelden Ihrer Hunde erfolgt in der Abteilung für Gemeindeabgaben.

Abgabenbefreiungen, Prämien

- ✓ Für Wach- Nutz- und Jagdhunde, beträgt die Hundesteuer 30 Euro.
- ✓ Für Hunde mit Ausbildung und Zwingerhunde beträgt die Hundesteuer 30 Euro für den ersten und 45 Euro für jeden weiteren Hund.
- ✓ Neue HundebesitzerInnen, das sind alle, die in den letzten fünf Jahren keinen Hund angemeldet hatten, müssen auch erstmals einen Hundekundennachweis vorweisen. Die sechsstündigen Kurse werden vom Amtstierarzt abgehalten und kosten 40 Euro. Dieser Nachweis ist zugleich mit dem einer Haftpflichtversicherung zur Anmeldung mitzubringen, sonst entstehen Kosten in Höhe von 120 statt 60 Euro.

Hundesteuer

Abteilung für Gemeindeabgaben
Schmiedgasse 26, 1. Stock,, 8011 Graz
Tel. 0316/ 872-3444
gemeindeabgaben@stadt.graz.at

Probleme mit der Wohnung

Schikanen gegen Mieter ...

Manche Hauseigentümer und Verwaltungen wollen die Mieter von Wohnungen mit unredlichen Tricks und Schikanen zur Aufgabe ihrer Wohnung veranlassen. Sie können sich dagegen wehren, wenn Sie die häufigsten Methoden und Ihre Rechte kennen.

- ✓ **Hausabbruch:** Es wird damit gedroht, dass das Haus abgebrochen wird. Das ist meist nur eine leere Drohung, um Sie zur Aufgabe Ihrer Wohnung zu veranlassen. Wird ein Haus tatsächlich abgebrochen, ist der Hauseigentümer/die Hauseigentümerin gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine völlig gleichwertige Ersatzwohnung bereitzustellen.
- ✓ **Kaufzwang:** In Miethäusern, wo die Wohnungen in Eigentum umgewandelt werden sollen, werden Mieter/innen häufig zum Kauf ihrer Wohnungen gedrängt. Bei Weigerung wird mit Kündigung gedroht. Solche Kündigungen haben meist keinen Erfolg, der Kündigungsschutz ist in solchen Fällen stark genug.
- ✓ **Kündigung:** Ein Hauseigentümer/eine Hauseigentümerin kann einen Mieter/eine Mieterin nur gerichtlich und nur bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes kündigen (Nichtzahlen der Miete, Nichtbenützung oder nachteiliger Gebrauch der Wohnung, Fehlverhalten usw). Sollten Sie grundlos eine Kündigung erhalten, so erheben Sie dagegen sofort - längstens innerhalb von 14 Tagen - beim Bezirksgericht Einspruch. Sie sollten auch die Hilfe einer Mieterorganisation in Anspruch nehmen. Wenn Sie längere Zeit nicht zuhause sind (etwa auf Urlaub oder durch längere berufliche Abwesenheit) und eine Kündigung droht, so veranlassen Sie bei der Post, dass RSA- und RSb- sowie eingeschriebene Briefe retour geschickt und Ihnen nachgesandt werden.
- ✓ **Verweigerung der Mietannahme:** Wenn sich ein Hauseigentümer/eine Hauseigentümerin weigert, Ihre Miete anzunehmen, so hinterlegen Sie die Miete beim Bezirksgericht. ACHTUNG: Die Miete nicht zu bezahlen, ist ein Kündigungsgrund!!
- ✓ **Delogierung:** Falls Ihr Vermieter/Ihre Vermieterin auf eine Delogierung drängt und Ihnen eine Gemeindeforderung verspricht, so nehmen Sie diesen Vorschlag nicht an! Für die Vormerkung für eine Gemeindeforderung gelten genaue Richtlinien. Überdies bestehen oft mehrjährige Wartezeiten. Selbst bei Obdachlosigkeit bekommt man nicht gleich eine Gemeindeforderung.
- ✓ **Wasser absperren:** Wenn mindestens eine Wohnung im Haus bewohnt ist, darf das Wasser nicht abgedreht werden. Vorsicht vor Personen, die sich als Beamte der Wasserwerke ausgeben und mit dem Absperren des Wassers drohen!
- ✓ **Wohnungsbegehung:** Eine Begehung muss vorher

schriftlich angekündigt oder ein zumutbarer Termin vereinbart werden. Zustimmung zu ständigen Begehungen verweigern! Vor Besichtigungen der Wohnung: Ausweise oder Vollmachten des Vermieters/der Vermieterin verlangen. Es besteht keine Verpflichtung zu persönlichen Auskünften.

- ✓ **Bauliche Änderungen:** Im Haus und in der Wohnung. Der Hauseigentümer/die Hauseigentümerin braucht rechtskräftige Baubewilligungen. Ohne Bewilligung kann bei der Baupolizei ein Baustopp erwirkt werden bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- ✓ **Lärm und Schmutz:** Bei Schikanen der Mieter durch ständige Bau- oder Umbauarbeiten, Ansiedlungen von Personen mit unakzeptablem sozialen oder hygienischen Verhalten usw. Hilfe bei Mieterorganisationen, Gebietsbetreuung, Baupolizei, in besonders argen Fällen: Gesundheitsamt, Polizei suchen.

WOG - Wohnungssicherungsstelle Graz

Eggenbergergürtel 38, 8020 Graz

Tel.+43 316/8015 750

wohnungssicherung@caritas-steiermark.at

Mo, Mi-Fr: 8-12 Uhr und nach Vereinbarung

Die Wohnungssicherungsstelle hilft bei Problemen mit der Wohnung (Mahnschreiben vom Vermieter, Fragen zu Wohnbeihilfe oder mietrechtlichen Angelegenheiten, Beratung bei drohender Delogierung...)

Stadträtin Elke Kahr

Rathaus, 2. Stock, Zimmer 236,

Hauptplatz 1, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872 2060, 2061

stadtraetin.kahr@stadt.graz.at

Sprechstunden: Di. und Do. nach tel. Vereinbarung
Beratung in Wohnrechtsangelegenheiten und bei persönlichen Problemen

Mieternotruf

0316/71 71 08

Täglich von 9-20 Uhr

Delogierung

Ein Delogierungsverfahren ist ein gerichtliches Verfahren auf zwangsweise Räumung, eine besondere Art von Exekution.

- ✓ Die meisten Delogierungen werden wegen Nichtbezahlung der Miete durchgeführt. Wenn also die Miete nicht bezahlt wird, wird vom Vermieter/der Vermieterin üblicherweise gleichzeitig mit der Klage auf Zahlungen des Mietzinses auch eine Räumungsklage bei Gericht eingebracht. Diese Klage wird oft mit einem Antrag auf pfandweise Beschreibung verbunden.
- ✓ Vom Gericht wird die betreffende Person, die delogiert werden soll, vom Delogierungstermin verständigt.

- ✓ Der/die Betreibende der Exekution (VermieterIn) stellt Transportmittel zum Abtransport des Inventars und einen Schlosser zum Aufsperrern der Wohnungstüre zur Verfügung
- ✓ Hat der zur Zahlung verpflichtende Mieter/die Mieterin die Wohnung bis zu diesem Termin nicht geräumt, wird das Schloss aufgebrochen
- ✓ Die Spedition nimmt das Inventar mit, das in die Speditionslagerhalle gebracht wird. Dafür fällt allerdings eine Lagergebühr an, die vom nun ehemaligen Mieter/der ehemaligen Mieterin zu bezahlen ist.
- ✓ Außerdem hat er/sie noch die Exekutionskosten, das sind Anwaltskosten, Gerichtskosten, Schlosserkosten, Kosten der Spedition, zu bezahlen.
- ✓ Die leere Wohnung wird dem Vermieter/der Vermieterin übergeben.

Beratungsstellen rund ums Wohnen

Stadträtin Elke Kahr

Rathaus, 2. Stock, Zimmer 236,
Hauptplatz 1, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872 2060, 2061

stadtraetin.kahr@stadt.graz.at

Sprechstunden: nach tel.Vereinbarung
Beratung in Wohnrechtsangelegenheiten und bei persönlichen Problemen

Mieterschutzverband Steiermark

Sparbersbachgasse 61, 8010 Graz
Tel. 0316/ 38 48 30
Mo. 14:30-17 Uhr, Mi. 14:30-19 Uhr, Fr. 9-11:30 Uhr,
Terminvereinbarung erforderlich!

www.mieterschutzverband.at
office@mieterschutz-steiermark.at

WOIST - Wohnungsinformationsstelle der Stadt Graz

Schillerplatz 4, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872 5450

wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

Beratungszeiten: Mo,Di,Do,Fr: 9-12; Mi:15-18

Mieternotruf

0316 / 71 71 08
KPÖ Bezirksleitung Volkshaus
Lagergasse 98a, 8020 Graz
Erdgeschoss rechts
Telefonische Voranmeldung erbeten!

Wohnbauförderung Amt der stmk. Landesregierung A15

Dietrichsteinplatz 15, 8011 Graz
Tel. 0316/ 877 3713, 3769

a15@stmk.gv.at

www.wohnbau.steiermark.at

Parteienverkehr: Mo-Fr 8.30-12.30 Uhr

Mietervereinigung Steiermark

Feuerbachgasse 1, 8020 Graz
Tel. 050 195 4300, Fax DW 94300

steiermark@mietervereinigung.at

www.mietervereinigung.at

Mo-Do: 9-12 und 13-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr, persönlicher
Beratungstermin nur gegen Voranmeldung
Telefonische Sprechstunde: Mittwoch 10-12 Uhr

Mietzinszahlungreferat

Nur für Gemeindemieter relevant!
Magistrat Graz

Schillerplatz 4, 8010 Graz
Tel. 0316/ 872 5423, Frau Mag. Ulrike Harger

mietzinszahlung@stadt.graz.at

Parteienverkehr: Di&Fr: 8-12 Uhr

Wohnbeihilfe d. Landes Steiermark

Dietrichsteinplatz 15, 8011 Graz
Tel. 0316/ 877 3748

wohnbeihilfe@stmk.gv.at

Formular online unter www.verwaltung.steiermark.at,
www.soziales.steiermark.at

WOG - Wohnungssicherungsstelle Graz

Eggenberggürtel 38/1, 8020 Graz
Tel.+43 316/8015-750
Fax.+43 316/8015-759

Mo, Mi-Fr 8-12 Uhr und nach Vereinbarung
Die Wohnungssicherungsstelle hilft bei Problemen mit der Wohnung (Mahnschreiben vom Vermieter, Fragen zu Wohnbeihilfe oder mietrechtlichen Angelegenheiten, Beratung bei drohender Delogierung...)

Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist ein vielschichtiges Problem. Menschen verlieren ihre Wohnung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Durch Scheidung & Trennung: Männer müssen häufig ihrer Familie die Wohnung überlassen und sich eine neue Wohnung suchen; Frauen gehören als Alleinerziehende zu einer der am stärksten vom Armut gefährdeten Gruppen und laufen deshalb häufig Gefahr, die Wohnung zu verlieren.

Durch Armut & Einkommensausfall: infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod des Partners/der Partnerin u.a. Faktoren. Verschuldung, hohe Mieten und Betriebskosten erhöhen das Risiko.

Jugendliche und junge Erwachsene: finden keine eigene Wohnung, weil viele VermieterInnen für sie unbezahlbare Eigenmittel fordern.

MigrantInnen und AsylwerberInnen: bekommen oft aus Gründen ihrer Herkunft keine Wohnungen oder nur zu unerschwinglichen Preisen.

Wohnungslos ist ...

- ✓ wer akut wohnungslos ist, d.h. obdachlos, auf der Straße lebt und nur kurzfristig in Unterständen, Baracken, in Eisenbahnwaggons, bei Freunden und Bekannten, in der Psychiatrie usw. Unterschlupf findet
- ✓ wer in Notschlafstellen, Heimen und Herbergen und anderen Notquartieren untergebracht ist
- ✓ wer Gefahr läuft, seine Wohnung zu verlieren
- ✓ wer potenziell wohnungslos ist, weil etwa die Miete zu hoch ist, um realistisch aus dem laufenden Einkommen bezahlt zu werden, weil kein gesichertes Mietverhältnis besteht oder weil unzumutbare bauliche/hygieneische Zustände herrschen.
- ✓ wer von versteckter Wohnungslosigkeit betroffen ist. Besonders Jugendliche und Frauen scheuen sich davor, in Sozialeinrichtungen zu gehen und nehmen eher die Nachteile der Abhängigkeit von Freunden oder Bekannten auf sich, die sie beherbergen.

Wohnungsloseneinrichtungen und Notschlafstellen

Frauenwohnheim der Stadt Graz

Hüttenbrennergasse 41, 8010 Graz
Heimleitung: DSA Monika Farkas
Tel. 0316/ 872-6490
monika.farkas@stadt.graz.at
Aufnahme Frauen ab 18: Mo-Fr: 8-18 Uhr

Wohnplattform Steiermark

Lendplatz 45, 8020 Graz
Tel. 0316/ 22 88 81
www.wohnplattform.at
info@wohnplattform.at

Männerwohnheim der Stadt Graz

Rankengasse 24, 8020 Graz
Heimleitung: DSA Monika Farkas
Tel. 0316/ 872 -6490
Fax: 0316/ 872 6499
monika.farkas@stadt.graz.at
Annahme: Mo-Fr: 8-18 Uhr

Notschlafstelle für Jugendliche Schlupfhaus

Leiter: Mag. Martin Auferbauer
Mühlgangweg 1, 8010 Graz
Tel. 0316/ 48 29 59
schlupfhaus@caritas-steiermark.at

Wohngemeinschaft Haus Elisabeth für Frauen (mit Kindern)

Kontakt: Marianne Macheiner
Bergstraße 24, 8020 Graz
Tel. 0316/ 8015 740
Mobil: 0676/ 88 01 57 42
m.macheiner@caritas-steiermark.at
Beratung: Mo – Fr 8-16 Uhr

tartaruga

Zufluchts- und Beratungsstelle für Jugendliche in Krisensituationen

Ungergasse 23, 8020 Graz
Tel. (0) 050/7900 3200
www.jaw.or.at, Mail: tartaruga@jaw.or.at
täglich rund um die Uhr

Notschlafstelle Arche 38

Anlaufstelle für Wohnungslose in Graz
Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz
Mag. Christian Lang
Tel. 0316/ 8015 734
Beratung: Mo-Fr: 8-16 Uhr
christian.lang@caritas-steiermark.at

Team ON

Private Initiative für Menschen am Rand der Gesellschaft - im Rahmen der Caritas
Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz
Tel. 0316/ 8015 736
Mo-Do 7.30 - 16 Uhr, Fr 7.30-14 Uhr
team.on@caritas-steiermark.at

Wohngemeinschaft Betreutes Wohnen

WG Arche 38
Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz
Tel. 0316/ 8015 737
Mo-Fr: 8-12 Uhr
christian.lang@caritas-steiermark.at

Betreute Übergangswohnungen

Arche 38
Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz
Tel. 0316/ 8015 736
Bürozeiten: Mo-Do: 7.30-16 & Fr: 7.30-14 Uhr
team.on@caritas-steiermark.at

VINZI SCHUTZ

Frauen schützen Frauen, Nachtschlafstelle für Obdachlose ausländische Frauen
Dominikanergasse 7, 8020 Graz
Tel: +43 316 58 58 04
Mobil: +43 676 87 42 31 14
vinzischutz@vinzi.at www.vinzi.at
Öffnungszeiten: täglich 18-7 Uhr

Haus Rosalie

Bietet Frauen in Not eine Unterbringung
Babenbergerstraße 61A, 8020 Graz
Tel. 0316/ 58 58 06
hausrosalie@vinzi.at www.vinzi.at

Notschlafstelle und Begegnungsraum Ressidorf

Herrgottwiesgasse 67, 8020 Graz
+43 316 80 15-738
ressidorf@caritas-steiermark.at
Täglich: 8-0.30 Uhr

VINZI NEST

Notschlafstelle
Kernstockgasse 14, 8020 Graz
Tel. 0316/ 58 58 02
vinzineest@vinzi.at www.vinzi.at
Öffnungszeiten: täglich 18 – 7 Uhr

VINZI DORF

HEIMAT FÜR HEIMATLOSE

Würde und Hilfe für obdachlose Menschen
Leonhardplatz 900, 8010 Graz
Tel. 0316/ 58 58 03
vinzidorf@vinzi.at www.vinzi.at

VINZI TEL

Obdachlosenhôtel

Lilienthalgasse 20A, 8020 Graz
Tel. 0316/ 58 58 05
vinzitel@vinzi.at www.vinzi.at
Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr

VinziLife

für psychisch schwer belastete, obdachlose Frauen
Wolkensteingasse 43, 8020 Graz
Tel: +43 0316 58 12 58
vinzilife@vinzi.at www.vinzi.at
Bürozeiten: Mo. bis Fr.: 8 bis 13 Uhr

VinziHaus Graz

Koordinationsstelle aller Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg
Lilienthalgasse 20A, 8020 Graz
Tel. 0316/ 58 58 00
vinzihaus@vinzi.at www.vinzi.at
Bürozeiten: Mo. bis Fr.: 9 bis 13 Uhr

Essen und medizinische Versorgung

VINZI BUS

Kleintransporter, der am Abend an verschiedenen Plätzen in Graz Brote und Tee an Hilfsbedürftige verteilt
Lilienthalgasse 20A, 8020 Graz
Tel. 0316/ 58 58 01
vinzibus@vinzi.at www.vinzi.at

Marienstüberl

Mittagstisch und Begegnungsstätte

Mariengasse 24, 8020 Graz
Tel. 0316/ 8015 302
Fax: 0316/ 721 369 340
marienstueberl@caritas-steiermark.at
Öffnungszeiten: April - Oktober: 10 bis 14 Uhr
November - März: 9 bis 17Uhr
www.caritas-steiermark.at

VINZI MED

Krankenstube für bedürftige VinziDorf Bewohner

Riesstraße 6, 8010 Graz
Tel. 0316/ 58 58 03
vinzimed@vinzi.at www.vinzi.at

Marienambulanz

medizinische Erst- und Grundversorgung (auch ohne Versicherung), Mo-Fr 12-14 Uhr

Mariengasse 24 / Eingang Kleiststr. 73, 8020 Graz
Tel. +43 316 / 8015-361 (Büro)
Tel. +43 316 / 8015-351 (Ordination)
Fax. +43 316 / 8015-353
marienambulanz@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at

Hinweis: Lebensmittel und Kleidung billig kaufen: siehe im Kapitel „KonsumentInnen“

Servicestellen der Stadt Graz

Die Servicestellen der Stadt Graz bieten:

- ✓ Meldeservice (An-, Ab- und Ummeldungen, Meldeauskünfte)
- ✓ Fundservice - Fund- und Verlustmeldungen
- ✓ Umzugservice (Information und Beratung zum Thema Umzug, Bekanntgabe der Adressänderung an städtische Einrichtungen, wie z.B. Kinderbetreuung, Schule/ Hort, Grundsteuer, Kanalgebühr, Jagdkarte)
- ✓ Ausnahmegenehmigungen für die Blaue und die grüne Zone (Parktickets)
- ✓ Hundeanmeldung
- ✓ Jugendtaxi-Card
- ✓ Wahlkarten
- ✓ Unterstützungserklärungen
- ✓ Eintragungslokal bei Volksbegehren und Volksbefragungen
- ✓ SeniorInnen-Card
- ✓ Behindertenausweise nach StVO
- ✓ Ausstellung von Bestätigungen (Lebensbescheinigungen, Haus- und Ehegemeinschaftsbestätigungen, Mittellosigkeitszeugnisse, Lehrlingsbestätigungen, ProduzentInnenausweise)
- ✓ Entgegennahme folgender Anträgen: Josef-Krainer-Hilfsfond, Beitrag für Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz, Anträge für Kinderbetreuung des Landes Steiermark, Steirischer Familienpass, Familienpass des Landes Steiermark, Übernahme Kostenanteil (10%) für mitversicherte Angehörige, Katastrophenschäden - Privatschadensausweis, Änderung der Müllabfuhr, Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark, Pendlerbeihilfe, Kirchenaustritt, Ausbildungsbescheinigung nach dem PSMG
- ✓ Verkauf von Müllsäcken und Kontrollbüchern für Kläranlagen

Öffnungszeiten:

- ✓ jeweils Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr sowie
- ✓ Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

Adressen

Servicestelle Andritzer Reichsstraße 38 (Bezirk Andritz)

8045 Graz, Andritzer Reichsstraße 38
Tel. 0316/872-6620, Fax: 0316/872-6629
E-Mail: servicestelle@stadt.graz.at

Servicestelle Bahnhofgürtel 85 (Bezirke Eggenberg, Gösting, Gries und Lend)

8020 Graz, Bahnhofgürtel 85/I. OG (in der Annenpassage)
Tel. 0316/872-6630, Fax: 0316/872-6639
E-Mail: servicestelle@stadt.graz.at

Servicestelle Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104 (Bezirke Jakomini und Liebenau)

8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104 (Ostbahnhof)
Tel. 0316/872-6680, Fax: 0316/872-6689
E-Mail: servicestelle@stadt.graz.at

Servicestelle Kärntner Straße 411 (Bezirke Puntigam, Straßgang und Wetzelsdorf)

8054 Graz, Kärntner Straße 411
Tel. 0316/872-6650, Fax: 0316/872-6659
E-Mail: servicestelle@stadt.graz.at

Servicestelle St. Peter Hauptstraße 85 (Bezirke St. Peter und Waltendorf)

8042 Graz, St. Peter Hauptstraße 85
Tel. 0316/872-6670, Fax: 0316/872-6679
E-Mail: servicestelle@stadt.graz.at

Servicestelle Stiftingtalstraße 3 (Bezirke Geidorf, Mariatrost, Ries, St. Leonhard)

8010 Graz, Stiftingtalstraße 3 (Parterre)
Tel. 0316/872-6600, Fax: 0316/872-6609
E-Mail: servicestelle@stadt.graz.at
Ferner steht Ihnen am Mittwoch in der Zeit zwischen 8.00 - 16.00 Uhr die Expositur Mariatrost, Mariatroster Straße 37, 8044 Graz, Tel. +43/316/872-6607, zur Verfügung.

ServiceCenter (Bezirk Innere Stadt)

Schmiedgasse 26,
Parterre, 8011 Graz
Tel. +43/316/872-5252, Fax.: +43/316/872-5259
E-Mail: servicecenter@stadt.graz.at
Öffnungszeiten ServiceCenter: Montag und Mittwoch
7:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 7:30 bis 13:00 Uhr

Index

A

Abfallwirtschaft.....	85
Abteilung für Bildung und Integration.....	48
Adoption	51
AIDS	27
Alleinerziehend.....	43
AlleinerzieherInnenabsetz-betrag.....	21
Allgemeine Beihilfen für Studierende	58
Allgemeiner Fahrtkostenzuschuss.....	58
alpha nova	37
Alten- und Pflegehilfe.....	72
Alterspension.....	67
AMS	7
AMS Graz Ost	7
AMS Graz West und Umgebung	7
Amt für Jugend und Familie.....	27, 42, 43, 47, 51, 54
Amtliche Schreiben	81
Amtstag	80
Angebote und Hilfe für Menschen mit Behinderung .	35
Anonyme Alkoholiker.....	30
Anonyme Geburt.....	46
Arbeit.....	7
Arbeiterkammer	12, 13
Arbeit für junge Menschen.....	51
ArbeitnehmerInnenveranlagung	12
Arbeitslosengeld	7
Arche 38.....	40, 95
Ärztelkammer Steiermark	27
Ärztliche Behandlung für Menschen ohne Sozialversicherung.....	26
Arzt ohne Versicherung.....	26
Außergerichtlicher Ausgleich	83
Autobahnvignette für Menschen mit Behinderung....	33

B

Babyklappe.....	39, 46
Babys	44
Baby-Urkundenservice.....	46
Barrierefreies Bauen	91
Barrierefreies Studieren an der MED UNI Graz.....	35
Barrierefreies Studieren an der TU-Graz.....	35
Befreiung von der Ökostrompauschale	18
Begünstigte behinderte Menschen.....	32
Behindertenanwaltschaft.....	34
Behindertenanwalt Steiermark	34
Behindertenhilfe.....	32
Behindertenhilfe-Dachverband.....	35
Behindertenpass.....	32
Behindertentaxi	33
Behinderung	32
Behördenwege rund um die Geburt.....	46
Beihilfen für Studierende.....	56
Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld	22

Beratungsstellen für Eltern	51
Beratungsstellen rund ums Wohnen.....	94
Beratungsstellen und Hilfe für Frauen in Graz.....	38
Beratungszentrum für Schwangere.....	38, 44
BerufsInfoZentrum.....	13
Berufsunfähigkeitspension.....	69
Berufung.....	81
Bescheid	81
Besondere Schulbeihilfe	24
Bestattung	74
Betreutes Wohnen	64
Betreuungseinrichtungen.....	47
Bildungsteilzeit.....	10
Brennstoffaktion	17
Bundesasylamt.....	75
Bundessozialamt	32, 33, 34
Bürgerberatung	80
BürgerInnenamt der Stadt Graz.....	75
Burnout.....	14
Büro für Bürgerberatung	80

C

CARLA.....	84
CARLA-Shops.....	84
Courage Graz	59
culture unlimited.....	25

D

DANAIDA.....	39
dein graz.....	48
Delogierung	93
Deutschkurse.....	77
Drogenberatung.....	28
Drogenberatung des Landes Steiermark	27
Drogenkoordinator der Stadt Graz.....	28

E

E-Card.....	25
Eltern	51
Elternberatung	45
Eltern Kind Zentrum.....	44
Eltern-, Mütterberatung.....	45
Ermäßigte SeniorInnenkarten der Graz Linien.....	62
Ersatz für Bestattungsaufwand	16, 74
Erste anwaltliche Auskunft	79
Erwerbsunfähigkeitspension	69
Essensdienste	61
Essen und medizinische Versorgung	96
Essstörung.....	29

F

Fachstelle für Suchtprävention Steiermark.....	28
Fahrrad-Aufbewahrung	87
Familienbeihilfe.....	21
Erhöhte Familienbeihilfe.....	21
Familienentlastungsdienst	36

Familienhärteausgleich.....	19, 20
Familienhospizkarenz.....	73
Familienhospizteilzeit.....	73
Fernwärme-Förderung.....	86
Finanzamt.....	12
Finderlohn.....	87
Förderung barrierefreies Bauen.....	91
Förderung von Grazer Gemeinschaftsgärten.....	86
Frauen.....	38
Frauen – Beratung und Hilfe.....	38
Frauengesundheitszentrum.....	28, 39
Frauenhaus.....	39, 41
Frauenservice.....	38, 43
Frauenwohnheim.....	38, 95
Frühförderstelle.....	37
Fundservice.....	87

G

Geburt.....	44
Geburtsvorbereitung.....	44
Geburtsvorbereitungskurse der Stadt Graz.....	44
Gefunden.....	87
Gehörlosenbund.....	36
Gemeindewohnungen.....	89
Geriatrische Gesundheitszentren.....	65
Gericht.....	79
Gerichte in Graz.....	80
Gesundheit.....	25, 50
Gesundheitsamt.....	27
Gesundheitsberatung.....	31
Gewalt.....	40, 41, 54
Gewalt & Missbrauch.....	54
Gewaltschutzzentrum.....	41
Giftmüll-Express.....	85
GIS Gebühren Info Service GmbH.....	18, 19
GKK.....	9
Gleichbehandlungsbeauftragte.....	38
Gleichstellung.....	38
Gratis Autobahnvignette.....	33
Grazer Reparaturinitiativen-Förderung.....	86
Graz Linien.....	88
Grüner Kreis.....	28

H

Handicap.....	91
Hausabbruch.....	93
Hauskrankenpflege.....	72
Haus Rosalie.....	38, 96
Hebammen.....	45
Hebammengremium.....	45
Hebammen in Graz.....	45
Hebammenzentrum.....	45
Heimfahrtzuschuss.....	58
Heimhilfe.....	72
Heizkostenzuschuss.....	17
Hilfe für Verbrechensoffer.....	80

Hilfe im eigenen Land.....	20
Hilfe nach Unfällen.....	88
Hilfsfonds.....	19
Hinterbliebenenpension.....	70
Homosexualität.....	55, 59
HörBIBLIOTHEK.....	61
Hospiz.....	73
HOSPIZ-Verein.....	73
Hundeabgabe.....	92
Hundeanmeldung.....	92
Hundesteuer.....	92

I

Ich ziehe um	92
Informationen am Anfang der Schwangerschaft.....	44
Informationen über Berufe & Beschäftigung.....	13
Institut für Hygiene.....	85
Invaliditätspension.....	69

J

Jahresausgleich.....	12
Joballianz.....	37
Josef-Krainer-Hilfsfonds.....	19
Jugend am Werk.....	37
Jugendliche.....	47
Jugendstreetwork.....	55
Jugend und Homosexualität.....	55
Jugendzentren.....	53
JUZ.....	54

K

Kautionsbeitrag.....	90
KIJA.....	47
Kinder.....	47
Kinderabsetzbetrag.....	21
Kinderbetreuungsbeihilfe.....	11
Kinderbetreuungsgeld.....	22
Kinderbetreuungszuschuss.....	58
Kinderdrehscheibe.....	48
Kinder & Jugendanwaltschaft.....	47
Kinderland.....	53, 103
Kinderschutzzentrum.....	41, 43, 47
Kinder und Krankheit.....	50
Kinder und Schule.....	20
Kindesunterhalt.....	43
Konsumentenschutz.....	84
KonsumentInnen.....	84
Korridorpension.....	68
Kostenbeitrag für den Krankentransport.....	26
Kostenbeitrag für Spitalsaufenthalt.....	26
Kostenlose Hilfe beim Lernen.....	49
Kraftfahrerberatung.....	36, 88
Krankentransport.....	26
Krankenversicherung.....	9
Krankenversicherung ohne Beschäftigung.....	9
Krankheit.....	27, 50

Krebs	28
Krebshilfe Steiermark.....	28
Kultur	25
Kündigung (Wohnung).....	7, 93
Kunst	25
Kunst und Kultur.....	25
Kuratorium für Verkehrssicherheit.....	88
Kur- und Genesungsaufenthalt.....	26
Kurzzeitpflegeeinrichtungen.....	64

L

Ladung	81
Landesnervenklinik Sigmund Freud	27
Landesschulrat.....	23
Lebenshilfe	35
Lehrlingsbeihilfe.....	8
Lerncafé	49
Lernen.....	49
Lesben	59
Licht ins Dunkel.....	20
LKH Graz	44

M

Mädchenzentrum JAM.....	54
MAFALDA	39, 52
Männer.....	40, 43
Männerberatungsstelle.....	40
Männernotruf	40
Männerwohnheim	40, 95
Marienambulanz	26, 96
Marienüberl	96
Mehrkindzuschlag	21
Mensastempel.....	57
Mensastempel der ÖH.....	57
Menschen mit Behinderung.....	32
Mieternotruf.....	93, 94
Mieterschutzverband	94
Mietervereinigung Steiermark.....	94
Mietzinszahlung.....	91
Mietzinszahlungsreferat.....	91, 94
MigrantInnen	75
MigrantInnenbeirat der Stadt Graz.....	76
Mindestsicherung	15
Mindestsicherungsrechner.....	15
Missbrauch.....	54
Mittagstisch für SeniorInnen.....	61
Mobile Soziale Dienste in Graz	72
Mobilitätscard.....	62
Mobilitätscheck.....	56
Mobilitätszentrum	88
MOBIL ZENTRAL.....	88
Mutter-Kind-Pass	44

N

Nachhaltigkeit	85
Naturschutzbund	85

Naturschutzbund Steiermark.....	85
NEUSTART Graz	79
Notschlafstelle für Jugendliche.....	95
Notschlafstellen	38, 77, 95
Notstandshilfe	8

O

ÖAMTC	37
ÖBB	88
ÖBB Vorteilscard für SeniorInnen.....	62
Obdachlosigkeit.....	77, 79
Odilien – Institut.....	35
Öffentlicher Verkehr	88
ÖH Graz.....	35
Ökoservice	85
Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen.....	38
OMEGA.....	75
ORF-GIS-Befreiung.....	18
Österreichischer Gewerkschaftsbund.....	14
Österreichischer Zivilinvalidenverband	34

P

Palliativmedizinische Einrichtung.....	73
Parkausweis.....	33
Patienten und Pflegeombudsschaft.....	27
Pendlereuro.....	12
PendlerInnenbeihilfe	11
Pendlerpauschale.....	12
Pension.....	67
Pensionskonto.....	67
Pensionsversicherungsanstalt.....	70, 71
Pflegeelternschaft	51
Pflegegeld.....	71
Plattform Kinderbildung und -betreuung.....	48
Pränataldiagnostik.....	44
Privatkonkurs	83
Probleme am Arbeitsplatz	14, 52
Probleme in & mit der Schule	55
Probleme mit der Wohnung.....	92, 93
Psychische Probleme	29
Psychologischer Dienst & Familienberatung	42
Punkteverfahren	90

R

RAINBOWS	42, 43
Recht	79
Rechtsanwaltskammer.....	79, 42
Rechtsauskunft.....	42, 79
Rechtsberatung	81
Referat Frauen & Gleichstellung.....	38
Ressdorf.....	40, 96
Rezeptgebühr	25
Rezeptgebührenbefreiung	25
RosaLila PantherInnen.....	59
Rücscheinbrief (RSb).....	81
Rücscheinbrief zu eigenen Händen (RSa)	81

S

Sachwalterschaft	82
Scheidung	42
Schlupfhaus	95
Schubhaft	77
Schulbeihilfe der Arbeiterkammer	23, 24
Schulden	83
Schuldnerberatung	83
Schule	20, 55
Schulfahrtbeihilfe	24
Schulpsychologische Beratungsstelle	55
Schulstartgeld in Graz	24
Schul- und Heimbeihilfe	23
Schwangere	38
Schwangerschaft	44
Schwerarbeitspension	69
Schwule	59
Selbsthilfegruppen	29, 30
SeniorInnen	60
SENIORINNEN BÜRO	60
SeniorInnencard	62
SeniorInnen- & Pflegeheime in Graz	65
SeniorInnenwohnhäuser der Stadt Graz	64
Servicestellen der Stadt Graz	87, 97
SMZ Liebenau	31
Solaranlagen-Förderung	86
Sozialamt	16, 73
Sozialarbeit	51
SozialCard	16
Soziale Leistungen	15
Sozialhilfe	16
Sozialreferat der ÖH	57
Sozialservicestelle des Landes Steiermark	34, 35
Sozialtopf der ÖH UNI Graz	56
Spielsucht	28, 31
Spitalsaufenthalt	26
Stadträtin Elke Kahr	94
Stadtschulamt	47
Steirische AIDS Hilfe	59
Steirische Gesellschaft für Suchtfragen	28
Steirischer Familienpass	21
Sterben	73
Stipendienstelle	57
Straferkenntnis	81
Straffällige Menschen	79
Straffälligenhilfe	79
Strafverfügung	81
Studienbeihilfe	57
Studienbeihilfen der AK	56
Studienkarte	56
Studierende	56
Studierende mit Behinderung	35
Sucht	27
SUCHTBERATUNG	50
Suchtkoordinator des Landes Steiermark	28

T

Tagesbetreuung	62, 63
Tagesbetreuung für Demenzkranke	63
Tagesmütter	48
Team ON	95
Telefongebühren-Zuschuss	18
Tod	74
Todesfall	74
Todesfall an einem öffentlichen Ort	74
Todesfall im Ausland	74
Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim	74
Todesfall in einer Wohnung	74
Transgender	59
Trennung	42

U

Übergangsgeld	9, 69
Übergangsgeld nach Altersteilzeit	10
Umwelt	85
Umweltamt der Stadt Graz	85
Umweltförderungen	86
Umweltfreundliche Fahrzeugflotten - Förderung	86
Umzug	92
Unfallkrankenhaus	50
Unterhaltsvorschuss	43
Unterstützungsfonds	19, 33, 34
Unterstützungsfonds für einmalige Leistungen	19

V

Verbrechensopfer	80
Verfahrenshilfe	79
Verkehr	88
Verkehrsverbund	88
Verloren	87
Vinzenzgemeinschaften	76, 78
VINZI BUS	96
VINZI DORF	40, 96
VinziHaus Graz	96
VinziLife	96
VinziMarkt	84
VINZI MED	96
VINZI NEST	96
VINZI SCHUTZ	96
VINZI-SHOP	84
VINZI TEL	96
Volksanwaltschaft	80
Volkshilfe	19, 60

W

Waisenpension	70
WEISSER RING	80
Weiterbildungsgeld	9
WIFI	13

Windelscheck.....	46
Witwenpension.....	70
Wohin zur Geburt?	45
Wohnbeihilfe.....	17, 18
Wohnbeihilfenreferat.....	18
Wohnberatungsadressen	96
Wohnen	89
Wohnen Graz	90
Wohnen mit Handicap	91
Wohngemeinschaft Haus Elisabeth.....	95
Wohnplattform Steiermark.....	95
Wohnungsinformationsstelle der Stadt Graz....	18, 91, 94
Wohnungslosigkeit.....	94, 95
Wohnungsreinigungsdienst.....	62
Wohnungssicherungsstelle Graz.....	93, 94
Wohnungssuche.....	89
WOIST - Wohnungsinformationsstelle.....	18

Z

ZEBRA	76
Zentralverband der Pensionisten	60
Zentrum Integriert Studieren (ZIS)	35
Zivilinvalidenverband.....	34
Zuverdienstmöglichkeiten zur Pension	70
Zuzahlung bei Kur- und Genesungsaufenthalt.....	26
ZWEI UND MEHR.....	21

KPÖ Graz und KPÖ Steiermark

Volkshaus, Lagergasse 98a, 8020 Graz
 Tel. 0316 / 71 24 79 oder 0316 / 71 24 36
 Fax: 0316 / 71 62 91
 E-Mail: a.fuchs@kpoe-steiermark.at
 E-Mail: manfred.eber@kpoe-graz.at
<http://www.kpoe-steiermark.at>
<http://www.kpoe-graz.at>

Kinderland

Kinderferienaktion, Aktivitäten von und mit Kindern und Eltern.
 Kinderland Steiermark Büro
 Mehlplatz 2/II, 8010 Graz
 Tel. 0316/82 90 70
 E-Mail: office@kinderland-steiermark.at
<http://www.kinderland-steiermark.at>

Zentralverband der Pensionisten

**SPRECHSTUNDEN: Montag bis Freitag
 von 10.00 bis 12.30 Uhr**

Lagergasse 98a, 8020 Graz
 Tel. 0316/71 24 80
 E-Mail: zentralverband@gmx.at

Hilfe und Beratung bei: Anträgen um Pflegegeld, Absetzbeiträgen für Lohnsteuer wie Erwerbsminderung, Diät, usw., Pensionsanträgen wie Alterspension, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Hinterbliebenenpension wie Abfertigung und Abfindung
 Lustige Pensionistennachmittage und Ausflüge!

Mieternotruf der KPÖ Graz

**Täglich von 9-20 Uhr
 Tel. 0316 / 71 71 08**

Seit 1996 gibt es den Mieternotruf der KPÖ. Wir überprüfen Mietverträge und Betriebskostenabrechnungen sowie die Rechtmäßigkeit und Höhe von Provisionen, wir beraten bei Schikanen durch Vermieter, Kündigungen und Räumungsklagen. Wir helfen, wenn es Probleme bei der Kautionsrückzahlung gibt, aber auch bei anderen Fragen rund ums Thema Wohnen.

GLB - Gewerkschaftlicher Linksblock

Gewerkschaftliche Aktivitäten,
 Beratung und Information
 Lagergasse 98a, 8020 Graz
Tel. 0660/142 60 80
 Fax: 0316 / 71 62 91
 E-Mail: glb@glb-steiermark.at
<http://www.glb-steiermark.at>

KPÖ Bildungsverein

Volkshaus, Lagergasse 98a, 8020 Graz
 Tel. 0316 / 22 59 31 oder 0316 / 22 59 32
 Fax: 0316 / 71 62 91
 E-Mail: bildungsverein@kpoe-steiermark.at
<http://bildungsverein.kpoe-steiermark.at>

KJÖ und KSV

Kommunistische Jugend Österreichs (KJÖ) und Kommunistischer StudentInnenverband Graz (KSV)
 Für Jugendliche, insbesondere Lehrlinge, Schüler/innen und Studierende
 E-Mail: kjoe@kjoe.at
<http://www.kjoe.at>
 Studierende:
 E-Mail: graz@comunista.at
<http://www.comunista.at>

GRAZER
Stadtblatt
www.kpoe-steiermark.at
STEIRISCHE
Volksstimme

Wenn Sie ein Anliegen haben, das veröffentlicht gehört: Schreiben Sie uns!

Grazer Stadtblatt, Lagergasse 98a, 8020 Graz
 E-Mail: stadtblatt@kpoe-graz.at
 oder
 E-Mail: volksstimme@kpoe-steiermark.at

**Mindestsicherungsrechner**

Haben Sie Anspruch auf Mindestsicherung oder Sozialhilfe? Überprüfen Sie Ihre Ansprüche mit dem Mindestsicherungsrechner der KPÖ unter

<http://www.mindestsicherungsrechner.at>

DSA Karin Gruber



Ausgabe 2015



© regine schöttl - Fotolia.com

Ein Schuttschirm für Menschen...